



Plenarprotokoll

106. Sitzung

Kiel, Freitag, 23. Januar 2004

Abschaffung der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse - Einführung von unabhängigen Richteruntersuchungen....	8191	Silke Hinrichsen [SSW].....	8207
Antrag der Abgeordneten des SSW		Ingrid Franzen [SPD].....	8208
Drucksache 15/3128		Brita Schmitz-Hübsch [CDU].....	8210
Anke Spoorendonk [SSW].....	8191, 8201	Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	8211
Klaus-Peter Puls [SPD].....	8194	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8212
Thorsten Geißler [CDU]	8195, 8204	Lothar Hay [SPD]	8213
Wolfgang Kubicki [FDP].....	8197, 8202	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 15/3157 für erledigt erklärt	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8199	2. Kenntnisnahme des mündlichen Berichts.....	8213
Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]	8200	Eliteförderung im Bildungswesen.....	8214
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	8203	Antrag der Fraktion der FDP	
Silke Hinrichsen [SSW].....	8205	Drucksache 15/3160	
Beschluss: Ablehnung	8205	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	8214, 8226
Verwendung der zurückzuzahlenden Fördermittel von Motorola Flensburg.....	8206	Jürgen Weber [SPD]	8216
Antrag der Abgeordneten des SSW		Jost de Jager [CDU].....	8218
Drucksache 15/3157		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8221, 8225
Bericht der Landesregierung	8206	Anke Spoorendonk [SSW].....	8222
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8206	Uwe Greve [CDU]	8225

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	8227	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.....	8246
Beschluss: Übernahme an den Bildungsausschuss.....	8230	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2961	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz).....	8230	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3154	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2154		Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	8246
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2973		Beschluss: Verabschiedung	8247
Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	8230	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Bestellung von örtlichen Sitzungsvertretern der Anwaltschaft	8247
Klaus-Peter Puls [SPD]	8230, 8237	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2934	
Dr. Johann Wadepful [CDU].....	8231	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3156	
Wolfgang Kubicki [FDP].	8233, 8236, 8237, 8238	Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	8247
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8234	Beschluss: Verabschiedung	8247
Silke Hinrichsen [SSW]	8235	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze	8247
Klaus Buß, Innenminister.....	8236	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3122	
Holger Astrup [SPD], zur Geschäfts- ordnung.....	8237	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	8247
Beschluss: Verabschiedung mit Änderung ..	8238	Kontrolle der Wirtschaftsförderung des Landes	8247
Einheitliche deutsche Küstenwache	8238	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3146	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3161		Beschluss: Annahme.....	8247
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3175 (neu)		Gemeinsame Beratung	
Heinz Maurus [CDU].....	8238, 8246	a) EuGH-Urteil zu Arbeitszeiten an Krankenhäusern	8247
Wilhelm-Karl Malerius [SPD]	8239	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2894	
Joachim Behm [FDP].....	8241	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2930	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8242		
Lars Harms [SSW]	8242		
Klaus Buß, Innenminister.....	8244		
Hermann Benker [SPD]	8245		
Beschluss: Annahme des Antrags Druck- sache 15/3175 (neu) mit Ergänzung....	8246		

**b) EuGH-Urteil zu Arbeitszeiten (Bereit-
schaftsdiensten) in Krankenhäusern...** 8247Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2895Bericht und Beschlussempfehlung des
Sozialausschusses
Drucksache 15/3016

Andreas Beran [SPD], Berichterstatter .. 8247

Beschluss: 1. Kenntnisnahme des Berichts
Drucksache 15/2930

2. für erledigt erklärt 8248

**Tätigkeitsbericht des Petitionsausschus-
ses in der Zeit vom 1. Juli bis 30. Septem-
ber 2003** 8248

Drucksache 15/3096

Gerhard Poppendiecker [SPD], Bericht-
erstatter 8248Beschluss: Kenntnisnahme und Bestätigung
der Erledigung der Eingaben 8249**Weihnachtsgeldzahlungen für Minis-
terinnen und Minister** 8249

Bericht der Landesregierung

Bericht und Beschlussempfehlung des
Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3155Monika Schwalm [CDU], Bericht-
erstatterin 8249

Beschluss: Kenntnisnahme 8249

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz
und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr**Vizepräsident Thomas Stritzl:**Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie recht
herzlich begrüßen.Ich darf Folgendes bekannt geben: Herr Abgeordneter
Kayenburg, Frau Abgeordnete Sassen, Herr Abge-
ordneter Feddersen sind beurlaubt. Frau Abgeordnete
Redmann, Herr Abgeordneter Jensen-Nissen und Frau
Ministerin Moser sind erkrankt. Letztgenannten wün-
sche ich gute Besserung.

(Beifall)

Wegen dienstlicher Verpflichtung auf Bundesebene
sind Landtagspräsident Arens und Ministerin Lütkes
beurlaubt.Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich die
Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne begrü-
ßen. Ich heiße die Schülerinnen und Schüler sowie
die Lehrerinnen und Lehrer des Städtischen Gymna-
siums Bad Segeberg sowie den Angestelltenlehrgang
der Verwaltungsakademie Bordesholm im Schleswig-
Holsteinischen Landtag herzlich willkommen.

(Beifall)

Die Geschäftsführer sind übereingekommen, mit
Tagesordnungspunkt 11 zu beginnen.

Ich rufe daher Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Abschaffung der parlamentarischen Unters-
chungsausschüsse - Einführung von unabhängi-
gen Richteruntersuchungen**Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3128Ich darf fragen, ob zur Begründung das Wort ge-
wünscht wird. - Das ist nicht der Fall.Wir treten somit in die Aussprache ein und ich erteile
für den Antragsteller der Sprecherin des SSW im
Schleswig-Holsteinischen Landtag, Frau Abgeordne-
ter Spoorendonk, das Wort.**Anke Spoorendonk [SSW]:**Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als
der Schleswig-Holsteinische Landtag 1993 ein Unter-
suchungsausschussgesetz verabschiedete, herrschte
Aufbruchstimmung in diesem Haus. Die Ereignisse
des Jahres 1987, die konstruktive Arbeit im Barschel-
Pfeiffer-Untersuchungsausschuss und die Enquete-
kommission für die Verfassungs- und Parlamentsre-
form warfen ihre langen Schatten und prägten einen
parlamentarischen Geist, der sich heute leider ver-
flüchtigt hat.

(Anke Spoorendonk)

Nach zehn Jahren des politischen Alltags und vier weiteren Untersuchungsausschüssen ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen und das **Untersuchungsausschussgesetz** auf den Prüfstand zu stellen. Unsere Bilanz lautet: Die Untersuchungsausschüsse werden immer stärker zu politischen Kampfinstrumenten.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Im Vordergrund steht die Fortsetzung des Wahlkampfes mit anderen Mitteln.

Natürlich ist es zutreffend, dass Untersuchungsausschüsse immer politische Kampfinstrumente waren und sein werden.

(Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]: So ist es!)

Diese Erkenntnis ist übrigens nichts Neues: Schon die Enquetekommission zur Verfassungs- und Parlamentsreform schrieb 1988 in ihrem Schlussbericht, dass ein unlösbarer Widerspruch zwischen der praktischen Aufgabe von Untersuchungsausschüssen, die mit dem strafprozessualen Begriff der „Wahrheitsfindung“ umschrieben wird, und ihrer politischen Bedeutung als Kampfinstrument einer Gruppe von Abgeordneten bestehe.

Die Enquete mahnt deshalb - ich zitiere -:

„Wie man von einem Richter nicht verlangen darf, dass er nach politischen Präferenzen urteilt, sollte man umgekehrt den Abgeordneten auch nicht an der Elle richterlicher Distanz und Unabhängigkeit messen wollen.“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Es geht also gar nicht anders; das ist klar.

Allerdings: Im Spannungsfeld zwischen Aufklärung einerseits und Parteienkampf andererseits hängt die Waage schon seit langem extrem schief.

(Beifall beim SSW)

Es ist schwer zu vermitteln, worin noch der Wert der **Untersuchungsausschüsse** für die Demokratie - also für die Menschen draußen - liegen soll, wenn das Ziel der **Aufklärung** so stark in den Hintergrund rückt, wie es heute der Fall ist.

(Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]: Das ist doch gar nicht wahr!)

Die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses suggeriert der Öffentlichkeit die Möglichkeit einer objektiven Aufklärung, die er schon von seiner Form her nicht leisten kann. Deshalb stellt sich die Frage, wozu das Ganze noch gut

sein soll. Es ist eine enorme Verschwendung von öffentlichen und privaten Ressourcen, wenn der Ausschuss wöchentlich Abgeordnete, Beamte, Fraktionsmitarbeiter, Journalisten und Anwälte davon abhält, sinnvolleren Tätigkeiten nachzugehen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Ich glaube nicht einmal, dass es parteipolitisch besonders produktiv ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Kollege Kubicki, hören Sie mir doch erst einmal zu!

Die wenigen Bürger, die noch bei Nachrichten aus dem Untersuchungsausschuss interessiert hinzuhören, wissen ohnehin, was dabei herauskommt: Die Opposition hält die Regierung für unfähig und kriminell, die Regierungsfaktionen finden alles nicht so schlimm; beide Seiten nutzen nur jene Zeugenaussagen und Fakten, die ihnen ins Konzept passen. - Angesichts der massiven Propaganda kann von Aufklärung kaum die Rede sein.

Aber natürlich gibt es weiterhin ein öffentliches Interesse an der demokratischen Aufarbeitung von politischen Skandalen. Diese kann das Parlament nicht allein der Justiz überlassen. Denn es geht nicht nur um juristisch relevante Skandale, sondern auch um politische Verantwortung.

Das Parlament und die Öffentlichkeit brauchen ein Untersuchungsinstrument, das bei Verdacht eines Missstands in der Regierung schnell und effektiv eingesetzt werden kann. Angesichts der grundsätzlichen Mängel der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse stellt sich aber die Frage, ob es nicht etwas Besseres gibt.

Der SSW schlägt vor, das Instrument des parlamentarischen Untersuchungsausschusses probeweise oder dauerhaft abzuschaffen und durch unabhängige Richteruntersuchungen zu ersetzen. Wir wollen, dass das Parlament einen Richter oder ein Richterergremium beauftragen kann, bestimmte Sachverhalte in der Regierung zu untersuchen.

Das heißt: Der Landtag erteilt den Auftrag und bestimmt, was untersucht werden soll. Die Richter führen eine öffentliche Untersuchung durch und tragen die Fakten in einem Bericht für den Landtag zusammen. Der Landtag liest den Bericht und gibt dann seine politischen Bewertungen des Sachverhalts ab.

Das halten wir für eine saubere Sache.

(Beifall beim SSW)

(Anke Spoorendonk)

Die Untersuchung wird schnell, professionell und sachgerecht durchgeführt. Und wir vermeiden, dass schon die Beweiserhebung zu einer politischen Schlammschlacht wird, bei der kaum jemand durchblickt, der nicht im Untersuchungsausschuss sitzt.

Damit die Minderheitsrechte gewahrt bleiben, muss auch weiterhin eine unabhängige Untersuchung beantragt werden können, wenn ein Fünftel der Abgeordneten dies wünscht.

Damit die Persönlichkeitsrechte Dritter unberührt bleiben, muss bei solchen Untersuchungen die Strafprozessordnung gelten. Außerdem muss festgelegt werden, wie die politische Leitungsebene zur Mitwirkung an der unabhängigen Richteruntersuchung verpflichtet wird.

Der Vorteil einer solchen Reform liegt auf der Hand, liebe Kolleginnen und Kollegen: Eine **unabhängige Richteruntersuchung** kann nicht auf die gleiche Weise einseitig als politisches Kampfinstrument missbraucht werden. Gleichzeitig werden die Kontrollrechte des Parlaments gegenüber der Regierung aber nicht geschwächt, auch wenn mehrere Kolleginnen und Kollegen diese Auffassung vertreten haben. Denn die politische Bewertung der Ergebnisse der unabhängigen Richteruntersuchung steht selbstverständlich weiterhin dem Parlament zu. Lediglich die konkrete Vernehmung von Zeugen und die Erhebung von Informationen wird an unabhängige Fachleute übertragen.

Wir glauben, dass dies der richtige Weg ist, um wieder Vertrauen in die demokratische **Aufarbeitung politischer Skandale** zu schaffen. Außerdem hat eine solche Untersuchung den bestechenden Vorteil, dass ein Richterremium wesentlich häufiger tagen könnte als viel beschäftigte Parlamentarier. Die Beweiserhebung könnte wesentlich schneller vonstatten gehen. Dadurch erhielt das Parlament die Möglichkeit, einen Skandal parlamentarisch aufzuarbeiten, bevor die Menschen vergessen haben, weshalb überhaupt eine Untersuchung eingeleitet wurde.

(Beifall beim SSW)

Es kann also keine Rede davon sein, dass wir der Opposition ein scharfes Schwert entreißen wollen. Im Gegenteil. Es soll wieder geschärft werden.

Die Einführung richterlicher Untersuchungen ist kein skurriler Einfall einer Minderheitenpartei.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Offensichtlich!)

Das zeigt schon die Tatsache, dass sich auch Mitglieder anderer Untersuchungsausschüsse in Deutschland ebenso Gedanken in diese Richtung gemacht haben,

zuletzt auch Mitglieder des „Lügenausschusses“ auf Bundesebene.

Die Idee der unabhängigen Richteruntersuchungen ist aber nicht nur nahe liegend, sie ist auch erprobt. Es gibt schon Vorbilder aus anderen Demokratien, die zeigen, dass sie praktisch umsetzbar sind und gut funktionieren. Natürlich finden diese Untersuchungen in anderen Rechtssystemen statt und die Spielregeln sind teilweise andere, als wir sie uns vorstellen. Die Beispiele zeigen aber grundsätzlich, dass wir heute bestimmt keinen unrealistischen Weg anstreben.

Im angelsächsischen Rechtsraum hat sich die unabhängige Richteruntersuchung bewährt. Das aktuellste Beispiel ist die Aufklärung des Kelly-Selbstmordes in Großbritannien.

(Rolf Fischer [SPD]: Das ist ein ganz anderes System!)

Der britische Oberrichter Lord Hutton steht einer unabhängigen Untersuchung vor und unterbreitet seinen Bericht in der kommenden Woche dem Parlament. Alle beteiligten Regierungsmitglieder waren zur Aussage verpflichtet und die Regierung musste alle relevanten Akten herausgeben. Auch für die Opposition wäre es viel vorteilhafter, wenn der Lordrichter in der kommenden Woche vor laufenden Kameras im Parlament Premierminister Blair belastet, als wenn monatelang ein Oppositionsabgeordneter die Regierung beschuldigt hätte.

In Dänemark können unabhängige Richteruntersuchungen vom Parlament oder von der Regierung beantragt werden. Auch das dortige Beispiel zeigt deutlich, dass unabhängige Richteruntersuchungen bestimmt nicht die Opposition schwächen. 1993 stürzte die bürgerlich-konservative Regierung von Staatsminister Poul Schlüter sogar aufgrund einer unabhängigen Richteruntersuchung zur so genannten Tamilen-Affäre.

Der Kollege Kubicki, der sich schon ganz hibbelig zeigt, wird jetzt natürlich noch ein drittes prominentes Beispiel anführen wollen: die Untersuchung des Sonderermittlers Kenneth Starr gegen Präsident Bill Clinton im Jahre 1998. Dieses Beispiel hat mit unserem Antrag allerdings so wenig zu tun wie ein katholischer Inquisitor aus dem Mittelalter mit einem deutschen Richter von heute.

(Holger Astrup [SPD]: Na ja!)

Niemand kann unterstellen, dass wir so etwas im Sinn haben und dass unser Antrag solche Konsequenzen hätte. Es wäre ganz einfach zu billig und unter dem Niveau dieses Hauses, unseren Antrag durch solche falschen Parallelen lächerlich machen zu wollen.

(Anke Spoorendonk)

Der vorliegende Antrag des SSW ist der Versuch, eine konstruktive Diskussion um ein Problem zu beginnen, das nicht nur wir im Parlament wahrnehmen. Deshalb hoffe ich, alle Kolleginnen und Kollegen, dass im Innen- und Rechtsausschuss eine sachliche Debatte stattfinden wird und dass sich alle an dieser Debatte beteiligen werden.

Wir haben bewusst darauf verzichtet, eine konkrete Lösung als Gesetzentwurf vorzulegen, weil wir jetzt keinen unnötigen Streit um Details, sondern eine grundsätzliche Verständigung wünschen. Wir schlagen vor, neue Wege zu beschreiten, und haben eine Richtung angeregt. Wann wir aufbrechen und welchen Kurs wir nehmen, darauf sollten wir uns im Dialog verständigen.

Ich freue mich auf die Ausschussberatung.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Wahrheitssuche, scharf und trutzig, wirkt bisweilen eher putzig.“

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]): Sehr gut!)

"Schlimmer ist und dabei stutz' ich: Manchmal wird's auch richtig schmutzig.“

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Untersuchungsausschüsse in Schleswig-Holstein geraten zunehmend zum Tummelplatz für Profilneurotiker, Hobbystaatsanwälte und schwarze Hilfssheriffs.

(Lebhafter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Trotzdem, Herr Kollege Kubicki - -

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich habe Sie doch nicht persönlich angesprochen. -
Noch nicht.

(Heiterkeit)

Trotzdem: Wenn ein sinnvolles parlamentarisches Instrument missbraucht wird, dann sollten wir nicht das Instrument abschaffen, sondern den Missbrauch bekämpfen.

(Lebhafter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt in der Tat eine Reihe von Kritikpunkten am bisherigen Untersuchungsausschussverfahren, insbesondere am derzeit im PUA 2 praktizierten Verfahren, der sich auf Pröhl und Lohmann und die Nebentätigkeits- und Vergabep Praxis im Regierungsbereich bezieht. Der Erste Parlamentarische Untersuchungsausschuss war eher überflüssig, weil, als er eingesetzt wurde, eigentlich alles bereits bekannt war. Dort ist also viel Papier gewälzt worden und im Ergebnis ist nichts dabei herausgekommen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Der zweite Untersuchungsausschuss zeigt jetzt allerdings, dass doch erhebliche Mängel im Verfahren zu beklagen sind, insbesondere was die Praxis und Anwendung dieses in der Verfassung vorgesehenen Verfahrens angeht. Ich nenne die politische Auswahl von Vernehmungspersonen, die Ermöglichung von Auftritten dubioser Zeugen oder von Auskunftspersonen mit erkennbaren Eigeninteressen.

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]: Das ist überall so!)

Ich nenne die Durchsetzung der Vernehmung auch randständigster Personen eines Geschehens als Auskunftspersonen, häufig bloße Wichtigtuer, ungeachtet der abzusehenden Unergiebigkeit der Aussage und der aufzuwendenden Kosten. Ich nenne den Versuch der Ausforschung des Privatlebens missliebiger Auskunftspersonen durch den Grafen und Kollegen Kerssenbrock, der daraufhin sagt, er werde sich nicht vorschreiben lassen, in welcher Weise er „Nachforschungen“ über die Glaubwürdigkeit von Zeugen anzustellen habe. Dass solche Nachforschungen zulässig seien, sei über jeden Zweifel erhaben.

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Ein Großinquisitor!)

Ich nenne die sehr selektive Darstellung von verfahrensrechtlichen Sachverhalten in der Öffentlichkeit und die Verbreitung falscher Schlussfolgerungen. Ich nenne die rechtliche Würdigung unaufgeklärter Sachverhalte durch interessengeleitete Nichtjuristen.

Der Kollege und Fraktionsvorsitzende der CDU, Kayenburg, war ja nur ein paar Mal als Gast an den Sitzungen des Ausschusses beteiligt, hat aber gleich-

(Klaus-Peter Puls)

wohl zu den Vorwürfen gegen Heide Simonis, sie habe vor dem PUA die Unwahrheit gesagt, am 11. Juni 2003 in die „Schleswig-Holsteinische Landeszeitung“ hineinschreiben lassen:

„Für mich würden die Fakten für einen Indizienprozess immer ausreichen.“

Leicht und locker.

(Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]: Recht hat er!)

Ich nenne außerdem, Herr Kollege Trutz, dann die mit diesen Vorverurteilungen aus der Opposition heraus verbundene Hetzkampagne gegen die Ministerpräsidentin in der „Bild“-Zeitung und anderen einschlägigen Organen - reißerische Berichterstattung durch einen Journalisten in der „Bild“-Zeitung, einen Herrn Soyka, der selbst nie an den Terminen des Ausschusses teilgenommen hat, sondern seine Informationen offensichtlich von Ihnen, Herr Kollege Graf, erhalten hat. In diesem Zusammenhang nenne ich diverse erfolgreiche Gegendarstellungsverfahren der Ministerpräsidentin gegen die „Bild“-Zeitung und auch gegen den „Focus“.

Alles zusammen nenne ich das: Missbrauch der zum Schutz der Opposition von uns eingeführten Minderheitsrechte durch die Opposition.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diesen Missbrauch sollten wir anprangern. Wir sollten versuchen, ihn abzustellen, auch um das Ansehen der Politik generell nicht noch mehr in Misskredit zu bringen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich glaube nicht, dass ein Appell an die Selbstdisziplin der Opposition in diesem Zusammenhang erfolgreich sein wird. Wir würden uns auch nicht sperren, Frau Kollegin Spoorendonk, liebe Anke, weitere zusätzliche verfahrensrechtliche Absicherungen miteinander zu erörtern. Allerdings sind wir - deswegen werden wir den SSW-Antrag ablehnen - gegen die Abschaffung der Untersuchungsausschüsse.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss und beziehe mich dabei auf die Abfolge der Nummern des Antrages des SSW. Erstens. Die SPD-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass parlamentarische **Untersuchungsausschüsse** sehr wohl ein geeignetes Instrument zur ob-

jektiven **Aufklärung von Sachverhalten** im unmittelbaren oder mittelbaren Verantwortungsbereich der Regierung sind und dies auch bleiben müssen.

Zweitens. Die SPD-Landtagsfraktion sieht in **unabhängigen Richteruntersuchungen** keine gute Alternative zu Untersuchungsausschüssen. Dass die Rechte der parlamentarischen Minderheiten in vollem Umfang gewahrt werden, dass die Persönlichkeitsrechte Dritter unberührt bleiben und dass die Mitwirkungspflicht der Landesregierung gesichert wird, kann auch im parlamentarischen Untersuchungsausschussverfahren gewährleistet werden.

Drittens und Letztens. Die SPD-Landtagsfraktion spricht sich gegen ein Anhörungsverfahren aus, auf dessen Grundlage eine Änderung des Artikel 18 der Landesverfassung herbeigeführt und ein unabhängiges Richteruntersuchungsgesetz geschaffen werden soll, das das **Untersuchungsausschussgesetz** ablöst.

Die Untersuchungsausschüsse wurden verfassungsrechtlich als parlamentarisches Minderheitsrecht verankert. **Regierungskontrolle** ist eines der vornehmsten parlamentarischen Rechte. Wir sollten nicht darauf verzichten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile jetzt Herrn Abgeordneten Thorsten Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einer der geistigen Väter unseres Untersuchungsausschussrechtes war Max Weber. Seine Vorschläge fanden Einklang in die Weimarer Reichsverfassung in einem Klima des Antiparlamentarismus. Und wir sollten uns davor hüten, bei der Erörterung dieses Komplexes antiparlamentarische Reflexe wieder wirksam werden zu lassen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Denn bei unserem **Untersuchungsausschussrecht** ging es **Max Weber** darum, das Parlament von der Beschränkung von der Regierung vermittelter Informationen unabhängig zu machen. Es sollte eigene Sachermittlungskompetenzen erhalten, ihm sollte der Zugang zum Wissen der Verwaltung gewährt werden, um auf diese Weise eine effektive politische Kontrolle zu ermöglichen. Und davon haben viele Untersuchungsausschüsse Gebrauch gemacht, viele haben auch mit Erfolg gearbeitet. Nicht alle haben ihr Ziel

(Thorsten Geißler)

erreicht, aber auch in unserem Bundesland gibt es erfolgreiche Beispiele. Ich denke an den so genannten Schubladenausschuss unter Vorsitz des Herrn Landtagspräsidenten. Ich glaube, wir beschäftigen uns parteiübergreifend auch immer noch - -

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Neugebauer, das war ein sehr gutes Beispiel, auch wenn Ihnen die Ergebnisse vielleicht nicht gepasst haben. Aber wir haben ein Stück politischer Ehrlichkeit in diesem Land wieder hergestellt und das ist wichtig.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Und das gilt natürlich auch für den „Pallas“-Untersuchungsausschuss, der auch konkrete Schlussfolgerungen für unsere parlamentarische Arbeit gefördert hat.

Immer wieder hat es Reformdiskussionen gegeben, drei Juristentage haben sich mit diesem Thema befasst, auch der Juristentag 1988. Immer war es unstrittig, parlamentarische Untersuchungsausschüsse müssen mit Mandatsträgern besetzt werden. Denn es geht nicht um die Erforschung strafrechtlich relevanter Sachverhalte. Dafür haben wir Staatsanwaltschaften und unabhängige Gerichte. Das, was Sie fordern, gibt es bereits und daran will niemand rütteln. Aber **Untersuchungsausschüsse** haben einen gänzlich anderen Charakter. Es ist ein Mittel **parlamentarischer Kontrolle**.

(Beifall bei CDU und FDP)

Genauso wie wir Große und Kleine Anfragen stellen, genauso wie wir Berichtsanträge stellen - immer auch mit dem Ziel, Versagen und Fehlverhalten der Regierung offen zulegen und öffentlich zu debattieren -, ist auch das Parlamentarismus, gehört der Streit in der Sache mit den Mitteln, die dem Parlament dafür zur Verfügung stehen, dazu.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Werner Kalinka [CDU]: Und da gibt es auch viel Anlass!)

- Dazu gibt es auch reichlich Anlass und davon machen wir Gebrauch.

Es ist ein Minderheitsrecht. Und das Recht der Minderheit kann nicht darauf beschränkt werden, einen Untersuchungsgegenstand zu definieren und dann alle Rechte aus der Hand zu geben und Richtern zu übertragen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Nein, das Parlament, die Opposition muss die Möglichkeit haben, den Gang der Untersuchung auch zu steuern. Das hat auch Einklang in unser **Untersuchungsausschussgesetz** gefunden. 1993, zehn Jahre bevor der Bund so weit war, ist es von den großen Fraktionen und vom SSW verabschiedet worden. Ich habe damals für meine Fraktion federführend daran mitgearbeitet und ich glaube, diese **Minderheitsrechte** haben sich voll und ganz bewährt.

Damit sind parlamentarische Untersuchungsausschüsse keine Gerichte, sondern sie sind Mittel der Ausübung politischer Kontrolle.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das erfolgt im Parlament durch die Herstellung von Publizität und verlangt nach öffentlicher Debatte. Konstitutiv für den Parlamentarismus ist der Streit, das Ringen um Sachverhalte und Bewertungen. Von daher ist es kein Degenerieren, sondern ganz normal, wenn politische Untersuchungsausschüsse auch Kampfmittel der Opposition sind. Anders kann es in einem parlamentarischen System überhaupt nicht sein.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Großbritannien gibt es in der Tat seit 1921 den Tribunal of Inquiry Act. Es gibt **unabhängige Richteruntersuchungen**. Aber - das hat schon Ziemske 1991 deutlich gemacht - 1979 wurde ein weiteres Instrument geschaffen, das Department of Select Committees Act, parlamentarische Untersuchungsausschüsse des Unterhauses. Und - darauf macht Ziemske 1991 aufmerksam - seit 1979, seitdem sich das Unterhaus die Möglichkeit parlamentarischer Kontrolle verschafft hat, hat es kein einziges Tribunal of Inquiry, keine unabhängige Richteruntersuchung, mehr gegeben.

Frau Kollegin Spoorendonk, die von Ihnen angesprochene Kelly-Affäre wurde nicht parlamentarisch untersucht. Die Regierung hat den Richter eingesetzt, die Regierung hat den Untersuchungsauftrag formuliert und später den Richter daran erinnert, er möge sich peinlich genau daran halten. In England mag das noch akzeptiert werden, da ist es völlig unvorstellbar, dass sich ein Richter auch noch außerhalb seiner Dienstzeit in irgendeiner Form politisch exponiert und engagiert. Dieses Richterbild mag Vorteile haben, in Deutschland ist das aber nicht der Fall. Wir hätten schon Streit bei der Einsetzung von Richtern.

(Thorsten Geißler)

Jeder stünde im Verdacht, der Seite zuzuarbeiten, die ihn eingesetzt hat.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei der SPD)

In den USA gibt es natürlich auch parlamentarische Untersuchungsausschüsse. Der Watergate-Skandal ist von einem Senatsuntersuchungsausschuss aufgeklärt worden. Die unabhängige Richteruntersuchung, die Sie benannt haben, Kenneth Starr, ist ein Fall für den Missbrauch richterlicher Macht zur Bloßstellung einer Regierung aus falsch verstandenem Ehrgeiz.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei der SPD)

Und in Dänemark gibt es zwar Richteruntersuchungen, es gibt aber auch das Untersuchungsausschussgesetz von 1999. Das Parlament hat die Möglichkeit, auch parlamentarische Untersuchungsausschüsse einzusetzen, allerdings mit der etwas eigenartigen Konstruktion, dass in Dänemark diese Untersuchungsausschüsse vom Justizministerium besetzt werden. Also, das wollen wir wirklich nicht und das kann auch kein Vorbild für uns sein.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei der SPD)

Kurz und gut: Die Einschätzung des SSW beruht auf einem Missverständnis unseres parlamentarischen Systems. Die beschworenen Beispiele im Ausland halten einer Überprüfung nicht stand. Es gibt sie so in dieser Form überhaupt nicht. Von daher können Sie mit meiner Fraktion über vieles diskutieren, in der Tat gibt es interessante rechtspolitische Ansätze dazu, wie man das Untersuchungsausschussrecht fortentwickeln kann, zum Beispiel die Frage der Anwendbarkeit strafprozessualer Vorschriften, die Ausgestaltung des Betroffenenstatus, die Aussagepflichten, die Einräumung der Befugnis, Strafbefreiung für den Fall einer Aussage zu garantieren, die Zuordnung von Ermittlungsbeauftragten.

Meine Damen und Herren, es lohnt sich, darüber zu diskutieren,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

damit das Parlament wirksame parlamentarische Kontrolle ausüben kann. Darum muss es uns im Kern gehen: parlamentarische Kontrolle zu ermöglichen und zu verbessern und nicht abzulösen durch Instrumente, mit denen das Parlament dieser Möglichkeit gerade verlustig geht.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Recht, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen zu können, ist insbesondere das Recht der parlamentarischen Minderheit. In unserer Vergangenheit ist es sehr hart erkämpft worden. Schon die Frankfurter Nationalversammlung hatte 1848 ein parlamentarisches Untersuchungsrecht nach englischem Vorbild formuliert. Doch erst die Weimarer Reichsverfassung konnte dieses Recht in sich selbst inkorporieren.

Bis dahin war - Kollege Geißler hat darauf hingewiesen - nach Max Weber das Parlament schlicht zur dilettantischen Dummheit und zur Unkenntnis verurteilt. **Untersuchungsausschüsse** sind deshalb nach **Max Weber** gedacht als eine Rute, deren Vorhandensein die Verwaltungschefs zwingt, in einer Art Rede zu stehen, die ihre Anwendung unnötig macht. Nur so kann das Parlament - insbesondere die parlamentarische Minderheit - überhaupt eine Kontrolle über die jeweilige Regierung ausüben.

Denn stellvertretend durch die von ihm eingesetzten Untersuchungsausschüsse übt das Parlament seine eigene originäre Untersuchungsbefugnis aus. Das ist es, was ein parlamentarisches Untersuchungsrecht zu einem wesentlichen und immer wichtiger werdenden **Kontrollinstrument des Parlaments** macht.

Ich habe den Eindruck, dass der SSW mit seinem Antrag das Kind mit dem Bade ausschüttet. Weil die Abgeordneten des SSW der subjektiven Meinung sind, dass ein Untersuchungsausschuss zur Aufklärung eines politischen Missstandes nicht in der Lage ist, will man den frei gewählten Abgeordneten eines Parlaments eines der schärfsten Schwerter der parlamentarischen Demokratie aus der Hand nehmen, das Recht, die Tatsachenermittlung in einem Untersuchungsausschuss selbst vorzunehmen.

Auch bei der heutigen Debatte kann ich fragen: Was würde uns eigentlich fehlen, wenn wir nicht die hervorragenden Auseinandersetzungen in der Sache und auch in der Person von Günter Neugebauer, Klaus-Peter Puls und Trutz Graf Kerssenbrock hätten? Das allein schon dient der Meinungsbildung über die Art und Weise des Umgangs miteinander.

Der SSW möchte gern neutrale Sonderermittler, die eine objektive Sachverhaltsaufklärung vornehmen.

(Wolfgang Kubicki)

Liebe Anke, es gibt überhaupt keine neutralen Personen. Du verwechselst die Pflicht, auf Richter keinen Einfluss zu nehmen seitens anderer staatlicher Organe, mit einer Neutralität. Ich will versuchen, das kurz einmal zu skizzieren - es ist schon darauf hingewiesen worden -, ohne dass ich da eine Beleidigungskette aufstellen will. Ich will nur die Bandbreite deutlich machen. Ich stelle mir vor, wir würden uns darüber unterhalten, wer **Sonderermittler** werden soll: Ronald Schill, Amtsrichter, Nescovic, Wille? - Es wird deutlich, dass wir uns allein bei der Frage, wer es eigentlich werden soll, in die Haare bekommen würden.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wären nicht davor gefeit - was noch viel schlimmer ist - zu glauben, dass die Ermittlungstätigkeit dieser Person zu einem sachgerechten Ergebnis führen würde.

Ich bitte euch alle wirklich ernsthaft, einen Kommentar - das war für mich sehr ungewöhnlich, weil ich die Zeitung rechtsstaatlich gar nicht so verortet hatte - in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 16. Januar dieses Jahres nachzulesen mit der Überschrift „Die Macht der Vorurteile im Fall Härtel“, einen Kommentar, der über fast ein Drittel der ersten Seite ging und der sich damit beschäftigte, dass die ursprüngliche Kammer des Landgerichtes Frau Härtel, Oberbürgermeisterin einer Stadt in Deutschland, strafverschärfend wegen Amtsmissbrauchs verurteilen wollte. Ich zitiere wörtlich aus diesem Kommentar:

„Hätte sich die erste Kammer nicht vom eigenen Furor mitreißen lassen, blindlings in die System-Theorie verrannt, hätte sie nicht Belastungszeugen trotz vieler Widersprüche mit Samthandschuhen angefasst, hätte sie nicht gleich den ersten Entlastungszeugen der Verteidigung rüde behandelt, dann wäre Frau Härtel womöglich verurteilt worden. Durch die Unbeherrschtheit des Vorsitzenden Richters kam schließlich heraus, dass das Gericht einen Großteil der von der Staatsanwaltschaft zusammengestellten Akten gar nicht kannte. Sie lagen unberührt im Geschäftszimmer.“

Die zweite Kammer, die sich mit dem Fall befasst hat, hat das Verfahren eingestellt. Das zeigt deutlich die Bandbreite der von dir skizzierten Unabhängigkeit, der inneren Neutralität von Richtern.

(Beifall bei FDP, SPD und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Intention des Antrages verstehe ich wohl. Aber ich will auch vor dem falschen Eindruck warnen - der Kollege hat das bereits angesprochen -, als seien Untersuchungsschüsse quasi gerichtsgleich. Jeder, der diesen Eindruck nach außen zu erwecken versucht, es könnte hier überhaupt die objektive Wahrheit ermittelt und gefunden werden, tut sich selbst einen Tort an. Anke, das würde nämlich konsequenterweise dazu führen, dass Nicht-Juristen nicht mehr im Untersuchungsausschuss sitzen dürften. Wir haben nicht die Aufgabe zu verurteilen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jeder, der den Eindruck erweckt - übrigens auch jeder von uns, der den Eindruck erweckt -, er spreche ein Urteil möglicherweise mit gravierenden Folgen im persönlichen Bereich für die Beteiligten, legt die Axt an die Untersuchungsausschüsse.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen Sachverhalt zu bewerten und wir bewerten ihn politisch. Wir bewerten ihn politisch unterschiedlich. Anke, wenn das Argument von euch lautet, jeder wisse doch ohnehin, wie wir stehen, die Regierung ist immer gut, die Opposition sagt immer, dass die Regierung schlecht ist, dann könnten wir dazu übergehen, dass wir das Parlament insgesamt auflösen und sagen: Wir schaffen Sachverständigen-gremien für jeden Sachverhalt, weil ja ohnehin jeder weiß, wie wir dazu stehen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Immer höre ich in Debatten von den regierungstragenden Fraktionen, dass die Opposition eigentlich überflüssig sei, und ich höre aus den Reihen der Oppositionsfraktionen häufig, dass sie es besser machen könnten und die regierungstragenden Fraktionen, die Regierung es falsch machten.

Gleichwohl ist diese Form der Auseinandersetzung ein konstituierendes Element dafür, dass sich die Menschen Meinungen bilden können, dass sie abwägen können, dass sie gucken können, ob die Argumente tragfähig sind.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu diesem Prozess gehören auch und in erster Linie Untersuchungsausschüsse.

Wie gesagt, ich schließe mich den Ausführungen des Kollegen Puls in Teilbereichen an, nicht was seine bewertenden Äußerungen anderer Mitglieder des

(Wolfgang Kubicki)

Ausschusses angeht. Ich sage das in Richtung SPD wie in Richtung Union: Es gibt von mir auch im Zweiten PUA nur eine einzige öffentliche Erklärung, auch Pressezetteln, und es gibt keine Teilwertung nach jeder Aussage, die andere machen. Denn unsere Aufgabe besteht zunächst darin, etwas zu erfassen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Klaus-Peter, ich weiß doch von vornherein nicht - ähnlich wie ihr oder andere -, ob ein Zeuge per se glaubwürdig ist oder nicht, ob die Aussage glaubhaft ist oder nicht. Mich wundert, dass in dem Verfahren wechselseitig jeweilige Zeugen immer sofort mit dem Stigma belegt werden, sie seien interessengeleitet, sie seien - auch das habe ich gelesen - instruiert oder vorbereitet worden oder was auch immer. - Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - All dies dient natürlich auch nicht der Festigung unseres Ansehens nach außen.

Meine Bitte wäre - hier schließe ich mich den Vordnern der beiden großen Parteien, der noch größeren Parteien als wir, an -, wenn wir feststellen, dass es Unzulänglichkeiten, Missbrauch gibt, dass wir gemeinschaftlich versuchen, den Missbrauch abzustellen und damit das Instrument schärfen, aber nicht das Instrument selbst infrage stellen. Deshalb werden wir dem SSW-Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal ist es doch ein Glück, als Letzte zu reden. Ich finde, dass schon viele interessante Argumente gefallen sind. Auch die Geschichtsaufarbeitung finde ich spannend; ich finde, auch das gehört hierher.

(Vereinzelter Beifall - Ein Handy klingelt - Zuruf: Herr Präsident, Ihr Handy klingelt! - Weitere Zurufe)

- Es wäre schlimmer, wenn der Präsident auch noch telefonieren würde.

(Heiterkeit und Beifall)

Herr Kubicki, für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir eher zurückhaltend waren, was Presse betrifft.

Wir haben uns zum Verfahren kritisch geäußert, aber in der Bewertung, gerade in der Bewertung von Aussagen, haben wir uns zurückgehalten.

Lieber SSW, liebe Anke, die grüne Landtagsfraktion lehnt den Vorschlag des SSW ganz klar ab, **parlamentarische Untersuchungsausschüsse** durch die Einführung unabhängiger **Richteruntersuchungen** zu ersetzen. Das wollen wir nicht. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse haben Verfassungsrang und gehören für uns zum Selbstverständnis eines Parlaments.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP)

Damit werden dem Parlament weitgehende Rechte gegeben, um die Regierungsarbeit zu durchleuchten, zu kontrollieren und auch zu kritisieren. Schon ein Fünftel der Mitglieder des Landtages reicht aus, um zur Aufklärung von Tatbeständen im öffentlichen Interesse einen Untersuchungsausschuss einzusetzen - so unsere Verfassung. Ebenso genügt ein Fünftel der Mitglieder eines Untersuchungsausschusses, um Beweiserhebung oder Akteneinsicht durchzusetzen. Dieses Parlamentsrecht, das insbesondere die Opposition stärkt, wollen wir ohne Wenn und Aber erhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Natürlich haben wir Verständnis dafür, dass sich der SSW über die Arbeit des derzeitigen Untersuchungsausschusses ärgert und die wöchentlich tagende Zeitverschleuderungsmaschine stoppen will. Wir dürfen das Kind aber nicht mit dem Bade ausschütten. Nur weil wir eine CDU-Landtagsfraktion haben, die mit dem Instrument des Untersuchungsausschusses nicht sorgsam umgeht,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf von der SPD: Einzelne!)

dürfen wir dieses wichtige parlamentarische und demokratische Instrument nicht abschaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Natürlich ist es unerträglich, dass die CDU es zulässt, dass sich ein einzelner Abgeordneter den parlamentarischen Untersuchungsausschuss einverleibt hat, um damit sein eigenes Geltungsbedürfnis zu befriedigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich stehe mit dieser Auffassung nicht allein. - Die Parteispitze der CDU hat ja schon versucht, dieses

(Monika Heindl)

Treiben zu beenden, und hat dies auch öffentlich gemacht. Sie ist damit bei der CDU-Fraktion bisher aber noch nicht durchgedrungen. Selbst dass ein Parteitag einen Auftritt von Herrn Kerssenbrock mehr oder weniger ignoriert hat und eigentlich alles gar nicht so recht zur Kenntnis nehmen wollte, hat bei der CDU noch nicht dazu geführt, dass sie den Untersuchungsausschuss zur gegebenen Zeit beendet. Beim derzeitigen Verhalten der CDU könnte man fast schon an eine Verschwörungstheorie glauben: Die CDU geht fest davon aus, dass sie 2005 die Wahl gewinnt, und will durch wöchentliche Tagungen des PUA alle so sehr nerven, dass das Parlament den PUA abschafft, damit die CDU später ungestört regieren kann.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Wir werden diese Strategie aber durchkreuzen. Zum einen werden wir die Landtagswahl gemeinsam mit unserem Koalitionspartner gewinnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Zum anderen werden wir das Instrument des parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht abschaffen. Wir fordern die CDU aber auf, das monatliche Treiben schnell zu beenden und damit Kraft und Zeit für die vielen notwendigen Aufgaben der Abgeordneten freizusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich bedanke mich hiermit bei meinem Kollegen Detlef Matthiessen, der das wöchentliche Ritual mit großer Geduld und in Demut vor den Rechten des Parlaments erträgt.

Da eine schlechte Opposition auch dadurch nicht besser wird, dass wir ihr parlamentarische Rechte entziehen, würde der Antrag selbst aus pädagogischen Gründen keinen Sinn machen. Meine Fraktion möchte, dass das Parlament auch weiterhin eigenständig umstrittene Sachverhalte aufklären kann. Wir teilen die Auffassung der FDP, dass wir neben der **Staatsanwaltschaft** keine weitere Untersuchungsinstanz in Form einer Richteruntersuchung etablieren sollten. Ein **Untersuchungsausschuss** ist ein politisches Kampfinstrument. Dieses wurde bisher auch von niemandem bestritten. Er ist das schärfste Schwert, das ein Parlament hat. - Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Wer aber ein scharfes Schwert benutzt, um damit das tägliche Brot zu schneiden, macht es stumpf, bevor es zum eigentlichen Einsatz kommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Auch deshalb fordern wir die CDU auf: Beenden Sie gemeinsam mit uns den parlamentarischen Untersuchungsausschuss! Lassen Sie uns einen Abschlussbericht erstellen! Lassen Sie uns den parlamentarischen Untersuchungsausschuss als wichtiges parlamentarisches Instrument erhalten und stärken!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Die angemeldeten Redezeiten der Fraktionen sind ausgeschöpft. Wir kommen jetzt zu den Kurzbeiträgen gemäß § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung. Als Erster hat sich Herr Abgeordneter Dr. Trutz Graf Kerssenbrock gemeldet.

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So viel der Ehre will ich gar nicht immer, Herr Kollege P, soll ich sie jetzt nur noch P nennen, weil Sie meinen ganzen Namen nicht mehr über die Lippen bringen? Wenn man versucht, einander zu verletzen, hat das bei dem einen oder anderen Wirkung, bei dem einen oder anderen vielleicht auch nicht. Ich finde, wir sollten dieses Spielchen nicht weiter betreiben. Wir müssen schlicht anerkennen: Auch im Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss tun wir das, was uns vom Parlament aufgetragen ist. Wir tun das in der gebotenen Form und auch mit aller Härte. Damit, dass Ihnen das nicht gefällt, werden Sie noch eine Weile leben müssen. Sie wissen im Übrigen auch, dass der Abschluss der öffentlichen Beweiserhebung im Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss durchaus absehbar ist. Es gibt aber auch Ergebnisse, die Ihnen nicht gefallen haben. Diese Ergebnisse werden Ihnen auch weiterhin nicht gefallen.

Natürlich hat es auch Zwischenbewertungen gegeben. Zwischenbewertungen gehören selbstverständlich auch zum Handwerkszeug in einem Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Das können wir uns von Ihnen nicht streitig machen lassen. Sie würden sich das auch nicht streitig machen lassen. Im Übrigen machen Sie von diesem Instrument auch reichlich Gebrauch. Herr Kollege Neugebauer, ich will auch einen Satz an die SPD richten. Man kann gar nicht bestreiten, dass Sie diesen Untersuchungsausschuss nicht wahrnehmen. Sie nehmen ihn wahr, allerdings anders als wir. Sie fragen
Zeugen

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)

oder Auskunftspersonen anders als wir. Das ist die normale Rollenverteilung in einem Untersuchungsausschuss. Dass Sie dann zu anderen Bewertungen kommen als wir, können wir ertragen. Sie müssen Entsprechendes aber ebenfalls ertragen lernen. Ich bin es ja nicht, der einen Verfügungsrechtsstreit vor dem Kammergericht Berlin rechtskräftig verloren hat. Ich bin es auch nicht, der in erster Instanz auch schon in einem Hauptsachenrechtsstreit verloren hat. Das sind ja Ergebnisse auch dieses Untersuchungsausschusses, die zutage getreten sind und mit denen sich die Frau Ministerpräsidentin auseinander zu setzen hat.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Das ist Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses. Genau das ist der Punkt, Frau Kollegin Kähler.

Natürlich treten in diesem Untersuchungsausschuss auch Probleme im Zusammenhang mit der Handhabung des Gesetzes zutage. Diesbezüglich haben wir möglicherweise wieder ganz unterschiedliche Auffassungen. Die eine Auffassung, die Sie ständig äußern, ist die, wir missbrauchten das Minderheitsrecht. Sie versuchen, doppelzünftig zu argumentieren. Sie sagen einerseits, der Ausschuss dauere zu lange. Andererseits versuchen Sie ständig, durch Stellungnahmen und so weiter Beweisaufnahmen zu verschieben und zu verhindern. Sie, nicht wir sind für die wesentlichen Verschiebungen und für die Dauer dieses Ausschusses verantwortlich. Sie haben die Verlängerung herbeigeführt, nicht wir. Wir wollten sehr viel schneller fertig werden und haben dies nicht geschafft, weil Sie Rechte nach dem **Untersuchungsausschussgesetz** missbraucht haben.

(Widerspruch bei der SPD)

- Meine Damen und Herren, regen Sie sich nicht so auf!

(Jutta Schümann [SPD]: Wenn Sie etwas Falsches sagen!)

- Ich habe überhaupt nichts Falsches gesagt. Sie müssen schon damit leben, dass ich an dieser Stelle das sage, was wir für richtig halten.

Das Problem, das bei diesem Antrag deutlich wird - der Herr Kollege Kubicki hat es bereits ausgeführt -, ist das Problem des Parlamentsverständnisses des SSW. Was haben Sie eigentlich für ein Parlamentsverständnis? Was für eine Aufgabe soll das Parlament aus Ihrer Sicht eigentlich haben? Kollege Geißler und Kollege Kubicki haben dazu etwas in aller Nüchternheit und Präzision ausgeführt. Eine solche Selbstenthauptung des Parlaments, wie Sie sie vorschlagen,

können wir nicht mitmachen. Das kann überhaupt nicht angehen.

(Beifall bei der CDU - Lars Harms [SSW]: Das ist keine Selbstenthauptung!)

Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss. - Dies ist möglicherweise Ausdruck der Unwilligkeit oder auch der Unfähigkeit, in diesem Untersuchungsausschuss ernsthaft zu arbeiten.

(Rolf Fischer [SPD]: Sie konterkarieren den guten Beitrag von Geißler!)

Der Kollege Harms stellt überhaupt keine Fragen, wenn er anwesend ist. Weiterführende Fragen, wie sie von Ihnen gestellt werden, will ich anhand eines Zitats aus der 72. Sitzung belegen. Dieses Schlusszitat sei mir noch gestattet, Herr Präsident.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Der Redner formuliert jetzt seinen letzten Satz.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Das ist genau die Peinlichkeit, die wir meinen!)

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Ich zitiere einfach einmal eine Frage der Kollegin Spoorendonk. Diese Frage ist von ganz besonderer inquisitorischer Raffinesse: Können Sie bestätigen - so fragte sie einen Zeugen -, dass auch die unterschiedlichen Bewertungen mehrfach im Finanzausschuss thematisiert worden sind? - Ich frage mich, was das mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat. Dies ist die Qualität Ihrer Fragen, die Sie im Ausschuss stellen. Deshalb, Frau Kollegin Spoorendonk, ist dieser Antrag auch geboren worden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Es liegen weitere Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Zunächst hat Frau Kollegin Spoorendonk das Wort. Weiterhin haben sich der Herr Abgeordnete Kubicki, der Herr Abgeordnete Wadephul und der Herr Abgeordnete Geißler gemeldet.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war eben eine echte Steilvorlage. Ich wollte die Debatte eigentlich abrunden. Ich wollte mich - und ich tue das auch - bei den Rednern der ersten Runde für eine durchaus faire und sehr differenzierte Diskussion

(Anke Spoorendonk)

bedanken. Mehr hatten wir im Grunde genommen auch nicht erwartet.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde jetzt darauf verzichten zu sagen: Das habe ich so nicht gesagt und auf keinen Fall so gemeint. - Das kann man alles in meiner Rede nachlesen. Aber ich möchte noch einmal hervorheben, dass sich der SSW durchaus bewusst ist, wo er sich befindet, und dass bei unserem Parlamentsverständnis, lieber Kollege Kerksenbrock, nichts im Wege ist.

Angesichts dessen kann ich es mir auch nicht verkneifen, zwei Zitate loszuwerden. Das eine Zitat, lieber Kollege Kerksenbrock, stammt aus der nicht öffentlichen Sitzung des PUA. Ich zitiere bewusst aus der nicht öffentlichen Sitzung. Der Kollege Kerksenbrock sagte:

„Ein Untersuchungsausschuss ist kein Schonprogramm für Zeugen.“

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich kann es wiederholen. Das war seine Aussage.

Dann will ich noch ein völlig anderes Zitat anführen. Es stammt aus einer Pressemitteilung der FDP zum Rohwer-Mantik-Ausschuss. Die Pressemitteilung beginnt ebenfalls mit einem Zitat - ich zitiere -:

„Untersuchungsausschüsse gehören zu den traditionellen Institutionen des parlamentarischen Regierungssystems in Bund und Ländern. Sie haben in der parlamentarischen Demokratie eine bedeutsame Aufgabe zu erfüllen. Als Hilfsorgane sollen sie im Rahmen des ihnen erteilten Untersuchungsauftrags das Parlament bei seiner Arbeit unterstützen und seine Entscheidungen vorbereiten. Sie versetzen das Parlament in die Lage, weitgehend eigenständig und unabhängig von Regierung, öffentlicher Verwaltung und Justiz mit hoheitlichen Mitteln Sachverhalte zu überprüfen, an deren Aufklärung ein durch den Verfassungsauftrag der Vertretung des Volkes gegründetes Interesse besteht.“

Diese Sätze, die das Bundesverfassungsgericht in seinem 49. Band formuliert hat, sind der Maßstab, an dem die FDP-Landtagsfraktion ihre Entscheidung gemessen hat, die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu beantragen.“

Das ist ja auch der gute und richtige Maßstab, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber wir haben es hier

mit einer Situation zu tun, in der Theorie und Praxis weit auseinander klaffen. Wir wollen nicht das Parlament schwächen. Wir wollen - im Gegenteil - das Parlament stärken.

Ich kann mich noch sehr gut an die Situation nach 1988 erinnern. Ich kann mich noch sehr gut an die Enquetekommission zur **Verfassungsreform** sowie an das Zustandekommen des neuen Untersuchungsausschusses erinnern. Ich war damals nicht im Parlament. Aber ich habe das sehr genau mitverfolgt. Wir hatten große Hoffnungen in den neuen **Untersuchungsausschuss**. Wir hatten große Hoffnungen in die damalige Aufbruchstimmung. Nichts, aber auch gar nichts ist davon übrig geblieben. Darum sagen wir: Wenn man Missstände bekämpfen will, dann muss man manchmal auch andere Instrumente mit einbauen. Auch wir wissen, dass man das **Untersuchungsausschussgesetz** nicht ohne weiteres abschaffen kann.

(Glocke des Präsidenten)

Aber wenn wir uns darauf einigen könnten, dass wir neue Instrumente zur Stärkung des parlamentarischen Untersuchungsauftrages benötigen, dann wären wir auch schon einen Schritt weiter.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich möchte eine grundsätzliche Bemerkung machen. Wenn die vereinbarte Redezeit zu sehr überschritten wird, dann muss ich mit dieser Glocke ein Zeichen geben. Ich bitte, das akustische Signal dann auch entsprechend zu würdigen.

Es gibt weitere Kurzbeiträge nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung. Zunächst Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch Debatten, wie sie heute über konkrete aktuelle Geschichten geführt werden, gehören zum parlamentarischen Betrieb. Sie sind das Salz in der Suppe. Würden wir demnächst nur noch eine Einheitssoße machen, uns jeweils die Hände schütteln und uns wechselseitig sagen, wie toll wir sind, dann wäre das katastrophal. Die Leute sollen sich durchaus eine Meinung darüber bilden, welche Persönlichkeiten wie ihren jeweiligen Auftrag ausfüllen. Da kann man durchaus unterschiedlicher Auffassung sein.

Ich will nur, damit uns keine falsche Gemengelage entsteht, an Folgendes erinnern: **Untersuchungsausschüsse**, Anke, beschäftigen sich nicht nur mit Regie-

(Wolfgang Kubicki)

rungstätigkeit. Es gibt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine ganze Reihe von Skandal-Enqueten mit wirklich herausragenden Ergebnissen für die Demokratie: Neue-Heimat-Untersuchungsausschuss

(Zuruf von der SPD)

- wir müssen gar nicht so weit zurückgehen -, Partei-spenden-Untersuchungsausschuss, Flick-Affäre.

Es kommt, weil das Ziel beziehungsweise der Gegenstand völlig anders als der der Justiz ist, bei Untersuchungsausschüssen zur Untersuchung von Vorgängen, die überhaupt keinen strafrechtlich relevanten Kern haben. Das muss ja auch nicht so sein; denn die Frage politischer Legitimität muss - wenn nicht hier, wo denn sonst? - aufgrund von Sachverhaltsermittlungen im parlamentarischen Raum diskutiert werden, und zwar stellvertretend für das, was in der Bevölkerung vorgeht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Deshalb kann es dazu kommen - so soll es von der Gewaltenteilung her ja auch sein -, dass Justiz, Staatsanwaltschaft und auch Untersuchungsausschüsse den gleichen Sachverhalt mit völlig unterschiedlicher Ausrichtung untersuchen und interessanterweise auch zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen kommen können.

Ich kann das an meinem eigenen Beispiel deutlich machen. Es hat drei Untersuchungsausschüsse zur Deponie Schönberg gegeben, die sich auch mit mir als Person beschäftigt haben. Sie kommen interessanterweise in der politischen Bewertung zu einer völlig anderen Auffassung als die Gerichte oder Staatsanwaltschaften, die sich anschließend mit dem Vorgang beschäftigen mussten. Gleichwohl stelle ich mich nicht hin und sage: Es ist eine Sauerei, was die in Meck-Pom dort gemacht haben! - Ich muss ertragen können, dass die politische Bewertung eines Vorgangs von den Beteiligten anders vorgenommen wird als die justizielle Aufarbeitung.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das, was in Schleswig-Holstein mit dem **Untersuchungsausschussgesetz** ursprünglich hat erreicht werden sollen und was uns nur teilweise gelungen ist, war - dies ging auf Erfahrungen im Barschel-Untersuchungsausschuss zurück -, die Rechte von Betroffenen in dem Verfahren zu stärken, weil der allgemeine Hinweis auf die Strafprozessordnung nicht ausreichend war. Wir haben ja schon beim Schubladen-Untersuchungsausschuss festgestellt, dass es da Nachbesserungsbedarf gibt, weil die Rege-

lungen die ursprünglich beabsichtigte Intention in der Praxis nicht erfüllen können.

Selbstverständlich bin ich von ganzem Herzen ein Verteidiger der Rechte von Betroffenen, von Angeklagten gegen staatliche Eingriffe, auch gegen parlamentarische Eingriffe. Aber wir müssen uns unser Untersuchungsausschussgesetz einmal angucken. Das führt natürlich - ähnlich wie in Strafverfahren - auch dazu, dass die Vertreter von Betroffenen oder von Angeklagten alle rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz ihrer Mandanten ausschöpfen, was eine Verfahrensverzögerung zur Folge hat. Ich kann sagen: Wenn ich Vertreter eines Betroffenen in diesem Untersuchungsausschuss wäre, dann würde ich es auch hinbekommen, dass man bis zum Ende der Legislaturperiode wegen der Wahrung der Rechte der Betroffenen nicht mehr zu einem Ergebnis kommen kann, wodurch alles dem Diskontinuitätsprinzip unterliefe.

Daher müssen wir uns über eine Verbesserung der Instrumente unterhalten, nicht aber über die Abschaffung der Untersuchungsausschüsse selbst.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke, konsequenterweise müsstet ihr mit der gleichen Begründung, mit der ihr die Abschaffung der Untersuchungsausschüsse und die Einsetzung von Sonderermittlern fordert, die Abschaffung des Parlaments, jedenfalls was Haushaltsberatungen angeht, fordern; denn der Bund der Steuerzahler hat am 5. Januar 2004 erklärt, das Parlament sei gar nicht in der Lage, die notwendigen Sparbemühungen vorzunehmen, weil man sich politisch streite. Es bedürfe hier einer unabhängigen Kommission zur Einsparung. Das ist die gleiche Argumentation wie bei euch. Da wir das Parlament in keiner seiner Funktionen entmachten, sondern die Rechte des Parlaments stärken wollen, werden wir eurem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine bemerkenswerte Debatte, die wir hier erleben. Das gesamte Haus ist sich eigentlich darin einig, dass der Antrag des SSW nicht weiter verfolgt werden sollte. Bei dem bemerkenswerten Redebeitrag unseres Kollegen Geißler habe ich fest-

(Dr. Johann Wadephul)

gestellt, Frau Spoorendonk, dass selbst Sie geklatscht haben, also eingesehen haben, dass Ihr Antrag falsch ist und in die falsche Richtung führt.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Oh nein!)

- So war es.

Dann hören wir aber von der linken Seite des Hauses Wortbeiträge - dazu zählt auch der Beitrag des Kollegen Puls -, die sich zu 80 % dem **Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss** und dem Vorgehen der Minderheit in diesem Ausschuss widmen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Es war alles richtig, was er gesagt hat!)

- Nein, es war nicht alles richtig. Wenn Sie uns hier vorwerfen, wir würden die Möglichkeiten, die die Verfassung beziehungsweise das Untersuchungsausschussgesetz uns einräumten, missbrauchen, dann kann ich nur sagen: Dieser Vorwurf fällt auf Sie zurück, wenn Sie eine solche Debatte in diesem Hause auf diese Art und Weise nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss ganz offen sagen: Gerade in Schleswig-Holstein, wo das **Untersuchungsausschussrecht** praktisch mit geboren wurde, wo wir vor gut zehn bis zwölf Jahren wesentliche Debatten dazu geführt und einen großen Beitrag dazu geleistet haben, dass das Untersuchungsausschussrecht in die bundesrepublikanische Parlamentsgeschichte Eingang gefunden hat, sollten wir Situationen, in denen ein Untersuchungsausschuss in einer Art und Weise agiert, dass es den Regierungsfractionen möglicherweise nicht passt, nicht dazu nutzen, gleich wieder an die Grundfesten unseres parlamentarischen Systems, an die Grundfesten auch eines Konsenses der Demokraten heranzugehen und solche Instrumentarien infrage zu stellen.

Deshalb muss ich in aller Form zurückweisen, dass Sie eine solche Debatte dafür nutzen, sich überwiegend mit der Arbeit im 2. PUA auseinander zu setzen, und Sie auffordern: Kehren Sie zurück zu einer guten parlamentarischen Gemeinsamkeit und zu einer gemeinsamen Arbeit, die akzeptiert, dass wir derzeit in der Minderheit sind, aber jede Möglichkeit nutzen, Sie auf das härteste zu kontrollieren.

(Beifall bei der CDU - Ursula Kähler [SPD]: Das ist aber schade!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wortmeldungen bitte beim Präsidium anmelden! Dann wird das Wort erteilt. Sonst wird es unübersichtlich.

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal in aller Sachlichkeit darauf aufmerksam machen, dass uns der SSW hier ein Modell vorschlägt, das es anderenorts überhaupt nicht gibt. Der SSW schlägt nämlich vor: Die **Sachverhaltsermittlung** erfolgt durch unabhängige Richter und dann hat das Parlament die Aufgabe der **Bewertung**. Meine Damen und Herren, das geht nicht.

Eine Beweisaufnahme zu bewerten, auf deren Verlauf man keinen Einfluss gehabt hat, an der man bestenfalls als Beobachter teilgenommen hat, kann entweder nur in Kritik an der Beweisaufnahme oder in deren Übernahme münden. Dann verbietet sich eigentlich jegliche sachliche Kritik. Das ist auch nicht das Verfahren im angelsächsischen Raum. Es hat dort niemals eine parlamentarische Erörterung der Berichte der Tribunal of Enquiry gegeben. Die Richterkommission hat bewertet. Hat sie der Regierung Fehlverhalten bescheinigt, ist das betroffene Kabinettsmitglied unverzüglich zurückgetreten und hat sich beim Parlament und bei der Öffentlichkeit entschuldigt. Hat die unabhängige Kommission festgestellt, es gebe kein Fehlverhalten der Regierung, hat die parlamentarische Opposition den Fall für erledigt erklärt und nie wieder Stellung dazu genommen. Meine Damen und Herren, es geht nur das eine oder das andere.

Ich spreche mich nachdrücklich und nachhaltig dafür aus, dass wir am bewährten Instrument parlamentarische Untersuchungsausschüsse festhalten.

(Beifall bei der FDP)

Eines will ich sehr klar sagen. Der SSW ist bemüht, uns einen Vorschlag zu unterbreiten in dem Glauben, er würde uns einen Gefallen erweisen. An einer Stelle bin ich aber ein bisschen erschrocken. Frau Kollegin Spoorendonk, Sie formulieren: „lieber **unabhängige Richter** als **parteiische Politiker**“. Ich sage Ihnen, zu einer funktionierenden Demokratie gehört beides. Wir brauchen unabhängige Richter und wir brauchen parteiische Politiker. Es ist ein Irrglaube zu meinen, es gebe ein objektives Gemeinwohl, an dem sich alle gleichermaßen orientieren könnten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es gibt keine parteiischen Politiker!)

Nein, in der partikulären Gesellschaft wird es immer Meinungsverschiedenheiten geben. Sie müssen in aller Offenheit und Sachlichkeit ausgetragen werden.

(Thorsten Geißler)

Wenn es im Zusammenhang mit der Ermittlung politischer Sachverhalte, politischen Fehlverhaltens überhaupt eine objektive Wahrheit gibt, wird deren Ermittlung nur im Streit und niemals im Konsens zustande kommen können. Das sollten wir in Sachlichkeit, in Respekt voreinander austragen. Dann tun wir dem Parlament einen Gefallen. Wir haben Instrumente dafür. Wenn wir sie vernünftig ausfüllen, werden wir Parlamentarismus auch so praktizieren, dass er in der Öffentlichkeit Akzeptanz findet, und ein Regierungsmodell haben, wie ich noch kein besseres gefunden habe.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich für die erste Runde der Beiträge zu unserem Antrag.

Ich möchte auch noch auf Folgendes hinweisen. Uns liegt an dieser Diskussion, auch an dem, was Sie hier noch ausgeführt haben, an der tatsächlichen richterlichen Unabhängigkeit und der Sachverhaltsaufklärung. Wir wollen mit unserem Antrag Folgendes erreichen: eine schnelle und **zügige Sachverhaltsaufklärung**. Die zwei Jahre, die wir zum Teil in Untersuchungsausschüssen verbringen, die wir allein für Sachverhaltsermittlungen brauchen, die zeitlich immer etwas sehr schwierig ist, hindert die Bevölkerung daran, die Ereignisse mitzuverfolgen, da nur noch ab und zu Einzelmeinungen aus dem Ausschuss veröffentlicht werden.

Der Einzelne kann häufig auch nicht mehr nachvollziehen, was dieses Instrument des parlamentarischen Untersuchungsausschusses soll, wenn man nach drei Jahren zu einem Ergebnis kommt, das kaum noch registriert wird.

Wir wünschen ausdrücklich eine **unabhängige Richteruntersuchung**, weil wir denken, dass das Verfahren wesentlich schneller liefere. Bei einigen der Argumente, die die Kollegen, insbesondere Herr Geißler und Herr Kubicki, aber auch Herr Puls, hier vorgetragen haben, gebe ich Ihnen ausdrücklich Recht. Eine „objektive“ Tatsachenermittlung halte ich auch für schwierig. Bei der Sachverhaltsdarstellung halte ich eine Einbindung von Parlamentariern langfristig für sinnvoll, weil sich Veränderungen ergeben. Darüber wollen wir gern reden. Darüber wollen wir die Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss führen.

Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass Sie sich inhaltlich und sachlich mit unserem Anliegen auseinandergesetzt haben. Wir möchten im Ausschuss gern noch einmal darüber reden, wie man bewerkstelligen kann, dass die Sachverhaltsfindung **für die Bevölkerung nachvollziehbar** wird. Gehen Sie doch einmal raus und fragen Sie, was der Zweite Parlamentarische Untersuchungsausschuss macht. Das weiß kein Mensch mehr.

Die Aufklärung und die Bewertung kommen zu einem Zeitpunkt, zu dem das für jemanden draußen kaum noch nachvollziehbar ist. Es ist ein Beschäftigungsprogramm. Die Tatsache, dass der Ausschuss höchstens einmal wöchentlich tagt, trägt nicht dazu bei, dass man schnell vorankommt.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

(Widerspruch)

- Herr Matthiessen hat auf seinen Kurzbeitrag verzichtet.

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Es ist einerseits beantragt worden, den Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/3128, an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen, und andererseits - wenn ich das richtig verstanden habe; anderenfalls bitte ich, mich zu korrigieren - ist Abstimmung in der Sache gefordert. - In der Sache! Da die Ausschussüberweisung im Abstimmungsverfahren vorgeht, frage ich zunächst, wer die Drucksache 15/3128 an den Innen- und Rechtsausschuss überweisen will. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag auf Ausschussüberweisung ist mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen des SSW abgelehnt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wollt ihr noch auszählen?)

- Das Präsidium ist für jede Anregung offen.

Wer dem Antrag Drucksache 15/3128 in der Sache seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Ergebnis ist, dass der Antrag Drucksache 15/3128 mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen des SSW abgelehnt wurde.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Verwendung der zurückzuzahlenden Fördermittel von Motorola Flensburg

Antrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/3157

Bericht der Landesregierung

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich weise darauf hin, dass mit dem Antrag ein Bericht in dieser Tagung beantragt wird. Mit einem Blick auf die Regierungsbank stelle ich Übereinstimmung dazu fest, dass die Regierung zuerst einen Bericht geben könnte. Wenn das Haus damit einverstanden ist, schlage ich vor, dass wir für die Landesregierung zunächst dem Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Professor Dr. Bernd Rohwer, das Wort erteilen. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierung ist immer in der Lage, Berichte zu geben, auch zu diesem Thema. Ich bin allerdings der Meinung, dass man diesen Bericht zunächst im Wirtschaftsausschuss hätte geben können, zumal - wie Sie wissen, wie alle Beteiligten wissen - die Dinge im Fluss sind, wir uns in Gesprächen mit Flensburg, mit der Region, aber auch mit Motorola befinden und nicht alles, was wir dort besprechen, auf dem öffentlichen Markt ausgetragen werden sollte.

Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich heute aus Gründen des Datenschutzes die voraussichtliche Höhe der **Rückforderungssumme**, die zum Tragen kommen wird, nicht nenne. Wir haben mit Motorola noch keine abschließende Einigung über den genauen Betrag. Ich sage an dieser Stelle nur erneut: Es bleibt dabei, dass die Rückforderung nach Recht und Gesetz - den GA-Regeln entsprechend - erfolgen muss. Wir werden uns aller Voraussicht nach in den nächsten Wochen darüber einigen. Motorola hat das grundsätzlich anerkannt. Es bleibt auch bei unserer Zusage, dass wir den Landesanteil der zurückfließenden Mittel vollständig in die Region zurückfließen lassen, um dort wegfallende Arbeitsplätze möglichst zu kompensieren oder neue zu schaffen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In der Frage, was konkret bei der **Mittelverwendung** passiert, bitte ich um Verständnis, wenn noch keine

abschließenden Ergebnisse präsentiert werden können. Einige von Ihnen wissen, dass auf meine Initiative hin in der nächsten Woche, am 29. Januar 2004, in Flensburg eine Standortkonferenz stattfinden wird. Diese steht natürlich auch unter dem Eindruck der generellen Probleme, die wir in der Region haben. Sie haben die Übersicht in der „Zeit“ gesehen. Diese ist meines Erachtens übrigens sehr vereinfacht und stellt vieles undifferenziert dar, denn sie stellt eine einseitige Abgrenzung des Zeitraums und eine einseitige Betrachtung der Bruttowertschöpfung dar, die nicht in der Lage ist, Entwicklungen adäquat wiederzugeben. Wir müssen alles tun, um nicht nur den Motorola-Ausfall zu kompensieren, sondern der **Region Flensburg** generell wieder **neue Perspektiven** zu geben. Das muss das Ziel sein!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Sie können sich darauf verlassen, dass wir dazu eine klare Strategie haben. Ich habe dazu an verschiedenen Stellen Anmerkungen gemacht. Schleswig-Holstein kann nur zu einem ausreichenden Wachstumspfad zurückkommen, wenn wir die Entwicklungszentren in Schleswig-Holstein und auch die Achsen, die dazwischen liegen, stärken. Das sind die Achsen nach Kiel, Lübeck und Flensburg. Diese müssen wir stärken. Um sie zu stärken, müssen wir logischerweise auch die Endpunkte dieser Achsen stärken, sonst können wir an dieser Stelle keine Entwicklung unterstützen. Dazu gehört natürlich die Region Flensburg.

Ich werde der Region in der nächsten Woche in dem Gespräch verschiedene Vorschläge unterbreiten, in denen wir aus der Sicht des Landes Schwerpunkte sehen. Die Region ist dann allerdings gefordert zu sagen, ob das auch die Schwerpunkte der Region sind. Ich habe nicht immer den Eindruck, dass die Prioritäten klar genug genannt und die Profile klar genug entwickelt werden. Das ist auch die Aufgabe der Region. Ich werde deutlich machen, dass ein wichtiger Baustein der Verwendung der Fördermittel sein muss, den verbleibenden Teil von Motorola, der immer noch beachtlich ist, in der Region zu halten. Dies soll nicht nur dadurch geschehen, dass wir Motorola unterstützen, sondern auch dadurch, dass wir den Bereich der mobilen Telekommunikation insgesamt, der mit vielen kleinen und mittleren Unternehmen in der Region weit über Motorola hinausreicht, in einem **Kompetenzzentrum für mobile Telekommunikation**, einem Netzwerk, wie ich mir das vorstelle, unterstützen. Das könnte ein Schwerpunkt sein.

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Ein zweiter Schwerpunkt muss die weitere **touristische Entwicklung** der Region sein. Das ist ohne Frage. Die Region Flensburg bietet hier vieles. Auch der Hafen kann weiterentwickelt werden. Das **Science-Center**, beziehungsweise die PHÄNOMENTA, wird eine Rolle spielen. Ich sage an dieser Stelle erneut: Die Entscheidung über die Frage des Standorts des Science-Centers ist noch nicht getroffen. Dazu wird es Anhörungen im Wirtschaftsausschuss geben. Wir haben zurzeit eine vergleichende Untersuchung in Auftrag gegeben. Das muss ganz ordentlich abgearbeitet werden. Ich sage hier aber auch: Es wird keine Entscheidung geben, die der PHÄNOMENTA eine Weiterentwicklung unmöglich macht. Die PHÄNOMENTA ist stark und wichtig für die Region. Sie gehört inzwischen zum Profil Flensburgs. Deshalb werde ich mich für eine Lösung einsetzen, die eine weitere Stärkung der PHÄNOMENTA sicherstellt. In welcher Form dies geschieht, müssen wir miteinander besprechen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei CDU und FDP)

Ein dritter Punkt muss meines Erachtens die **deutsch-dänische Zusammenarbeit** in der Region sein, die auch verbesserungsfähig ist. Ich will nicht sagen, aus welchen Gründen ich der Meinung bin, dass die Potenziale nicht genutzt werden. Hier spielen nach wie vor auch viele psychologische Aspekte eine Rolle. Es ist auch die Vielzahl der Akteure, die wir noch nicht haben. Diese können wir noch nicht so bündeln, dass wir eine schlagkräftige Zusammenarbeit geschaffen haben. Mit der neuen Task Force, die wir zusammen mit der Ministerpräsidentin eingerichtet haben, haben wir dort zusammen mit Amtsbürgermeister Holst Weichen gestellt. Hier wollen wir jetzt in die Umsetzung gehen. Es gibt Ansatzpunkte für eine Verstärkung, die wir zurzeit gemeinsam mit der Region diskutieren. In dem Zusammenhang muss auch das Thema Logistikstandort Flensburg diskutiert werden. Es kann nicht sein, dass allein die dänische Seite von der Logistikdrehscheibe im Norden profitiert.

Sie sehen, es gibt hier Ansatzpunkte für eine weitere Entwicklung. Wir dürfen die **Hochschulen** nicht vergessen. Sie müssen eine ganz wichtige Rolle spielen. Wenn wir uns schon diese Hochschulen in der Region leisten, dann müssen sie Profil bildend wirken. Sie müssen dazu beitragen, dass zum Beispiel das Kompetenzzentrum für mobile Telekommunikation wirklich tragfähig ist und nicht nur zu Forschungen führt, sondern auch zu Transfers in die Wirtschaft und zu einer engen Zusammenarbeit.

Es gibt andere Bereiche, die ich heute nicht nennen kann, in denen die **Profilbildung** und der Transfer meines Erachtens noch intensiver erfolgen könnten. Das werden die Themen der nächsten Woche sein. Ich bitte, dass wir uns hier nicht über alle Details unterhalten, sondern dass wir uns in der Grundlinie einig sind und dass wir den Ball - auch über die Presse - nicht immer auf andere schieben. Ich bitte, dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass das Zukunftsprofil dieser Region tatsächlich wieder Zukunftsperspektiven aufweist. Ich habe eben vier Bereiche genannt, die dazu beitragen können. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Weg unterstützen würden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich zunächst zwei geschäftsleitende Bemerkungen machen: Auf der Tribüne begrüße ich neue Gäste, nämlich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Realschule Kronshagen. - Ihnen ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich weise das Plenum darauf hin, dass unter den Geschäftsführern Übereinstimmung dahingehend erzielt worden ist, dass zu Tagesordnungspunkt 6 die Ausschussüberweisung ohne Aussprache beschlossen werden soll.

Wir treten in die Folge der Redner ein. Für die antragstellende Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, herzlichen Dank für den Bericht. Natürlich haben wir Verständnis dafür, dass Sie hier nicht alles offen legen können. Ich habe heute Morgen die Zeitung aufgeschlagen und durfte lesen, was Sie gestern hier angeblich schon gesagt haben. Dort ist schon gesagt worden, was Sie - so glaube ich - erst heute Morgen gesagt haben. Ich war etwas peinlich berührt, in der Zeitung schon zu lesen, welchen mündlichen Bericht Sie mir heute Morgen geben werden. In der Zeitung sind insbesondere Teile dessen, was Sie eben ausgeführt haben, wiedergegeben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Hat er denn noch etwas Neues gesagt?)

(Silke Hinrichsen)

- Es war etwas ausführlicher und es hatte - so behauptete ich - eine etwas andere Richtung, als dies im Artikel zur Geltung kam.

Anfang dieses Jahres blieb den Flensburger Leserinnen und Lesern der Wochenzeitung „Die Zeit“ das Frühstücksbrötchen im Halse stecken. Sie haben den Artikel auch angesprochen. Die Wirtschaftsredaktion hatte in einem großen Artikel die Stadt **Flensburg** als eines der **Schusslichter** der **wirtschaftlichen Entwicklung** der letzten Jahre bloßgestellt. Leider ist es so, dass in der letzten Woche noch eine weitere Meldung kam: Mit einem Rückgang von 17,3 % beim Industrieumsatz 2003 war Flensburg auch in dieser Statistik leider das Schlusslicht in Schleswig-Holstein. Auch wenn der Flensburger Oberbürgermeister Hermann Stell die Berechnungsgrundlagen der Journalisten der „Zeit“ öffentlich kritisierte, ist es offensichtlich, dass Flensburg in den letzten Jahren leider einen schweren wirtschaftlichen Stand hatte. Ich erwähne diese Beispiele nicht, um unsere schöne Stadt schlecht zu machen. Es geht mir darum, deutlich zu machen, wie dramatisch die Situation in Flensburg und in der Region um Flensburg herum ist.

(Lothar Hay [SPD]: Die positiven Zahlen müssen Sie auch darstellen!)

- Genau! Es ist so, dass früher alle Beteiligten davon ausgingen, dass die Handy-Produktion, die **Mobilkommunikation**, der große Markt sein wird. Ich sehe das Problem, dass wir uns in den Zeiten der Globalisierung nicht immer von den internationalen Konzernen abhängig machen sollten, denn die entscheiden tatsächlich international; morgen wird hier und morgen da produziert.

Deshalb ist richtig, was Sie ausgeführt haben, nämlich dass auch die künftige Förder- und Wirtschaftspolitik darauf auszurichten ist, was in der Region an wirtschaftlichen Standbeinen da ist. Diese Stärken müssen klarer herausgestellt und verstärkt werden. Dies gilt insbesondere auch für die kleinen und mittleren Unternehmen, die wir vor Ort haben. Diese arbeiten bis heute weiter mit Freude in der Region und bleiben auch in der Region. Ich halte es für ganz wichtig, dass sie hier Unterstützung erfahren. Bei der Konferenz, die jetzt am 29. Januar 2004 stattfinden soll - so hat es der Herr Minister schon ausgeführt -, geht es genau darum, die Kompetenzen der Region darzustellen. Hier gilt es, auch seitens des Landes eine große Unterstützung erfolgen zu lassen.

Unser Problem ist aber auch, dass wir trotz allem bei Motorola sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die das Werk verlassen müssen. Für diese müssen Lösungen gefunden werden. Ich hoffe, dass

bei dieser Konferenz dann auch wirklich für sie etwas dabei herauskommen wird, dass für sie eine konkrete Lösung gefunden wird.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Das gilt auch für die weiteren **Arbeitsplätze**, die zumindest laut Zeitungsankündigung möglicherweise im Laufe des Jahres gefährdet sind. Ich verweise insoweit nur noch einmal auf die Fahrzeugwerke Nord. Aber auch hier hoffe ich, dass mit Ihrer Unterstützung, Herr Minister, auf dieser Konferenz ebenfalls angesprochen werden wird, wie man den Fahrzeugwerken Nord helfen kann, damit die Beschäftigten auch weiter vor Ort arbeiten und weiterhin ihre gute Arbeit leisten können.

Ich bin gespannt darauf, was dabei herauskommen wird. Ich hoffe, es kommt dabei für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firmen und für die Beschäftigten in der Region viel heraus.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erhält jetzt Frau Abgeordnete Ingrid Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Binnen kurzer Zeit, zuletzt auf Antrag der SPD-Fraktion am 24. September des letzten Jahres, befassten wir uns mit Motorola. Inzwischen ist die **Kündigung für 600 Arbeitnehmerinnen** und Arbeitnehmer traurige Wirklichkeit geworden. Damit stellt sich für uns alle, die wir in dieser Region verantwortlich sind, die große Aufgabe zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region, aber auch für den Erhalt der noch vorhandenen 1.200 Arbeitsplätze bei Motorola, die wir nicht aus dem Blick verlieren dürfen; denn leider erhalten sich diese Arbeitsplätze nicht automatisch, wie Sie, Herr Minister, schon ausgeführt haben.

Ich will aber auch die Gelegenheit dieser Debatte nutzen, gute Nachrichten zu erwähnen. Dem Betriebsrat und der IG-Metall ist es gelungen, dem amerikanischen Riesen Motorola **deutsche Standards bei Massenentlassungen** abzurufen. Alle Entlassenen bekommen eine Abfindung nach anerkanntem Schlüssel und - das ist besonders wichtig - dieses Geld müssen sie auch nicht in die Beschäftigungsgesellschaft mit einbringen. Welch eine abstruse Vorstellung der Geschäftsführung auch in Flensburg!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

(Ingrid Franzen)

Im Dezember des letzten Jahres wurde eine **Transfersgesellschaft** gegründet, die Chancen für Weiterbildung, Praktika und Jobtraining bietet, und den Arbeitslosen - besonders wichtig - bietet sie maximal 24 Monate bis zu 80 % ihres letzten Monatsgehalts. Auch dazu muss Motorola 10 % beitragen. Meine Anerkennung sage ich hier dem Betriebsrat und der IG-Metall.

Die **Verwendung der Fördergelder** - dem SSW-Antrag danke ich ausdrücklich - ist heute das Thema. Die Rückzahlung war von allen Sprechern und auch von Ihnen, Herr Minister, gefordert worden. Wir haben sehr viel Verständnis dafür, dass Sie die Zahl nicht nennen; sie wird berechnet. Sicherlich ist das „europäisch“ und kompliziert geregelt. Der Konzern muss die anteiligen Gelder zurückzahlen, wie es hier bereits gefordert worden ist. Ich denke, dass dies ein wichtiges Instrument, ein Zwang für die öffentliche Wirtschaftsförderung ist.

Ich hoffe, meine Damen und Herren von der Opposition - ich habe mir die Debatte vom September des letzten Jahres noch einmal durchgelesen -, dass Sie heute dieses Instrument nicht wieder infrage stellen und damit auch die Ansiedlung von Motorola seinerzeit. Wer das hier nämlich noch einmal tut - auch öffentlich; ich habe das gut in Erinnerung -, der möge das auch zu Hause bei uns in Flensburg sagen, der möge klipp und klar sagen, es sei ein Fehler gewesen, diese Neuansiedlung, diesen Neubau zu fördern, und der möge das vor allen Dingen auch den 1.200 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei Motorola sagen.

Wir sollten uns stattdessen lieber gemeinsam zusammensetzen - ich freue mich über die Ankündigung der Konferenz, Herr Minister -, um über die zurückfließenden Mittel zu beraten und darüber, wie damit optimal geholfen werden kann.

Auch ich möchte noch einmal auf den „**Zeit**“-Artikel eingehen. Meine Damen und Herren, der Redakteur ist dort gewesen, der Redakteur hat viele Gespräche geführt; das ist gründlich recherchiert worden. Keiner hat ja die absolute Wahrheit gepachtet. Nur, ob es gescheit ist, dann zu sagen - wie es der Oberbürgermeister getan hat -, dass das alles nicht richtig sei, dass man das nicht so sehe, dass alles viel besser sei, sollten wir hinterfragen. Aber wir sollten selbstkritisch zur Kenntnis nehmen, dass uns eine so große Zeitung das Schlusslicht sogar in der Bundesrepublik zuweist - noch hinter dem Osten. Das ist etwas, was man nicht einfach so wegwischen kann.

Nun hat ja der Oberbürgermeister der Stadt Flensburg angekündigt - eineinhalb Jahre vor Ablauf seiner

Amtszeit -, dass er abtreten will. Vielleicht ist er ja schon auf der Reise. Das weiß ich nicht.

Der Wirtschaftsminister hat Initiativen angekündigt und ich denke, wir können das alles sehr gut unterstützen. Zur Anregung für ein **Kompetenzzentrum für mobile Kommunikation**, das dann auch mit der örtlichen Wirtschaftsförderung zusammen erarbeitet wird - anwendungsbezogene Forschung; dafür haben wir die Fachhochschule und bauen sie aus - und das vor allen Dingen auch der Sicherung der 1.200 Arbeitsplätze dient, die Motorola noch hat, empfehle ich Ihnen, Herr Minister, auch in Anbetracht der schon beginnenden Diskussion zur OB-Nachfolge bei uns in Flensburg, was die Verwaltungsspitze angeht, eine breite Beteiligung aller in Flensburg. Flensburg ist immer ein besonderes Pflaster - ohne Regierung und Opposition -, wo breite Mehrheiten, die man einladen kann, immer gegeben sind.

Ich möchte noch einmal die Chance nutzen, an meine Region zu appellieren. Meiner Heimatstadt Flensburg möchte ich empfehlen, mit ihren Nachbarn zusammen mehr Regionalität statt Rivalität zu praktizieren. Es sind Ansätze da - die **Campushalle** sei genannt -, wo auch das Land sehr gut mit hoher Förderung reagiert hat; die Campushalle läuft und sie wird auch schon privat erweitert.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

- Ja, das ist richtig. Die SG führt sogar vor Kiel. Frau Ministerpräsidentin, vielleicht schaffen wir es ja einmal.

Weiter gibt es die gemeinsame Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die **WIREG**. Aber es gibt eben auch noch eine Menge zu tun.

Wir werden die Neuverteilung der von Motorola zurückzahlenden Gelder, Herr Minister, weiter gern verfolgen und wenn wir in Flensburg etwas mehr brauchen angesichts der dramatischen Lage, dann - so glaube ich - werden wir das bei Ihnen auch bekommen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der CDU erhält jetzt Frau Abgeordnete Brita Schmitz-Hübsch das Wort.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Firma Motorola wird **Fördermittel zurückgeben** und sie wird das zu dem Zeitpunkt tun, zu dem es von ihr verlangt wird. Über die Höhe hat der Wirtschaftsminister leider wieder nichts gesagt. Der Zeitung war aber schon entnommen, dass man mit mindestens 7 Millionen € rechnet; möglicherweise wird es auch noch ein bisschen mehr. Die Hälfte davon sind Bundesmittel, die andere Hälfte gehört dem Land. Über diese zweite Hälfte könnte die Landesregierung frei verfügen, wenn sie dazu den politischen Willen hätte. Der Wirtschaftsminister hat zugesagt - er hat es heute wiederholt; dafür danke ich -, dass die zurückgezählten Mittel der Region Schleswig-Flensburg wieder zugute kommen sollen.

Über das Wie gehen die Meinungen allerdings erheblich auseinander. Die Geschäftsführung bei Motorola hatte gehofft, dass der **Vorschlag von Oberbürgermeister Stell** zum Tragen kommt, die Zuschüsse zur Sicherung der verbleibenden Arbeitsplätze im Unternehmen zu belassen und erst dann zurückzufordern, wenn die Arbeitsplätze eine bestimmte Mindestzahl unterschreiten. Hierzu rufe ich noch einmal in die Erinnerung zurück, dass sich Motorola ja einige Jahre lang hohe Verdienste um den Flensburger Arbeitsmarkt erworben hat, als die Firma von den versprochenen 2.000 Arbeitsplätze auf fast 3.000 Beschäftigte aufgestockt hat. Hier ist die Landesregierung leider nicht flexibel. Das ist schade.

Der SSW macht in seinem Antrag Vorschläge, wie die Gelder verteilt werden können. Der SSW spricht unter anderem davon, dass die **Zulieferbetriebe**, die in den Sog der Entlassungen kommen, gestärkt werden müssen. Ich habe mich erkundigt: Es soll zwei oder drei betroffene Zulieferbetriebe geben, die einen Teil der Beschäftigten entlassen müssen. Das ist nicht schön und vor allen Dingen schlecht für die betroffenen Menschen. Aber es ist sicherlich zu fragen: Sind die Betriebe deshalb in wirtschaftlichen Schwierigkeiten? Wenn ja, können sie sicherlich versuchen, sich an die Landesregierung zu wenden.

Zur ganzen Wahrheit gehört aber auch, dass die Druckereien im Flensburger Raum, die die Gebrauchsanweisungen und Verpackungen für Motorola drucken, steigende Aufträge zu verzeichnen haben. Das muss man auch hinzufügen.

Das Schicksal der **Fahrzeugwerke Nord** ist besonders bedauerlich. Ich habe diese Firma oft besucht und den Nachbarn Flensburger Fahrzeugbau gleich mit; die beiden haben sehr unter dem Rückgang der Bundeswehraufträge und der Bevorzugung der bun-

deseigenen Instandsetzungswerke gelitten. Ich bewundere die Belegschaftsmitglieder, die trotz der schlechten Aussichten ihrer Firma bis zuletzt die Treue gehalten haben. Sicherlich tragen sie sehr schwer an der unternehmerischen Entscheidung der MAN, die Flensburger Niederlassung zu schließen.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Das aber kann man mit staatlichen Fördermitteln nicht aufhalten, Frau Hinrichsen.

Ich höre jedoch in Flensburg, dass es längst mithilfe des Wirtschaftsministeriums Kontakte von der FFG zur MAN gibt, um ein bestimmtes Produkt zu übernehmen. Das würde langfristig immerhin etwa zehn Arbeitsplätze sichern.

Es gibt Initiativen rund um Motorola, um die künftigen Verkaufschancen seiner Produkte zu verbessern. So wird an einer Weiterentwicklung des Designs gearbeitet und in Gründung befindet sich eine Gesellschaft von innovativen Flensburger Unternehmern, die die mobile Kompetenz und Kommunikation insgesamt weiterentwickeln wollen und dazu bereits eine Vielzahl von Vorschlägen gemacht haben. Das ist das, was der Minister mit seinem **Kompetenzzentrum** meint. Das stand ja erfreulicherweise heute schon in der Zeitung.

Sie sollten in der Pressestelle nachschauen, wer Ihre Presse gestern nicht zurückgezogen hat, nachdem dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Das ist aber eine interne Sache.

Es gibt also viele Ideen und Ansätze, wie man die Fördermittel von Motorola gewinnbringend, arbeitsplatzsichernd und zukunftsweisend wieder einsetzen kann.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir als ehemaliger langjähriger Landesvorsitzender der Mittelstandsvereinigung gefällt die Verteilung der öffentlichen Mittel auf viele kreative Köpfe ohnehin besser als die bisherige Konzentration auf das Großunternehmen.

Ich möchte zum Schluss einen Vorschlag aufgreifen, der aus der Region stammt: Das Geld sollte nicht wie bisher üblich in Form von verlorenen Zuschüssen ausgegeben werden, sondern in einen **Fonds** eingezahlt werden, der die Mittel revolvierend ausgibt. Diese müssten nach einem bestimmten Zeitraum - als

(Brita Schmitz-Hübsch)

Hausnummer nenne ich zehn Jahre - zurückgezahlt werden und könnten dann neu vergeben werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn dann noch die Entscheidungsbefugnis über die Mittel in die Region gegeben würde, wäre das „Glückes genug“ - um den Titel eines kleinen Klavierstückes von Schumann zu verwenden.

Herr Minister Rohwer, ich fordere Sie auf, diesen Vorschlag aufzunehmen. Seien Sie im Zeitalter der Innovationen selbst innovativ.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile jetzt Frau Abgeordneter Christel Aschmoneit-Lücke für die Fraktion der FDP das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich aus Kiel komme, kenne ich die örtlichen Verhältnisse in Flensburg nicht so gut wie meine Vorrednerinnen.

(Lothar Hay [SPD]: Ich lade dich gern ein!)

Deswegen habe ich besonders genau zugehört, was mir an zusätzlichen Informationen von den Flensburger Abgeordneten gegeben worden ist. Aber auch ohne diese zusätzlichen Informationen wäre uns klar, dass eine **Region wie Flensburg** unter dem Abbau von 600 Arbeitsplätzen in ganz besonderem Maße zu leiden hat, da nicht damit zu rechnen ist, dass diese 600 Arbeitsplätze in kurzer Zeit wieder geschaffen werden können.

Das ist für die Region verheerend. Es ist für die Betroffenen außerordentlich tragisch. Es ist für die Familien schrecklich. Deswegen ist es selbstverständlich richtig, dass wir heute noch einmal über die Situation in Flensburg insgesamt sprechen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wir haben hier nicht - das hat auch von Ihnen niemand getan - eine **Unternehmensentscheidung**, wie sie bei **Motorola** getroffen worden ist, in irgendeiner Art und Weise zu kritisieren. Unternehmensentscheidungen werden nun einmal zu Recht in den Unternehmen getroffen und nicht in der Politik. Wir haben uns mit den Folgen auseinander zu setzen und das ist auch der Ansatz, den ich heute von allen Seiten genommen habe.

Allerdings muss ich ganz klar sagen, liebe Frau Kollegin Franzen: Von unserer Seite ist auch in der Vergangenheit die Subventionierung der Arbeitsplätze bei Motorola - wenn man es einmal so ausdrücken will - überhaupt nicht kritisiert worden. Ich habe auch in der letzten Diskussion hier gesagt, dass wir alle den Wirtschaftsminister damals dazu beglückwünscht haben, dass er die Arbeitsplätze zu dem Zeitpunkt bei Motorola halten konnte. Das will ich hier gern noch einmal betonen.

Motorola muss - und da bin ich vielleicht etwas anderer Auffassung als Sie, Frau Kollegin Schmitz-Hübsch - die **Gelder zurückzahlen**.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:
Das habe ich nicht verlangt!)

- Dann habe ich Sie falsch verstanden. Aber Sie haben den Vorschlag des Oberbürgermeisters angenommen und gesagt, die Gelder sollten zunächst einmal zum Erhalt der Arbeitsplätze im Unternehmen bleiben. Ich glaube nicht, dass es diese Möglichkeit gibt. Ich glaube auch nicht, dass das der richtige Weg wäre. Motorola muss die Beträge, die wir noch nicht festmachen können, zurückzahlen; daran gibt es aus meiner Sicht überhaupt keine Zweifel. Motorola hat ja auch bereits angekündigt, dies zu tun.

Wenn wir am Ende dieses Monats nach der Konferenz wissen, welche Vorschläge aus der Region kommen, dann sollten - das will ich hier ganz klar sagen - die Schwerpunkte dieser Region, die Kernpunkte dieser Region, die Profile dieser Region aufgenommen werden, um dann das Geld, das zurückfließt, dort zu investieren.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN und SSW)

Wir haben immer gesagt - und wir freuen uns, dass dies heute auch vom Wirtschaftsministerium betont worden ist -, dass diese Gelder nach Möglichkeit in die Region zurückgegeben werden sollten, um die dort angesiedelte Wirtschaft zu stärken, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Gleichwohl muss ich klar sagen, dass eine **öffentliche Förderung** natürlich nur unter den **Kriterien** erfolgen kann, unter denen sie sonst auch nur erfolgen kann.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN und SSW)

Es hat doch keinen Zweck, Geld in die Region - die das zwar dringend braucht - zu geben, wenn nicht die

(Christel Aschmoneit-Lücke)

entsprechenden Projekte vorhanden sind. Das wäre eine Verschwendung.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Die Projekte sind da!)

- Sie sagen, die Projekte seien da. Ich glaube das auch. Aber es hat keinen Zweck, zu sagen: Das Geld muss auf alle Fälle in die Region zurückfließen, und zwar unabhängig davon, ob vernünftige Projekte vorhanden sind oder nicht. - Das kann es nicht sein.

Ich gehe davon aus - Sie wissen das, Frau Schmitz-Hübsch, und selbstverständlich auch Sie, Frau Franzen -, dass es solche Projekte gibt. Und dann kann so entschieden werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bedrückend, dass wir jetzt über die **Rückzahlung der Fördermittel** durch Motorola reden. Denn es ist auch ein Eingeständnis, dass die gemeinsamen Bemühungen der Politik, die Handy-Produktion in Flensburg zu halten, nicht erfolgreich waren.

Trotzdem möchte ich die Landesregierung loben: Immerhin sind die Förderverträge derart, dass die Nichteinhaltung der Versprechungen von Motorola zu Rückzahlungsverpflichtungen führt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das ist nicht selbstverständlich. Wir kennen genügend Fälle von Förderverträgen, die mit der Wirtschaft geschlossen worden sind, bei denen sich die Wirtschaft hinterher abgeseilt hat und nichts zurückgeflossen ist. Von daher ist meiner Meinung nach ein Lob an die Landesregierung fällig.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich unterstütze auch die Zusage des Ministers, dass die Fördermittel wieder in die Region fließen sollen.

Im Unterschied zu dem, was der Antrag des SSW formuliert, bin ich allerdings der Auffassung, dass es keine **Vorabfestlegung** über die **Verwendung** des

Geldes geben sollte. Ich bin zwar dafür, dass das Geld in die Region fließt, aber ich bin nicht dafür, dass gesagt wird, wie es verwendet wird. Es geht ja schließlich darum, die Fördermittel so anzulegen, dass sie die besten Arbeitsmarkteffekte auch langfristig bringen. Das nützt der Region und den Menschen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bedanke mich ausdrücklich für die Redebeiträge meiner beiden Vorrednerinnen.

Ich glaube, Folgendes ist wichtig - und gerade der Fall Motorola macht das noch einmal deutlich -: Es kommt darauf an, möglichst viele kleine Initiativen gerade aus dem Bereich **neuer Technologien** auch in Kooperation mit den Hochschulen zu fördern, weil dadurch die Arbeitsplätze der Zukunft geschaffen werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist immer leicht, das Bestehende zu fördern. Es ist immer schwierig, das Zukünftige, das Neue zu fördern. Aber da liegen die Chancen, und das muss ausgelotet werden. Das ist die große Aufgabe, die die Agenturen des Landes - ich nenne hier insbesondere die ttz, die in diesem Bereich sehr kreativ tätig ist - leisten müssen. Es geht darum, zu ahnen, wo tatsächlich neue Chancen bestehen. Und dann müssen die Fördermittel dafür fließen. Denn nur so entstehen langfristig neue Branchen und neue Arbeitsplätze. Wir sollten nicht versuchen, das zu halten, was wir eh schon haben, uns über die Runden zu retten. Das wird uns nicht genügen.

Wir sollten auch die direkt **betroffenen Menschen** nicht aus dem Auge verlieren. Deswegen ist es wichtig, denjenigen, die jetzt entlassen worden sind, einen Übergang und neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen, damit sie neue Arbeitsplätze bekommen. Es geht auch darum, Qualifikationen zu vermitteln und darum, dass diese Möglichkeiten optimal unterstützt werden. Ich bin mir sicher, dass der Minister in diesem Bereich mit großem Engagement tätig sein wird.

Abschließend möchte ich der **IG Metall** für die erfolgreichen Verhandlungen gratulieren. Es muss meiner Meinung nach gesagt werden, dass hier ein **Sozialplan** mit einem amerikanischen Unternehmen ausgehandelt worden ist. Es ist schließlich nicht selbstverständlich, dass so etwas derart gut gelingt. Es gehörte vieles dazu: Fingerspitzengefühl, aber auch

(Karl-Martin Hentschel)

Verhandlungskraft und eine große Solidarität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die IG Metall ist ja in den letzten Jahren viel gescholten worden. Sie hat hier gezeigt, dass sie auch in einer wirtschaftlich schwierigen Situation gute Arbeit machen kann. Daher denke ich: Es ist richtig, dass die Gewerkschaften von unserer Seite wieder einmal gelobt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Abgeordneten Lothar Hay, das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich spontan gemeldet, als Frau Schmitz-Hübsch kritisierte, dass Motorola die seinerzeit für die Schaffung von Arbeitsplätzen erhaltenen **Fördergelder zurückzahlen** musste. Frau Schmitz-Hübsch, ich habe die September-Debatte noch sehr gut in Erinnerung. Damals haben Sie kritisiert, dass die Landesregierung dies überhaupt gefördert hat. Jetzt kritisieren Sie, dass auf die Einhaltung der Förderbedingungen geachtet wird. Ich frage mich: Wie ist Ihre Position konkret?

Aus meiner Sicht geht es hierbei um Folgendes. In Flensburg wurden 600 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlassen. Für diese muss es in der Region eine Perspektive geben. Das, was zurückgezahlt werden muss, ist ein wichtiger Baustein, um diesen Menschen eine Zukunftschance zu geben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Sie haben zwei weitere Betriebe genannt: die **Flensburger Fahrzeuggesellschaft** und die **Fahrzeuge Nord**. Das sind zwei Betriebe, die im weitesten Sinne dem Bereich der Wehrtechnik zuzuordnen sind und bei denen aufgrund der Truppenreduzierung, aufgrund der Reduzierung des Verteidigungshaushaltes, selbstverständlich Probleme entstehen. Aber ich weiß auch aufgrund von Gesprächen vor Ort - mit den Betriebsleitungen und den Betriebsräten - und mit dem Wirtschaftsminister, dass vonseiten des Landes alles an Unterstützung geschieht, damit diese Betriebe auch Perspektiven für die Zukunft haben. Das gilt insbesondere für die FFG. Das ist für mich ein Betrieb, der nicht nur durchaus eine Chance hat, sondern der eine Erfolgsstory geschrieben hat. Ich wünsche mir in diesem Zusammenhang manchmal nur, dass

Sparkassen - das gilt auch für unsere HSH Nordbank - etwas kreditfreudiger wären, um solche innovativen Betriebe auch zu unterstützen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen, da ja dieser „ZEIT“-Artikel angesprochen worden ist. Man sollte nicht alles überbewerten; aber dies ist sicherlich ein Warnschuss für die Region. Ich bin sechs Jahre lang Stadtpräsident von Flensburg gewesen und musste, wenn sie Gäste von außerhalb hatte, die Stadt Flensburg sehr oft darstellen. Das kann man machen, indem man mit der hohen Arbeitslosigkeit anfängt und berichtet, welche Betriebe in letzter Zeit in Flensburg die Tore geschlossen haben. Man kann aber auch darstellen, welche erfolgreichen Betriebe es in Flensburg gibt. Dabei fallen mir nicht nur Beate Uhse, Orion oder die Flensburger Brauerei ein, sondern auch Betriebe, die nicht in aller Munde sind: Krones, ein Betrieb, der früher 150 Mitarbeiter hatte und inzwischen über 500 Mitarbeiter hat, und Märten's Transportbänder. Ich könnte dies fortsetzen bis hin zum Bereich der PHÄNOMENTA und - damit ich es nicht wieder vergesse, wie schon einmal geschehen - bis zur Firma Robbe & Berking, bestens bekannt im Bereich der hochwertigen Silbermanufaktur.

(Beifall bei CDU und FDP)

Mit solchen Pfunden muss man wuchern. Dann bin ich mir auch sicher, dass es in der Region aufwärts geht. Es gibt so viele Potenziale. Ich denke, der erste Schritt, diese Potenziale zu nutzen, wird die Konferenz sein, zu der Minister Rohwer eingeladen hat. Ich gehe davon aus, dass auch eine Beteiligung der Politik von Landesseite aus wünschenswert und möglich ist.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Beratung und wir kommen zur Abstimmung.

Wenn ich das richtig verstanden habe, ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, so wie er hier vom Minister gegeben worden ist, zur weiteren Beratung an den zuständigen Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Oder soll der Bericht zur Kenntnis genommen werden?

(Zurufe von der SPD)

- Nur Kenntnisnahme. Wer also den Bericht, so wie vom Minister auf Antrag des SSW gegeben, nach dieser Debatte zur Kenntnis nehmen will, den darf ich

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

um sein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Bericht in der gegebenen Form zur Kenntnis genommen und der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Eliteförderung im Bildungswesen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3160

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Junge Menschen mit besonderen Begabungen zu fördern, ist kein Luxus. Spitzenleistungen in Wissenschaft und Forschung fallen nicht vom Himmel. Wenn wir in Deutschland unseren Wohlstand erhalten wollen, brauchen wir beides. Wer sich mit Mittelmaß begnügt, der wird in diesem Land sehr bald auch nur noch ein mittelmäßiges Wohlstandsniveau erreichen können.

(Beifall bei der FDP)

Eine gute Bildungspolitik sorgt deshalb für ein hohes allgemeines Niveau in Schulen und Hochschulen und für die dazu erforderliche Ausstattung. Eine gute Bildungspolitik sorgt natürlich für die Förderung der Schwächeren. Aber sie schließt auch eine **besondere Hochbegabtenförderung** in allen Bereichen des Bildungswesens mit ein.

Wir als FDP-Fraktion haben dazu in den zurückliegenden Jahren eine Reihe von Initiativen eingebracht, die in diese Richtung gingen. Allesamt haben sie bei der Mehrheit dieses Hauses, bei der SPD, bei den Grünen und auch beim SSW - in diesem Fall als Hilfsmotor -, keine Zustimmung gefunden.

Umso bemerkenswerter erscheint uns der jetzt mögliche Sinneswandel bei den Sozialdemokraten. Ob nun aber die sozialdemokratischen „Eliteherren“ Schröder, Scholz, Müntefering & Co. mit dieser Diskussion zur Eliteförderung, wie sie sie zum Jahresbeginn initiiert haben, mehr als nur einen PR-Gag verbinden, mag bezweifelt werden. Wir werden bei diesem Thema die Sozialdemokraten selbstverständlich an ihre Versprechungen, an ihre Ankündigungen erinnern und unsere Initiativen gerade in diesem Bereich noch einmal gebündelt vorstellen. Das machen wir auch mit dem Antrag heute.

(Beifall bei der FDP)

Zu Jahresbeginn war zunächst von einer Eliteuniversität die Rede. Am nächsten Tag sollten es dann schon zehn **Eliteuniversitäten** in Deutschland sein. Es ist ein Geldbetrag in der Größenordnung zwischen 70 Millionen € und 100 Millionen € ins Gespräch gebracht worden. Wenn man weiß, dass eine der großen amerikanischen Spitzenuniversitäten - Harvard, Stanford, Columbia, Yale, Princeton - ein Jahresbudget von, rund gerechnet, etwa 2 Milliarden € - teils etwas mehr, teils etwas weniger - haben, dann sind die von den Sozialdemokraten angekündigten Mittel für Elitehochschulen in Deutschland sehr bescheiden.

Eine amerikanische Eliteuniversität hat vom **Jahresbudget** her etwa das Siebenfache der Mittel zur Verfügung, über die die Universität Kiel als Jahreshaushalt 2004 verfügt.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Natürlich. Wer mit 70 Millionen € oder mit 100 Millionen € zehn Eliteuniversitäten schaffen will, der handelt etwa so wie jemand, der ankündigt, dass er die Haltestelle in Klanxbüll zum nächsten europäischen Weltraumbahnhof machen will. So geht es nicht!

(Beifall bei der FDP)

Man muss natürlich auch die Begleitmusik dieser sozialdemokratischen Eliteförderungskampagne beachten. Da wurde ausgeschlossen, dass die Hochschulen das Recht bekommen, sich die **Studenten selber auszuwählen**. Da wurde die Erhebung von Studiengebühren ausgeschlossen. Jeder weiß, dass Spitzenuniversitäten, ob nun in den USA oder in anderen Staaten, ohne solche Instrumentarien, nämlich das Recht, sich ihre Studierenden aus dem Bewerberkreis selbst auswählen zu können, und ohne das Recht, auch **Studiengebühren** erheben zu können, überhaupt nicht zur Existenz fähig wären.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

Wer für die Spitzenhochschulen diese Rahmenbedingungen nicht gewährleistet, der handelt so, als ob er einen Trabbi zum Formel-Eins-Rennen anmelden will. Das funktioniert einfach nicht. Wenn dann auch noch ein parlamentarischer Staatssekretär - ausgerechnet der im Bundesbildungsministerium -, nämlich Herr Matschie, laut „dpa“ vom 14. Januar 2004 behauptet, die meisten amerikanischen Hochschulen verfügten überhaupt nicht über nennenswerte Einnahmen an Studiengebühren, so muss man vor dem Hintergrund der Debatte über Eliteuniversitäten fra-

(Dr. Ekkehard Klug)

gen: Weiß er nicht, dass zum Beispiel die Columbia University jährliche Einnahmen von 490 Millionen \$ an Studiengebühren hat? Das ist fast das Doppelte des Budgets der Universität Kiel. Die Beiträge in dieser Debatte sind zum Teil wirklich geradezu lächerlich. Herr Matschie ist immerhin parlamentarischer Staatssekretär im zuständigen Ressort.

Entscheidend ist allerdings, dass man beim Thema Eliteförderung und Förderung von Spitzenbegabungen sich nicht allein im Hochschulbereich bewegt. Man darf nicht sozusagen nur an der Spitze des Bildungssystems, im tertiären Bereich, anfangen, sondern es muss eine **Förderung** von besonderen Begabungen junger Menschen im Bildungswesen schon **von Beginn der Schulzeit an**, im Idealfall sogar schon vom Vorschulalter an, geben. Wir stellen uns das als ein Fördernetzwerk für besonders begabte Schülerinnen und Schüler in diesem Land mit regional angebotenen zusätzlichen Unterrichtsangeboten vor, die man neben dem normalen Unterricht erhält. Diese müssen altersgerecht zugeschnitten vom Grundschulbereich aufwärts bis zur gymnasialen Oberstufe gehen, wo man zum Beispiel den besonders begabten Schülerinnen und Schülern in Zusammenarbeit mit den Hochschulen oder anderen Forschungsbereichen auch schon den Zugang zur Arbeit in den einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen ermöglichen kann. Diese Bandbreite eines Fördernetzwerkes muss es unser Erachtens geben.

(Beifall bei der FDP)

Und ich sage dazu, dass man solche Möglichkeiten an öffentlichen Schulen schaffen muss, ist für uns auch eine Frage der **sozialen Gerechtigkeit**. Denn heute ist es so, dass das Fehlen einer zielgerichteten Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher gerade jene Kinder und Jugendliche trifft, deren Eltern nicht in der Lage sind, das Fehlen staatlicher Förderung durch privaten Einsatz - zum Teil bis hin zum Besuch privater Hochbegabteninternate - zu kompensieren. Das bedeutet, wenn wir soziale Gerechtigkeit gewährleisten wollen, müssen wir gerade für besonders begabte Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sich den privaten Einsatz nicht leisten können, Angebote und Förderinstrumentarien an den öffentlichen Schulen schaffen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Jost de Jager [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Es ist einfach so, dass diese besonders begabten Schüler auch zusätzliche geistige Nahrung brauchen, damit ihre Talente nicht verkümmern. Wir haben doch heute schon die Rückmeldung - unter anderem

aus den weiterführenden Schulen -, dass dort, wo nicht schon im Grundschulbereich gefördert wurde, zum Teil diese besonders talentierten jungen Leute, weil sie sich gelangweilt aus der Schule ausgeklinkt haben, **Verhaltensprobleme** aufweisen und möglicherweise am Ende Problemschüler werden.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Oh, oh! Psychologie für Laien!)

- Das ist die Realität. Sie müssen sich bloß einmal an den Schulen umhören, dann wissen Sie, dass das Fakt ist, dass das in einer Vielzahl von Fällen leider der Fall ist.

(Beifall bei der FDP)

Im Hochschulbereich wollen wir mit der Mobilisierung von **privatem Kapital** ansetzen, von Stiftungskapital, aber auch mit Mitteln aus dem öffentlichen Sektor. Dazu könnte zum Beispiel ein Verkaufserlös für den Anteil des Landes an der HSH Nordbank beitragen. Wir werden mit einem solchen Grundkapital sicherlich nicht eine Eliteuniversität nach dem Muster von Harvard einrichten und finanzieren können, aber wir können einzelne ausgewählte Bereiche besonders ausstatten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich denke zum Beispiel daran, dass wir ein Zentrum für Biowissenschaften in Kiel oder eine Fakultät für Medizintechnik in Lübeck dann womöglich auch unter Hinzunahme von privaten Zustiftungen, von privatem Kapital, so ausstatten könnten, dass sie wissenschaftliche Arbeit auf höchstem Niveau und unter Heranziehung zusätzlicher Drittmittel besser als bisher leisten könnten. Die Grundvoraussetzung haben wir in diesen Bereichen. Wir müssen aber den dort tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, wir müssen den Hochschulen, durch eine entsprechend **gute Grundausstattung** die Möglichkeit geben, sich als Center of excellence, als wissenschaftliche Leuchttürme in der Forschung, in unserem Land weiter so stark zu profilieren, dass der wirtschaftliche Nutzeffekt, der daraus resultieren kann, etwa durch Gründung von Unternehmen im Umfeld dieser Forschungseinrichtungen, das Land auch insgesamt weiter fördern und voranbringen kann. Die Grundausstattung ist entscheidend.

Schauen Sie sich das DFG-Förder-Ranking 1999 bis 2001 im Internet an. Von den 10 deutschen Hochschulen, die die höchsten DFG-Mittel bekommen haben, liegen acht in Süddeutschland - vier in Bayern, vier in Baden-Württemberg - und nur die TH Aachen und die Humboldt-Universität in Berlin liegen außer-

(Dr. Ekkehard Klug)

halb dieses Bereiches. Die Universität Kiel kommt als erste schleswig-holsteinische Universität auf Platz 36.

Die Grundausrüstung, die wir den Hochschulen gewähren, entscheidet darüber, ob sie **Drittmittel** in der Forschung im höheren Maße als bisher anwerben können. Dass dies gelingen kann, zeigt das Beispiel der krankheitsorientierten Genomforschung. Heute können Sie in den „Kieler Nachrichten“ nachlesen, dass hier in Schleswig-Holstein - vor allem durch den Einsatz der dort tätigen Forscher - ein Euro Landesmittel Drittmittel im Umfang von 22 € auslösen kann. Das zeigt, dass das wirklich gut angelegte Kapital ist, wenn wir die Grundausrüstung dieser Bereiche so aufrüsten, dass daraus für das Land noch entsprechende weitere Effekte erwachsen können.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Beachten Sie bitte die Redezeit.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Elitförderung und die Förderung von hoch begabten Schülerinnen und Schülern sowie Studentinnen und Studenten ist kein Luxus. Für die Entwicklung unseres Landes brauchen wir ein darauf ausgerichtetes Förderinstrumentarium.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass die FDP uns die Gelegenheit gibt, da sie ihre Anträge nach Medienlage ausrichtet, heute über die Eliten und das, was man dafür hält, zu reden. Ich begrüße das, denn das ist sicherlich eines der wichtigeren Themen, mit denen sich das Parlament beschäftigen sollte.

Ein Auslöser war ohne Frage - darauf hat der Kollege Dr. Klug auch hingewiesen - die Erklärung des SPD-Partei Vorstandes vom 6. Januar 2004 zu Innovation in Deutschland. Hierin befindet sich ein kurzer Absatz zur Stärkung der Förderung von Spitzenleistungen im Hochschulbereich und zur Etablierung von Spitzenhochschulen und Forschungszentren auf dem Level der US-Hochschulen Harvard und Stanford. Das ist in der Berichterstattung - wie das häufig so ist - etwas verkürzt und auf diesen Punkt reduziert worden,

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Nein, nein! Das ist so gesagt worden!)

denn im Kern geht es in diesem Papier um die Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit als Voraussetzung gleicher Lebenschancen.

Lassen Sie mich noch einmal ganz kurz in einem Halbsatz auf unsere vielfältigen Diskussionen in der Nachfolge der PISA-Studie zurückkommen, die uns vor Augen geführt hat, dass unser **selektives Bildungssystem** vor allem die **sozialen Hierarchien** wie kaum ein anderen Bildungssystem auf der Welt konserviert. Wer also von Elite spricht, kann den Zusammenhang von Begabungselite und **sozialer Elite** nicht einfach ignorieren. Die Begabung eines Kindes und eines Jugendlichen kann sich nur in dem Maße entfalten, wie die äußeren Rahmenbedingungen es erlauben. Deswegen hebt der SPD-Antrag durchaus zu Recht darauf ab, über Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderer Begabung zu sprechen. In dem Punkt sind wir vom Ansatz her, Herr Kollege Dr. Klug, nicht so weit auseinander.

Wir haben deshalb in vielfältigen Beratungen im Plenum und im Bildungsausschuss in den letzten Jahren über viele Maßnahmen in diesem Bereich diskutiert. Vieles ist auch schon umgesetzt, zum Beispiel hinsichtlich der **Qualifizierung der Lehrkräfte**. Sie müssen überhaupt erst in die Lage versetzt werden, besondere Begabungen frühzeitig zu erkennen. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die Förderung. In diesem Bereich ist eine Menge auf den Weg gebracht worden. Wir haben **Zusatzangebote** für Kinder und Jugendliche etabliert, wir haben die Möglichkeit, die **Schulzeit zu verkürzen**, auf den Weg gebracht und es gibt Arbeitsgemeinschaften und landes-, bundesweite **Wettbewerbe**, von denen „Jugend forscht“ nur der bekannteste ist. Es werden besondere Lernleistungen in Abschlusszeugnissen dokumentiert und man könnte diese Liste noch weiter fortsetzen.

Ich glaube, man sollte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass gerade die Erweiterung der Möglichkeiten der **offenen Ganztagschule** es ermöglichen wird, sowohl leistungsschwache als aber natürlich auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler gezielter als bisher zu fördern. Wir müssen mehr gezielt und individuell fördern, starke wie schwache Schüler.

Übrigens gab es eine internationale Vergleichsstudie im vergangenen Jahr, die nicht ganz so viel Aufsehen in den Medien erregt hat wie andere, in der festgestellt wurde, dass Deutschland durchaus zu den Ländern zählt, die für besonders begabte Kinder viel tun.

(Jürgen Weber)

Nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten müssen wir über die Frage im Detail reden, wie wir die individuelle Förderung hier und da noch verbessern können, und zwar aus zwei herausragenden Motiven: zum einen, weil unsere Gesellschaft die Nutzung aller Bildungsreserven benötigt, und zum anderen, weil junge Menschen einen Anspruch darauf haben, die Förderung der Entfaltung ihrer Fähigkeiten garantiert zu bekommen. Darüber wird im Einzelfall auch im Hinblick auf die Maßnahmen, die die FDP vorschlägt, im Ausschuss zu reden sein.

Was nun die Hochschulen angeht, so dürfte sicherlich unumstritten sein, dass wir **Spitzenforschung** - ich füge hinzu: auch **Spitzenlehre** - ausbauen müssen. Über den Weg dahin sind viele neue Fragen aufgeworfen: Soll die Zuständigkeit des Bundes für den Hochschulbereich ausgeweitet werden? Soll es eine neue Bund-Länder-Aufgabenteilung beim Hochschulbau, bei der Förderung unserer Forschungseinrichtungen und bei der Hochschulfinanzierung geben? Sollen vielleicht sogar neue Hochschulen oder Universitäten eigens für Spitzenforschung gegründet werden? Oder geht es um eine Verstärkung des Bereichs privater Hochschulen?

Leistungsverbesserung oder Leistungseliteförderung - wenn Sie diesen Begriff vorziehen - muss sich heute an der Frage der wissenschaftlichen Ausrichtung der Forschungs- und Hochschuleinrichtungen orientieren. Wir haben in den letzten Jahren eine Vielzahl von Verbesserungen und stetigen Ausweitungen des gesamten Bereichs der angewandten Wissenschaften zu gewärtigen. Das will ich hier im Detail gar nicht alles noch einmal rekapitulieren. Es war wichtig, den Bereich Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer in dieser Gesellschaft zu verbessern.

Aber der Kostendruck auf die Hochschulen - national betrachtet - hat schleichend dazu geführt, vor allem die Grundlagenfächer und die **Grundlagenforschung** ein wenig an den Rand zu drücken - wenn ich das einmal so formulieren darf. Deswegen müssen wir uns nicht in erster Linie über die Organisationsform, in der Spitzenleistungen im Wissenschaftsbereich organisiert werden sollen, Gedanken machen. Darüber kann man streiten. Eines ist unabweisbar: In einem 16-Länder-Föderalismus kann und wird es nicht gelingen, regionale Wünsche und Spitzenleistungen auf die bisherige Art und Weise zusammenzubringen. Nur wenn wir in länderübergreifenden Regionen denken und handeln, können wir durch intelligente Kooperation und Konzentration tatsächlich und faktisch Weltniveau halten und erhalten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Gerade die Hochschulentwicklung zeigt meines Erachtens - da schließe ich die Forschungsgemeinschaften und Forschungsgesellschaften ein, die in der Diskussion leider immer ein bisschen vergessen werden - zeigt, dass wir die Reform unserer föderalen Strukturen offen und mutig tatsächlich angehen müssen. Denn die Leistungsfähigkeit unseres Föderalismus ist auch ein Wettbewerbsfaktor auf internationaler Bühne, gerade im Wissenschafts- und Technologiebereich. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich mit dem Prinzip „small is beautiful“ im Wissenschafts- und Technologiebereich kein Blumentopf gewinnen lässt.

Meine Damen und Herren, ich möchte für die Sozialdemokratie ein paar klare Konsequenzen aus der Debatte um eine Verbesserung der Spitzenforschung zum jetzigen Zeitpunkt ziehen.

Erstens. Leistungsspitzen auf höherem Niveau und in größerem Umfang erfordern ein gemeinsames Handeln auf norddeutscher Ebene in verbindlicher Form - ich betone: in verbindlicher Form.

Zweitens. Leistungsspitzen und Verbesserung in der Leistungsstruktur der Hochschulen müssen sich auf die existierenden Hochschulen beziehen, sollen auf existierenden Hochschulen aufbauen, um Ressourcen vernünftig zu nutzen.

Drittens. Es ist unabweisbar, dass bundesweit mehr Geld in die Hochschulen gelenkt werden muss. Allerdings - auch das füge ich an - muss das mit strukturellen Reformen verknüpft werden, weil es nicht darum gehen kann, vielfach noch ineffiziente Strukturen einfach nur aufzupäppeln.

Viertens. Der Bologna-Prozess der europäischen Vernetzung der Hochschulen muss genutzt werden, auch um die Zementierung von Studiengängen und Qualifizierungswegen aufzubrechen.

Fünftens. Man darf nicht außer Acht lassen, dass wir nicht nur mehr Spitzenleistung brauchen, sondern dass wir die Gesamtzahl der Hochschulabsolventen, derjenigen, die auf einer Hochschulausbildung basierend in unserer Gesellschaft wirken können, vergrößern müssen.

Da man die Reizthemen nicht aussparen soll und auch nicht aussparen will, will ich noch einmal deutlich sagen: Wer glaubt, Spitzenleistungen an Hochschulen durch **Studiengebühren** bezahlen zu wollen, und den Hochschulzugang junger Menschen exklusiv den Hochschullehrern überlassen will, wird nicht auf unsere Zustimmung zählen können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Jürgen Weber)

Wir haben keinen Bedarf, Einrichtungen zu schaffen, in denen man sich den Habitus einer Elite aneignen kann, die allein auf dem Namen einer Hochschule beruht, die man gerade absolviert. Aber wir haben in der Tat Bedarf, im Spitzenbereich besser zu werden.

Spitzenleistung erfordert eine deutliche **Schwerpunktsetzung** und Schwerpunktbildung in unseren vorhandenen Hochschulen, Schwerpunkte, die im nationalen und internationalen Vergleich wissenschaftliche Leuchttürme sein sollen und sein müssen. Wenn ich „Leuchttürme“ sage, meine ich nicht Elfenbeintürme. Denn gerade in der Grundlagenforschung sind es ja keinesfalls so sehr die Einzeldisziplinen, sondern vielmehr die neuartigen, manchmal rasch wechselnden Beziehungen und Verbindungen zwischen Disziplinen, bei denen die Wissenschaft tatsächlich auf Neuland stößt und wir uns neu positionieren müssen. Ich will ein paar Beispiele nennen: Recht und Mikrobiologie, Linguistik und Softwaretechnik, Erwachsenenbildung und Infotechnik, Kulturforschung und Psychiatrie und andere Kombinationen.

Ich teile die Auffassung, die der Bundestagskollege Ernst Ulrich von Weizsäcker jüngst zugespitzt formuliert hat, dass gerade vor diesem Hintergrund die klassischen Fakultätsgrenzen und die klassischen Gutachterzirkel der Deutschen Forschungsgemeinschaft für einen solchen Prozess zurzeit eher innovationshemmend sind.

Ich glaube - das hat der Kollege Klug auch getan; das will ich zum Abschluss sagen -, wer vorgestern die Gelegenheit hatte, die Informationsveranstaltung der Technologiestiftung zum deutschen Genomforschungsnetz zu besuchen, hat einen Eindruck davon erhalten, was möglich ist, wenn man die entsprechenden Strukturen auf diese Möglichkeiten hin konzentriert.

Die vielen Details, die in dieser Debatte angetickt sind und die sich im Antrag der FDP finden, wollen wir im Ausschuss gern vertiefen. Ich freue mich auf die Beratung dort.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den vergangenen Wochen und auch heute bei der Debatte war Gelegenheit zu beobachten, was die SPD-Spitze

mit dem Vorstoß der Eliteförderung wirklich gemeint hat, ob es ein weiterer PR-Gag war, um ein paar Wochen lang die Medien zu bestimmen, oder ob es tatsächlich der Aufbruch der SPD sein sollte hin zu einer neuen Bildungs- und Forschungspolitik, die Eliten tatsächlich ermöglicht hätte.

Herr Weber, nach Ihrem Beitrag bin ich mir ziemlich sicher, dass wir den Einstieg in eine neue Debatte über Eliteförderung überhaupt nicht haben, sondern dass Sie eine neue Variante der Interpretation hinzugefügt haben, was die Weimarer Beschlüsse angeht, indem Sie gesagt haben: Eigentlich war es ja gar kein richtiger Beschluss, es waren ja nur drei Zeilen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Unser Bundeskanzler, Herr Schröder, und ihr Scholzomat haben sich dort hingestellt und gesagt: Wir wollen die **Eliteförderung**. Was wir aber von der SPD-Spitze und auch von Frau Bulmahn bisher gehört haben, ist rein eindimensional. Herr Weber, was wir von Ihnen gehört haben, ist nicht einmal mehr eindimensional, sondern hat mit Elite überhaupt nichts mehr zu tun. Hier sind es die alten Argumentationslinien einer Forschungspolitik, die mitnichten dazu angetan ist, irgendetwas besser zu machen und zu einer Spitzenforschung oder Elitebildung in Deutschland zu kommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Weil wir heute hier im Wesentlichen auf den harten Kern der Bildungsjunkies reduziert sind,

(Zurufe)

möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen voranstellen, bevor ich zu den einzelnen Themen der Elitebildung komme.

Erstens. Eliteförderung, Elitebildung, Spitzenforschung hat nicht nur etwas mit Organisation zu tun. Es ist ein großer Irrtum von Frau Bulmahn zu glauben, dass man einen Weg finden muss, wenn man möglichst viel Geld an einen Ort kanalisiert, dass man dann hinterher eine Elite- oder **Spitzenforschung** hat. Nein, das ist es nicht. Eliteförderung, das Möglichmachen von Spitzenforschung, ist ein inhaltlicher Unterschied zu dem, was wir bisher haben, und zwar ein inhaltlicher Unterschied deshalb - jetzt bin ich beim zweiten Punkt -, weil Eliteförderung bedeutet, dass man Unterschiede nicht nur zulassen, sondern dass man sie dezidiert zum Ziel seiner Politik erklären muss.

Zweitens. Eliteförderung bedeutet, dass man akzeptiert und darauf hinarbeitet, dass es Studierende gibt,

(Jost de Jager)

die besser sind als andere Studierende, dass es Institute gibt, die besser sind als andere **Institute**, und dass es so sein wird, dass die besseren Studierenden an den besseren Instituten unter besseren Rahmenbedingungen arbeiten und deshalb irgendwann einmal zu einer Spitze gehören, die auch tatsächlich Spitzenforschung ermöglicht. Das ist ein Paradigmenwechsel im Vergleich zu dem, was Sie bisher an Bildungsphilosophie und Bildungsideologie seit den 60er-Jahren mit sich herumtragen und was immer noch Antragslage bei Ihnen ist, wie ich feststelle, wenn ich mir Ihr Bildungspapier für den Parteitag im März anschau.

(Beifall bei der CDU)

Der dritte Punkt, um den es bei der Eliteförderung ganz grundsätzlich geht, ist die **Eigenverantwortung des Einzelnen** für seinen Werdegang, für seine Bildungsbiografie, aber auch die Eigenverantwortung der einzelnen Einrichtung - sei es eine Forschungseinrichtung oder eine schulische Einrichtung - für das, was sie tut, und auch für die Folgen. Der Punkt der Eigenverantwortung ist nicht nur akademischer Natur. Dieser Punkt spielt im Zusammenhang mit den Studiengebühren eine wichtige Rolle. Deshalb muss man diesen Punkt unter den grundsätzlichen Punkten zur Elitebildung und Eliteförderung anführen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen, dass sich die CDU zur Eliteförderung bekennt. Wir bekennen uns zu den drei Grundvoraussetzungen, die damit einhergehen. Wir wollen, dass die Bildungspolitik und die Forschungspolitik in Deutschland und vor allem in Schleswig-Holstein so umgestellt werden, dass wir tatsächlich zu einer Eliteförderung kommen. Das beginnt schon in der Schule. Herr Kollege Klug hat schon Fragen angesprochen, die die **Schule** betreffen. Er ist auch auf die **Hochbegabten** zu sprechen gekommen. Ich glaube, dass es richtig ist, dass gerade der Kollege Klug und die FDP das Thema Hochbegabte immer wieder in die parlamentarischen Beratungen und damit auch in die Landespolitik einbringen. Viele Aspekte, die er angesprochen hat, sind sehr bedenkenswert. Ich persönlich kann mir vorstellen, dass man parallel vielleicht auch noch einen anderen Weg einschlägt und sagt, dass man zunächst einmal vier Schulämter im Lande zu Spezialschulämtern und Ansprechpartnern für Hochbegabte macht. Das Problem ist ja nicht nur die Unterrichtung der Hochbegabten, wenn man diese erst einmal als solche erkannt hat. Das Problem ist oftmals vielmehr, dass Hochbegabte in den Grundschulen gar nicht erkannt werden und niemand weiß, welches Potenzial in ihnen steckt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass man auch über solche Einrichtungen wie staatliche Internate für Hochbegabte nachdenken muss. Ein sehr gutes Beispiel dafür ist St. Afra bei Meißen in Sachsen. Das ist allerdings auch ein sehr kostspieliges Beispiel, welches nur wegen des Aufbaus Ost zustande kam. Insgesamt muss man aber sagen, dass die Hochbegabtenförderung nicht mit einer Elitebildung oder Eliteförderung im schulischen Bereich gleichzusetzen ist. Wir haben es vielmehr meistens mit einem Spezialproblem für die Betroffenen zu tun, das sozusagen nicht Ausgangspunkt für Maßnahmen zur Eliteförderung im schulischen Bereich sein kann.

Werfen wir noch einmal einen Blick auf die PISA-Studie. Sie ist zwar schon zwei Jahre alt, aber noch nicht in allen Punkten analysiert und abgearbeitet. Diese Studie weist für Deutschland den Befund aus, dass wir ein besonders breites Spektrum an mittleren Leistungen und ein besonders kleines Spektrum an guten Leistungen haben. Das ist der Punkt, bei dem wir im Schulwesen ansetzen müssen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Wir müssen das **Leistungsspektrum** der wirklich guten Schüler besser erkennen und besser fördern.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Das ist über verschiedene Ansatzpunkte, die gewählt werden können, möglich. Wir glauben, dass ein Wettbewerb der Schulen untereinander zu dem von uns gewünschten Ziele führt, wenn wir zulassen, dass sich bei diesem Wettbewerb Schulen unterschiedlicher Qualität herausbilden. Dies ist der Grundgedanke. Dieser Wettbewerb setzt eine Autonomie der Schulen voraus. Die Schulen müssen in weiten Teilen selber bestimmen können, wie sie sich auf den Wettbewerb einstellen. Wir sind dezidiert der Auffassung, dass **Begabungsförderung** - ich möchte diesen Punkt hinzufügen, weil er durch die Programmarbeit der SPD eine gewisse Aktualität bekommen hat - immer noch am besten im gegliederten Schulwesen möglich ist,

(Beifall bei CDU und vereinzelt bei der FDP)

weil nur das gegliederte Schulwesen tatsächlich in der Lage ist, begabungsgerecht und zielgenau auf die Kinder einzugehen. Solange Sie sich auf Ihren Parteitagen hinstellen und, unterstützt durch die Grünen, sagen, Sie wollten die zehnjährige Einheitsschule für alle, wird es, auch wenn Sie in Ihren Programmen

(Jost de Jager)

noch so oft von Eliten reden, nie Eliten in Deutschland und damit auch nicht in Schleswig-Holstein geben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Lassen Sie mich nun auf das Thema **Hochschule** zu sprechen kommen. In den vergangenen Wochen ist in diesem Zusammenhang viel über den großen Teich geblickt worden, etwa nach Harvard und Yale, wo es Stiftungsvermögen in Milliardenhöhe gibt. Das sind interessante Bezugspunkte. Es sind aber keine wirklich realistischen Vergleichspunkte für uns. Insofern muss man nicht unbedingt über den großen Teich blicken. Es genügt manchmal, über den kleinen Teich zu gucken. Dann landet man in Großbritannien. Dort gibt es die London School of Economics, kurz LSE. LSE ist kein regionales Strukturprogramm, sondern eine sehr gute Universität, deren Strukturen in etwa mit den Strukturen bei uns vergleichbar sind. Auch die London School of Economics lebt überwiegend von staatlichen Zuschüssen. Dennoch kommen aus ihren Reihen 13 Nobelpreisträger. Dennoch ist es so, dass sie im Ranking in Großbritannien mittlerweile Oxford überholt hat. Man stellt sich die Frage, wie das möglich ist.

Bei der London School of Economics sind drei Komponenten zu erkennen, die es hier nicht gibt. Zum einen findet die Mittelvergabe - auch die staatliche Mittelvergabe - leistungsorientiert statt. Es gibt dort nicht eine Grundförderung, die alles umfasst. Vielmehr gibt es bei der öffentlichen Bezuschussung dieser Hochschule eine starke Leistungskomponente.

Die zweite Komponente ist, dass sich die London School of Economics ihre Studierenden selbst aussuchen kann.

Als dritte Komponente wäre schließlich anzuführen, dass die London School of Economics Studiengebühren erhebt.

Solange Sie von der SPD und den Grünen diese drei Komponenten nicht mittragen, wird sich in der Hochschulpolitik nichts ändern. So lange wird es hier in Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein keine Elitehochschule wie die LSE geben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es stellt sich die Frage, ob Sie wirklich den Einstieg in eine Eliteförderung wollen. Dann müssen Sie wirklich - verglichen mit dem, was Sie bisher getan haben - alles neu formulieren. Wenn Sie dies nicht tun, verabschieden Sie sich aus der Diskussion. Dann überlassen Sie das Feld besser denen, die es besser können. Das sind in diesem Falle die FDP und die CDU.

Wir sagen übereinstimmend: Wir wollen den Hochschulen das Zulassungsrecht übertragen. Wir wollen die ZVS abschaffen, weil sie haargenau das an zentraler Studien- und Forschungsförderung beinhaltet, was wir nicht haben wollen. Wir sagen weiter, dass wir Studiengebühren als einen Teil von Eigenverantwortung der Studierenden für das, was sie hinterher tun, einführen wollen. Es wird immer wieder das Argument angeführt, das sei sozial ungerecht. Ich sage Ihnen: **Studiengebühren** sind nicht sozial ungerecht, wenn sie darlehensbegleitet sind. Studiengebühren sind dann sozial ungerecht, wenn sie sich auf das Einkommen der Eltern beziehen. Sie sind nicht ungerecht, wenn sie sich auf das spätere Einkommen der Studierenden beziehen. Der baden-württembergische Kultusminister Frankenberger hat gesagt: Eigentlich sind Studiengebühren die Beiträge der Begünstigten, nämlich derjenigen, die später mehr Geld verdienen können und die durch ihre Begabung so begünstigt sind, dass sie eine Hochschule, eine Universität oder eine Fachhochschule besuchen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Unter diesem Aspekt von Eigenverantwortung einerseits und mehr Geld für die Hochschulen andererseits wollen wir Studiengebühren einführen.

Lassen Sie mich auf einen letzten Punkt zu sprechen kommen, nämlich auf die leistungsorientierte Bezuschussung der Hochschulen. Ich glaube, in diesem Bereich müssen wir sehr viel mutiger werden, als wir es bisher waren. Nur wenn es uns gelingt, die staatliche Grundfinanzierung in besonderem Maße auf die Institute zu konzentrieren, die international in der Champions League mitspielen, wird es uns auch gelingen, Eliteuniversitäten und Elitenetzwerke in Deutschland zu schaffen. Die 5 Millionen € im Rahmen des Innovationsfonds - wir haben solche Mittel immer gefördert - sind sicherlich ein guter Ansatz. Dieser Betrag ist auf die Dauer aber zu wenig. Richtige Akzente werden wir erst dann setzen können, wenn wir über die 5 Millionen € im Rahmen des Innovationsfonds hinausgehen und zu einem Volumen von 5 % der Gesamtförderung kommen. Dann stünden 13 Millionen € zur Verfügung, die unter Leistungs- und Wettbewerbsgesichtspunkten verteilt werden könnten. Damit wären Dosierungen möglich, um gute Forschungseinrichtungen, die wir haben, so auszustatten, dass sie in der Champions League mitspielen können.

Es gibt insofern noch viel zu tun. Bei den Sozialdemokraten und bei den Grünen gibt es aber immer noch erhebliche Erkenntnisdefizite. Solange diese nicht beseitigt sind, wird es auch nicht zur Beseitigung der Handlungsdefizite kommen. Es ist deutlich

(Jost de Jager)

geworden, dass Sie zwar Eliten beschreiben und darüber reden wollen, weil es im Moment schick ist, letztlich aber keine Politik betreiben werden, die zu einer wirklichen Elitebildung, wie wir sie dringend brauchen, führt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr de Jager, es nützt nichts, einen Watschenmann aufzubauen, der angeblich unseren Auffassungen entspricht, und dann auf ihn einzudreschen. Natürlich leugnen wir nicht die Unterschiede zwischen den Menschen. Das wäre absolut wirklichkeitsfremd. Es kommt darauf an, wie wir mit den Unterschieden umgehen. Sie müssen doch einfach zur Kenntnis nehmen, dass uns die PISA-Studie aufgezeigt hat, dass mindestens zwei Drittel derjenigen, die dafür geeignet wären, überhaupt nicht in das Gymnasium kommen. In Ihrem hoch gelobten dreigliedrigen Schulsystem werden die Betroffenen doch aussortiert, bevor sie sich überhaupt entwickeln können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist das Problem, mit dem wir es zu tun haben. Sie betreiben im **Schulbereich** eine Politik, die die Bildung zukünftiger Eliten verhindert und immer nur dafür sorgt, dass diejenigen, deren Eltern und Großeltern eben dies mit viel Nachhilfe und viel Geld schon geschafft haben, nun ebenfalls wenigstens Mittelmaß weiter vorantreiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch das Problem unseres gegliederten Schulsystems. Hier haben wir eine Gerechtigkeitslücke. Hier haben wir zukünftig wahrscheinlich auch eine Lücke, was unsere internationale Behauptung in Bezug auf wissenschaftliches und wirtschaftliches Handeln betrifft. Darüber gilt es sich zu unterhalten. Darauf hat der Kanzler eine Antwort gegeben, die jetzt zu einer großen gesellschaftlichen Debatte führt, und das ist gut so.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Er hat ein Schlagwort in die Debatte geworfen!)

Spektakuläre Nobelpreisträger sagen weniger über die Qualität der Hochschulen aus als das gesellschaftliche Ergebnis der wissenschaftlichen Ausbildung insgesamt. Bisher ist der **ökonomische Erfolg Deutsch-**

lands auch ein Zeichen dafür, dass die deutschen Hochschulen immer noch gute, oft die besten Ingenieure und Betriebswirte der Welt und hinreichend gute Naturwissenschaftler ausbilden. Das ist bisher so gewesen. Es ist am Kippen.

Es ist aber noch aus anderen Gründen am Kippen. Wir haben es vor der Nase: Der Ausverkauf von HDW hat hervorragendes deutsches Know-how an amerikanische Rüstungskonzerne befördert. Das ist aber nicht die Schuld der Hochschulen. Da müssen wir über ganz andere Dinge nachdenken.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist das denn?)

Gerne würde ich auch sagen, dass der friedliche, soziale und kinderfreundliche Zustand der Gesellschaft an der hervorragenden Ausbildung unserer Juristinnen, Psychologinnen, Pädagoginnen und Sozialwissenschaftlerinnen liegt. Nicht von ungefähr benutze ich die weibliche Form, die ich besonders gern bei den Ingenieurinnen benutzen würde. Aber leider - das muss man auch sagen - ist dazu an unseren Hochschulen international noch nicht so viel zu hören. Vielleicht hängt dieses Mittelmaß auch damit zusammen, dass bisher auch in diesen Fächern überwiegend Männer an der Spitze von Forschung und Lehre stehen. Auch hier haben wir ein Demokratiedefizit zu verzeichnen.

Karl-Otto Sattler analysiert in der Zeitschrift „Das Parlament“ vom 12. Januar, dass bei der Mittelzuweisung in wachsendem Maße jene Forschungszweige bedacht und bevorzugt werden, die anwendungsnah sind und rasch Marktfähiges versprechen und dass somit die „wertlose“ Wissenschaft in den Hintergrund gedrängt wird, dass Spitzenforschung in Zukunft mehr noch als bisher von der Wirtschaft finanziert werden dürfte. Er fordert hingegen Freiräume, die erforderlich sind, um über das eigene Tun kritisch nachzudenken. Auch dieses kostet Zeit und Geld. Aber ein demokratisches Gemeinwesen benötigt solche Impulse. Ich kann ihm da nur zustimmen. Wir brauchen **Drittmittel**.

Aber es darf natürlich nicht zu einer Schlagseite kommen; denn Deutschland ist nicht nur wegen seiner Ingenieurspitzenleistungen oder wegen der Leistungen auf medizinischem Gebiet bekannt geworden, sondern auch Namen wie Max Weber, Adorno, Horkheimer und Hannah Arendt sind mit deutscher Forschung verbunden. Es darf nie wieder passieren, dass solche Stimmen in Wissenschaft und Gesellschaft keinen Platz mehr haben, aus welchen Gründen auch immer.

(Angelika Birk)

Ich möchte an dieser Stelle auf einen Artikel von Andreas Pfitzmann, ebenfalls in der Zeitschrift „Das Parlament“, verweisen, der natürlich nicht behauptet, wir befänden uns auf dem Weg in eine Diktatur. Aber er macht sehr deutlich, dass es gerade für die Ingenieurwissenschaftler wichtig ist, mit den Studierenden einen kritischen Dialog über das eigene Tun zu führen. Er bedauert es sehr, dass Baden-Württemberg sein Institut für Technikfolgenabschätzung geschlossen hat.

Wenn ich mich umsehe und feststelle, welche **Schwierigkeiten** manche **Fachbereiche** - sei es der Toxikologie, der Umwelthygiene, kritischer Fragestellungen auch in der Atomwissenschaft - haben, sich zu behaupten - solche Fälle gibt es in jedem Bundesland; aber es fällt vor Ort nicht immer so auf -, wenn ich mir ansehe, dass man einzelne Persönlichkeiten feiert, die ihren verdienten Ruhestand antreten, dann aber komischerweise gleich anschließend den Lehrstuhl streicht, dann werde ich nachdenklich.

Wir sagen offensiv: Wir brauchen keine einzelnen Elitehochschulen, sondern wir brauchen gute Hochschulen, die sehr viele und gute wissenschaftlich ausgebildete Menschen hervorbringen. Durch das Bachelor- und Mastersystem haben wir eine Abstufung, die deutlich macht: Wir haben keine Angst vor Elite, sondern wir wollen Zugangsgerechtigkeit. Wir brauchen Hochschulen mit besseren Lehrerinnen und Lehrern. Die Lehre muss endlich mehr Gewicht haben. Wenn jemand forschen kann, dann ist es wunderbar. Aber es muss auch jemand da sein, der es gut vermittelt, damit es Nachwuchs gibt. Darüber hinaus kommt es darauf an, dass Forscherinnen und Forscher über die **Wirkung** ihrer **Forschung** auf die Gesellschaft öffentlich nachdenken und nicht nur über die Wirkung auf ihre persönliche Karriere.

Wir brauchen also eine gute **wissenschaftliche Ausbildung in Breite und Spitze**. Dies beginnt mit Kindertagesstätten und Schulen. An die Debatten über Kindertagesstätten brauche ich nur sanft zu erinnern. Wenn wir uns ansehen, mit welchen Problemen die einzelnen Träger vor Ort zu kämpfen haben, um den Kreisen und Kommunen das Notwendige aus den Rippen zu leiern, damit die Auslese nicht schon im Kindergarten beginnt, dann wird deutlich, dass wir uns bei der Elitediskussion darüber unterhalten müssen und nicht erst anfangen dürfen, wenn es um Harvard geht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Es reicht nicht, wie die FDP es fordert, nur an die **Hochbegabten** zu denken. Wir müssen an sie denken. Wir müssen dafür sorgen, dass Lehrerinnen und Lehrer sie frühzeitig erkennen, und zwar in allen Schulformen, in allen Kindertagesstätten und an allen Hochschulen. Wir müssen uns darum kümmern, dass es ein Fördernetz gibt. Aber wir brauchen auch Lehrerinnen und Lehrer, die wissen, wie sie mit heterogenen Lerngruppen umgehen, die jedes Kind individuell fördern.

Das Problem jetzt nur darauf zu konzentrieren, wie wir am schnellsten eine neue Elite hervorbringen, würde die Fragestellung verkürzen. Unsere Schulen brauchen interkulturelles Lernen. Jugendliche von heute sollen nicht nur lesen können, sondern auch wenigstens ein Buch aus den europäischen Nachbarländern und der wunderbaren literarischen Tradition der Türkei kennen. Dies fordert Sabine Kebir in ihrem Beitrag der oben genannten Ausgabe der Zeitschrift „Das Parlament“, indem sie die Chance der interkulturellen Öffnung von Deutschlands Schulen beschreibt.

Innovation heißt für uns Grüne auch: Intellektualität, Integration und Integrität von Erziehung, Bildung und Wissenschaft. Die grüne Fraktion geht selbstverständlich davon aus, dass Deutschland eine Elite hat und braucht. Aber sie wird sich immer dagegen stellen, wenn diese elitär und exklusiv unter sich bleiben will. Das ist der Unterschied, der uns hier trennt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht kommen wir an dieser Stelle durch vernünftige Debatten auf einen Nenner. Das ist ein wichtiger Unterschied, gerade wenn wir uns die Geschichte der deutschen Forschung und Wissenschaft vor Augen halten. Wir sagen also, auf einen Nenner gebracht: Elite ja, elitär nein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kaum tritt die Bundesregierung eine Diskussion über Eliteuniversitäten und Kaderschmieden los, liegt auch schon ein FDP-Antrag auf Eliteförderung in Schleswig-Holstein vor, und das, obwohl erst im Dezember ein entsprechender Änderungsantrag der FDP zum Haushalt 2004/2005 von der Mehrheit des Hauses abgewiesen wurde. Auch der SSW stimmte dagegen, wobei ich gerne sagen möchte: Wir stimmen weder

(Anke Spoorendonk)

für noch gegen etwas als Hilfsmotor, und zwar auch dann nicht, wenn wir zusammen mit der FDP für etwas stimmen. Das ist natürlich kein Hindernis dafür, dass Anträge wieder gestellt und Themen dadurch weiterhin am Kochen gehalten werden. Das wissen wir alle. So agieren wir auch alle.

Das Thema „Begabtenförderung“ taucht in regelmäßigen Abständen immer wieder auf, mehr noch in der letzten Legislaturperiode als in dieser. Es gibt sogar seit 1998 ein Konzept der Landesregierung zur **Begabtenförderung**. Unter dieses Konzept fallen zum Beispiel Schülerstudienwochen, Sommerakademien und dass Schüler an Vorlesungen von Universitäten teilnehmen können. Da muss ich fragen: Wäre es denn dann nicht sinnvoller, sich erneut mit diesem Konzept auseinander zu setzen, als wieder ganz von vorne anzufangen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessant ist, dass als Begründung für den Antrag angeführt wird, dass Eliteförderung auch ein Ausdruck für soziale Gerechtigkeit sein soll. Ich könnte mich darüber auslassen, wie viel Schindluder im Moment mit diesem Begriff getrieben wird. Ich werde es aber aus Zeitgründen unterlassen.

Für den SSW steht jedoch fest: Sozial gerecht ist das bundesdeutsche Bildungswesen nicht. Damit meine ich nicht, dass alles nivelliert werden soll; das wird in der Diskussion ja auch immer angeführt. **Soziale Gerechtigkeit** hat vielmehr mit der Schaffung gleicher Möglichkeiten für alle zu tun. Das soll bedeuten, dass alle gerecht behandelt werden und nicht einige gerechter als andere. Deshalb müssen wir die Veränderung der Rahmenbedingungen und Strukturen im Bildungswesen anstreben. Ich weiß, dass PISA oft zitiert wird. Aber die Forscher haben in dieser Studie einmal auch festgestellt: In keinem anderen Industrieland ist die soziale Herkunft so entscheidend für den Schulerfolg wie in Deutschland.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass diese Schiefelage erkannt ist, belegen Aussagen ganz unterschiedlicher Organisationen und Personen in der Presse und in der öffentlichen Diskussion. Auch in der Politik scheint sich einiges zu bewegen. Die SPD reiht sich mit ihrem Bildungspapier in die Schar mit Vorschlägen ein und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich für die neunjährige Schule für alle nach dem Modell Finnland aus.

Wir vom SSW sagen: „Willkommen im Klub!“ Wir brauchen nicht nach Finnland zu reisen, um zu sehen, wie unser **Schulsystem** künftig gestaltet werden

kann. Wir vom SSW sagen: Wir können nach Eckernförde, nach Husum und bald nach Leck fahren, denn dort gibt es ungeteilte Schulen der dänischen Minderheit.

(Beifall beim SSW)

Wir können auch nach Schafflund oder Rieseby fahren, denn dort gibt es sechsjährige Grundschulen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer bei uns das Gymnasium besuchen will, tut dies nach der 6. Klasse, hat aber auch nach der 8. Klasse noch die Chance, von der Realschule auf das Gymnasium zu wechseln.

Ich habe mir erlaubt, etwas detaillierter auf die **Strukturen des Schulwesens der dänischen Minderheit** einzugehen, weil ich es satt habe, dass jeder Versuch, Strukturen im Bildungswesen zu ändern, fast mit dem Untergang des Abendlandes gleichgestellt wird. Ich wünsche mir manchmal auch in Bildungsdiskussionen, dass man, wenn man sich um eine historische Perspektive bemüht, daran denkt, in der ersten deutschen demokratischen Republik, in der Weimarer Republik, in Sachen Bildung viel weiter war als 1945.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich vermisse diese demokratische Dimension und diese demokratische Perspektive in den Diskussionen sehr oft.

Daher noch einmal: Eine „**ungeteilte**“ **Schule** führt nicht automatisch zu einer besseren Schule. Das ist klar. Es ist der erste Schritt in eine bessere Bildung, der zu weiteren Schritten führen kann und führen muss. Wir wollen - das sage ich ganz deutlich - keine Ideologisierung der Bildungspolitik. Unsere Erfahrung besagt aber, dass man sich schneller, flexibler und viel genauer auf unterschiedliche Schüler und Schülergruppen - ich verweise noch einmal auf die Debatte zu PISA - einstellen kann. Das kommt den Begabten zugute und lässt die Schwachen nicht im Stich.

Nun zum zweiten Teil des FDP-Antrags. Der geht schon ziemlich ins Detail. Im Prinzip steht dort noch einmal alles aufgereiht, wofür sich die FDP einsetzt. Auch hier gilt, dass weder den Hochschulen noch den Studierenden nur mit Eliteförderung allein geholfen ist. Auch hier sind Strukturänderungen vonnöten.

Ich hatte letzthin ein Gespräch mit einer jungen Studierenden, die in Sønderburg studiert hat. Von ihr weiß ich, dass es schon ein Fortschritt wäre, wenn wir

(Anke Spoorendonk)

in Deutschland eine ebenso großzügige Stipendienlandschaft hätten wie in unserem nördlichen Nachbarland.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt zwar auch in Deutschland **Stipendien**, doch hier sind diese im Vergleich rar gesät und Informationen über die vorhandenen sind nicht eben leicht zugänglich. Nördlich der Grenze gibt es eine regelrechte Stipendienkultur. Nicht nur die Wirtschaft, sondern auch Privatpersonen stiften in Dänemark Fonds, aus denen Stipendien finanziert werden. Regelmäßig erscheint eine neue Ausgabe eines ziemlich ausführlichen Stipendienwegweisers mit bis zu 2.600 Stipendien. Doch es ist heutzutage kaum noch nötig, sich diesen Wälzer zu besorgen. Im Internet gibt es Suchmaschinen, in die man lediglich sein Profil eingeben muss, um eine maßgeschneiderte Auswahl von Stipendien genannt zu bekommen. Bei denen muss man sich dann lediglich noch bewerben.

So etwas wäre bei uns wünschenswert. Daher sollte die Zugänglichkeit der vorhandenen Stipendien nochmals unter die Lupe genommen werden. Ich kann jedem empfehlen, das einmal zu versuchen. Versucht das einmal und ihr seht, dass es viel einfacher gesagt als getan ist. Nur dadurch bekämen auch deutsche Studierende die Möglichkeit, einen Zuschuss zu ihrem Studium zu bekommen.

Bei der staatlichen Förderung brauchen wir statt der immer wiederkehrenden Diskussionen über **Studiengebühren** oder Studienkonten einen wagemutigeren Schritt bis hin zu einem elternunabhängigen BAföG. Ich weiß, ich erzähle Ihnen nichts Neues.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bleibe dabei, dass sich diese Strukturänderung volkswirtschaftlich gesehen auszahlen wird. Bildung muss für jeden bezahlbar sein, der sich für weitergehende Bildung entscheidet. Nur so können wir mehr Hochschulabsolventen verzeichnen, an denen es bekanntermaßen in Deutschland fehlt. Laut OECD-Untersuchung entscheiden sich nur circa 30 % eines Altersjahrgangs für ein Studium. Das ist im Vergleich mit den OECD-Nachbarländern wenig, bei denen es ungefähr um die Hälfte mehr sind.

An den Universitäten ist schon einiges geschehen, was zur allgemeinen Verbesserung der Situation führen soll. Ich denke auch an das, was mit der Überschrift „Ericksen-Kommission“ umschrieben werden

kann. Man darf nicht vergessen, dass es einen Reformprozess gibt.

Wir finden es daher wichtig, dass nun Rahmenbedingungen geschaffen werden, die sowohl der breiten Masse als auch der Elite helfen und die einer Spitzenförderung bessere Möglichkeiten geben. Dies sieht auch die rheinland-pfälzische Bildungsministerin und Vorsitzende der Kultusministerkonferenz, Frau Ahnen, so. Sie sagte gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“: „Wir brauchen in Deutschland beides, **Spitzen- und Breitenförderung**.“ Sie betonte aber auch, dass die geplanten Eliteuniversitäten nicht zulasten der Masse der Studierenden gehen dürften. Deshalb sieht sie es als falsch an, dass der Bund die Mittel für die Hochschulen zurückgefahren hat. Dem kann ich mich wirklich nur anschließen. Für bedenklich halte ich daher auch die Pläne der Bundesregierung, sich in Zukunft nur um die Elite oder die Spitze kümmern zu wollen, während sich die Länder auf den Hochschulbau beschränken sollen.

Die Hochschulen selber - ich sagte es bereits - sind generell für Verbesserungsvorschläge offen, solange sie sinnvoll sind. Es ist doch offensichtlich, dass einige **Hochschulen** sogar schon in den Startlöchern stehen und nur noch auf den Startschuss zu vernünftigen **Reformen** warten. In einigen Ländern haben Hochschulen sogar schon damit angefangen, Graduiertenschulen einzurichten, um die Abwanderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ins Ausland zu verhindern. In Schleswig-Holstein haben wir Zielvereinbarungen mit den Hochschulen getroffen. Aus ihrer Richtung kommen auch Vorschläge zu weiteren Reformen. So äußerte sich der Rektor der CAU zu der Möglichkeit, dass sich Hochschulen ihre Studierenden auswählen, eher abweisend. Er schlug stattdessen vor, dass man alle Bewerber zulässt, ihre Entwicklung aber während des ersten Studienjahres mit Prüfungen begleitet.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja, ich komme jetzt zum Schluss. - Das ist nur ein Vorschlag, er signalisiert aber die Bereitschaft zur Diskussion. Diese Bereitschaft zur Diskussion sollten wir wahrnehmen. Wir sollten uns darauf einlassen.

Man könnte vom Hundertste ins Tausendste kommen. Das hilft alles nichts. Erst müssen Reformen im Bildungswesen her, damit sich die Situation für alle

(Anke Spoorendonk)

Studierende verbessert. Dann wird man auch eine bessere Spitzenforschung hinbekommen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen noch zwei Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe meine Redezeit noch nicht ausgenutzt!)

- Dann erhält zunächst im Rahmen der Redezeit der Fraktion der Grünen Frau Abgeordnete Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich hätte gern auf die Argumente von Herrn Klug geantwortet, die er jetzt sicherlich vortragen wird. In den Debattenbeiträgen hat eine Reihe von Hochschulstrukturüberlegungen eine Rolle gespielt. Darauf möchte ich eingehen. Sie haben sicherlich wahrgenommen, dass sich Rot-Grün im Bundestag vereint sehr für die Weiterführung einer **föderalistischen Hochschulbauförderung** stark gemacht haben. Allerdings - da setze ich sehr auf Sie, Frau Erdsiek-Rave, weil Sie die Ministerinnen und Minister in Bildungsfragen auf europäischer Ebene vertreten - müssen wir zu einem überschaubareren, transparenteren und auch für die Landtage nachvollziehbareren Verfahren kommen. Wir finden häufig vor, dass sich Schlüssel verändert haben. Wir müssen dann nachvollziehen, ob es mehr oder weniger Geld ist, und zwar in häufig nicht geringer Höhe.

Wir wissen oft nicht, warum es zu der **Südlastigkeit** kommt, die Sie beschrieben haben. Ich denke, das hat nicht nur viel damit zu tun, dass wir aktuell besser oder schlechter sind. Das hat einfach mit der Geschichte zu tun, in der bestimmte Mehrheiten in bestimmten Bundesländern - sei es zurückgehend auf alte Fürstentümer und die baden-württembergischen oder sonstigen Schlösser und entsprechende Hochschulen - bestimmte Institutionen in Deutschland traditionell gut ausgestattet haben, die darauf aufbauend Spitzenforschung etablieren konnten.

Wir befinden uns längst nicht mehr im Feudalismus. Insofern sollten wir solche Strukturen nicht festigen, sondern im Sinne länderübergreifender Gerechtigkeit auch unter Hinzuziehung der neuen Bundesländer ausgleichen. Das ist eine Zukunftsaufgabe. Sie hat etwas mit Organisation zu tun. Ich gebe Ihnen Recht, dies hat nicht nur etwas mit Organisation zu tun. Dies

anzupacken, erfordert viel Mut. Frau Simonis, vielleicht kommen wir in der Föderalismusdebatte ein Stück weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter ist die Frage, wie sich die Hochschulen intern organisieren. Da gilt besonders meine Aussage: Elite fördern ja, aber nicht elitäres Verhalten fördern. Ich glaube, viele Hochschulen haben sich auf den Weg gemacht und moderne Strukturen gefunden. Ich beobachte die jüngsten Ereignisse an der CAU. Wie mit einem sehr integrierenden und gesprächsbereiten Leiter dieser Hochschule umgegangen worden ist, lässt mich sagen: Vielleicht müssen wir uns die Stichworte, die ich genannt habe, nämlich dass zu Innovation auch Intellektualität, Integration und Integrität gehören, noch einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Von einer **autonomen Hochschule** erwarte ich, dass sie in der Lage ist, sich selbst innerlich demokratisch, transparent und auch effizient zu organisieren. Management und Demokratie müssen keine Gegensätze sein. So, wie die internen Debatten zum Teil an den Hochschulen geführt werden, hat man den Eindruck, dass dies als Schaukampf genutzt wird, um sich nicht zu verändern oder um nur das eigene Institut durchzubringen. Mit dieser Art von Kirchturmdenken müssen wir aufhören, wenn wir uns auf den Weg machen, tatsächlich die Breite wie auch die Elite zu fördern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Wir kommen jetzt zu den Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung. Zunächst erhält Herr Abgeordneter Greve das Wort.

Uwe Greve [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte ist schon deshalb wertvoll, weil der **Begriff der Elite** endlich wieder aus der Tabuzone der Verdächtigungen gerückt wird.

(Beifall bei der CDU)

Damit die Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen mich jetzt nicht missverstehen: Das, was ich sage, sage ich ohne Häme oder gar erhobnem Zeigefinger. Wir haben in den Fragen nach den Eliten eine große Zahl von Äußerungen in der Geschichte dieser Republik, die einem Fehlschluss in Bezug auf den Begriff der Eliten unterlagen. Aus dem Kampf gegen totalitäre Eliten wurde die Verneinung jeglicher Elite. Nur einige wenige Äußerungen seien genannt: Björn Engholm schrieb in einem „Spiegel“-

(Uwe Greve)

Essay zum Beispiel: „Der Begriff der Elite ist historisch besetzt. Einige wenige Beispiel verheißen Gutes, zu viele zeigen, dass Eliten keineswegs immer das Gemeinwohl im Auge und gefördert haben. Kurz ist der Weg von Elite zu elitär.“

Willy Brandt schrieb im „Sozialdemokratischen Magazin“: „Wann immer für Eliten getrommelt wurde, marschierte im Geiste die Verachtung für das gemeine Volk mit.“ Peter Glotz schrieb im „Spiegel“ von der „radikalen Trennung von Elite und Masse, die die bürgerliche Soziologie hervorbrachte und die der Nationalsozialismus exekutierte.“

Begriffe müssen aber an ihrem Kerninhalt und nicht an ihrem Missbrauch bewertet werden.

(Beifall bei der CDU)

Gut erinnere ich mich auch an die 68er Revolte in Frankfurt. Da trugen Studenten, die heute zum Teil einflussreiche Politiker in Deutschland sind, solche Plakate wie „Wissen ist Macht! Nichts wissen macht nichts!“. Ich habe das selbst fotografiert. Wissen ist der einzige Rohstoff der Deutschen, der nur durch eigenes Versagen verloren gehen kann. Zugleich ist er der wichtigste, den wir heute überhaupt besitzen.

Das Ergebnis der bildungspolitischen Umsetzung dieser Geisteshaltung ist, dass Deutschland, das weit über 100 Jahr lang Ingenieure, Wissenschaftler und Techniker in alle Welt entsandte, heute in Entwicklungsländern um Computertechniker bettelt. Das ist die Realität, die wir nüchtern sehen müssen. Die rotgrüne Antwort auf den **Missbrauch des Elitebegriffs** in der NS-Zeit war falsch. Sie hätte nicht lauten dürfen: Weg mit den Eliten, sondern sie hätte lauten müssen: Aufbau und Förderung konkurrierender Eliten. Das sage ich eindeutig als Kern meiner Ausführungen. Das ist der Kerngedanke, der richtig gewesen wäre.

Zum Wesen einer funktionsfähigen **Demokratie** gehören **konkurrierende Eliten**, und zwar nicht Kraft Geburt, Kraft Geldes oder Kraft Amtes, sondern konkurrierende Eliten Kraft Könnens. Konkurrierende Eliten haben den großen Vorteil, dass sie sich gegenseitig beobachten und keine Alleinvertretungsansprüche entwickeln können. Das ist für mich ein Kerngedanke.

Wo wachsen solche Eliten besser heran als an hervorragend ausgestatteten **Schulen und Universitäten**, die im **Wettbewerb** miteinander stehen? Das war mein letzter Gedanke. Wir müssen dafür sorgen, dass das Element hoher Leistungen in möglichst vielen Schulen und Universitäten bald wieder zur Selbstverständlichkeit gehört.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Glocke der Präsidentin)

Ich bin in einer Kernaussage auf jeden Fall einig mit Jürgen Weber. Er sagte, Begabungseliten müssen so entwickelt werden, dass sie allem begabten Nachwuchs aus allen sozialen Schichten wirklich eine Chance bieten können. Das kann ich nur unterstreichen. Es ist Sinn einer echten Elite, dass aus allen Schichten Begabungen nach vorn kommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will ganz kurz noch auf ein paar Dinge aus der Debatte eingehen. Zum ersten Stichwort **Stipendien und Darlehen**: Das ist ein ganz wichtiges Thema, gerade dann, wenn man Ja zur Erhebung von Studiengebühren sagt. Das muss mit der Gewährung von Stipendien und entsprechenden Darlehensvergaben verbunden sein, die jeder Studierenden und jedem Studierenden die Möglichkeit zur Wahl einer mit Studiengebühren verbundenen akademischen Ausbildung ermöglichen.

Wenn man in diesem Zusammenhang die Diskussion über die Verwendung der Goldreserven der Bundesbank einbezieht, die immerhin einen Wert von 38 Millionen € darstellen, muss man sagen, im Prinzip ist das Geld, wenn man es denn dafür einsetzen will, da, um einen Fonds zu schaffen, aus dem sowohl Stipendien als auch ein revolvingender Darlehensfonds finanziert werden könnten, der sich dadurch selbst wieder auffüllt, dass die fertig ausgebildeten jungen Akademikerinnen und Akademiker die Darlehen eines Tages wieder zurückzahlen. Die Möglichkeiten dafür sind also da. Das ist alles nicht utopisch; dafür hätten wir ganz konkrete Ansatzpunkte.

Das zweite kurze Stichwort sind die **Forschung** und die Fragen, wie man sie - vor allem die Spitzenforschung - in unserem Hochschul- und Wissenschaftssystem ansiedelt und wo man sie ansiedelt. Ich glaube, wir haben in Deutschland eine relativ gefährliche Tendenz, Forschung zunehmend aus den Universitäten

(Dr. Ekkehard Klug)

ten heraus in außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zu verlagern.

(Beifall bei FDP, CDU und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will hier keine grundsätzliche Debatte gegen außeruniversitäre Forschungseinrichtungen eröffnen, aber ich muss sagen, es muss zwischen beiden ein ausgewogenes Verhältnis bestehen. Ich sehe die Tendenz, dass wir die Universitäten und die Hochschulen immer mehr als reine Lehranstalten betrachten und Forschung - vor allem Spitzenforschung - aus ihnen heraus an andere Institutionen verlagern. Wenn man sich den Erfolg der Spitzenhochschulen in den USA, in Großbritannien oder sonst auf der Welt anguckt, dann muss man feststellen, dass dort der große Vorteil die Integration von Spitzenforschung in eine Universität ist, sodass im Sinne der Einheit von Forschung und Lehre der besonders begabte wissenschaftliche Nachwuchs schon von Anfang an durch kompetente Forscherinnen und Forscher an die Wissenschaft - und zwar auch im Hochleistungsbereich - herangeführt werden kann.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb sind auch Forderungen, wie sie etwa der Wissenschaftsrat unter Beteiligung des damaligen Bildungsstaatssekretärs Stegner in den Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems formuliert hat, nämlich dass man in Deutschland auch reine Forschungsuniversitäten schaffen soll, aus meiner Sicht der falsche Weg. Man muss versuchen, Spitzenforschung mit den bestehenden Universitäten zu verzahnen.

Ein letztes Argument: Auch das Argument, die Bundesebene kümmert sich bloß um Spitzenforschung und Spitzenuniversitäten und den Rest machen die Länder, ist aus unserer Sicht kein akzeptabler Weg. Ich bin froh, dass vonseiten der Regierungskoalition auch Kritik an dieser Forderung von Frau Bulmahn erhoben worden ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „The times they are a-changin‘“. Im Grunde könnte man

die Debatte der letzten Wochen so überschreiben. Die Tatsache, dass dieser Anstoß aus Weimar eine bildungspolitische Debatte in dieser Intensität und in diesem Umfang über Wochen hinweg in Deutschland ausgelöst hat, zeigt, dass es ein längst überfälliges Thema und eine längst überfällige Debatte ist, die dort angestoßen wurde. Allein schon deswegen war das kein PR-Gag, sondern das Aufgreifen dessen, was sozusagen an Notwendigkeit von Debatte auf der Straße liegt.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, aber es ist Ihnen offenbar nicht gelungen, liebe Frau Kollegin, wenn das aus Ihrer Sicht schon immer so war. Die Debatte hat auch viele neue Aspekte; sie hat natürlich mit einer veränderten Welt, mit veränderten Herausforderungen und daraus resultierend eben auch mit einer veränderten Notwendigkeit, den **Bildungsbegriff** zu verändern, zu tun. Über im postindustriellen Zeitalter veränderte Qualifikationsanforderungen ist ja schon oft gesprochen worden, aber dass wir eben mehr Leistung, mehr Exzellenz, mehr Elite und dementsprechend mehr Eliteförderung brauchen, das ist lange nicht so klar und so deutlich ausgesprochen worden.

Ich gebe ja all denen Recht, die sagen, nun müssen auch Taten folgen, sonst könnte man ja in der Tat diesen Vorwurf machen, dass man nur eine Debatte angestoßen hat, aber mehr nicht. Taten müssen folgen. Das ist richtig. Aber die Debatte darüber, wohin denn auch Geld fließen soll, was sich verändern muss, die wird ja noch geführt. Ich finde es auch in Ordnung, dass hier im Landtag zeitnah darüber diskutiert wird. Ich bin sicherlich auch nicht das letzte Mal zu diesem Thema hier vorn.

Über das, was Herr Greve in die Debatte eingebracht hat, lohnt es sich natürlich auch einmal zu diskutieren. Das ist hier heute nicht der Platz, aber, Herr Greve, eines muss ich doch sagen: Sie haben von der Tabuzone der Verdächtigungen gesprochen, die sich um diesen Begriff ranken. Das hat aber mit unserer Geschichte zu tun - das können Sie nicht einfach ausblenden -, das hat mit dem Versagen der geistigen Eliten in Deutschland im Dritten Reich zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Zuruf der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Das muss man immer im Hinterkopf haben. - Ich verstehe das schon, Frau Schwarz. Ich wollte nur sagen, sich damit auseinander zu setzen und auch über die Konsequenzen daraus zu sprechen - auch über den Beitrag von Ihnen zu der wieder so geschol-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

tenen 68er-Bewegung -, wäre wirklich eine Debatte wert.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber ich glaube, wir sollten sie lieber nicht hier in der Verkürzung führen, die hier dann immer sein muss.

(Unruhe)

Voraussetzung für die **Debatte um Eliten** ist natürlich immer ein Stück Begriffsklärung dessen, was Eliteförderung ist. Niemand hier - das finde ich schon einmal gut - hat gesagt, das sei primär das Aschenputtelprinzip „die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen“, sondern alle Redner haben im Grunde genommen betont, dass das auch einen sozialen Aspekt hat und dass es darum geht, möglichst viele mit an die Spitze zu nehmen. Natürlich, es kann nie um Beschränkungen gehen. Es geht darum, möglichst viele an die Spitze zu nehmen und möglichst alle - jetzt rede ich von Kindern und Jugendlichen - dazu zu bringen, dass sie ihr Bestes geben, dass sie das leisten, was sie auch wirklich können, dass eine Schule dazu beiträgt, eben diese individuellen Begabungen möglichst differenziert in einem möglichst offenen System zu erkennen und zu entwickeln. Diesen Weg von fordern und fördern sollen die Schulen in Schleswig-Holstein gehen.

Wegen der knappen Zeit will ich jetzt nicht alles noch einmal aufzählen, was hier zum Teil schon in die Debatte eingeführt worden ist, was sich in den letzten Jahren an **Begabtenförderung**, an Maßnahmen und Konzepten dazu in Schleswig-Holstein entwickelt hat. Ich will auf zwei Dinge besonders hinweisen - sie sind in dem Antrag von Herrn Dr. Klug auch angesprochen worden -, die ich für besonders wichtig und für weiterentwickelnswert halte.

Das ist natürlich das Prinzip **Fördernetzwerke**. Wir haben in Schleswig-Holstein ein hervorragendes Beispiel im Kreis Pinneberg, nämlich ein Fördernetz, das dort aus schulpyschologischem Dienst, mehreren Schulen und der Nordakademie entstanden ist, gefördert durch die Kreissparkasse Südholstein und durch Lehrerstunden, die wir dort hinein geben. Dort werden Zusatzkurse für begabte Schülerinnen und Schüler von Klasse 2 bis Klasse 13 angeboten. Das ist auch schon auf Workshops für Kinder im Kindergartenalter, also im Vorschulalter, ausgeweitet worden. Frühe Fördermöglichkeiten und gesonderte Angebote für begabte Kinder in einem solchen Netzwerk zwischen Hochschulen, privater und öffentlicher Förderung und Schulen sind dort sozusagen exemplarisch erprobt worden. Wir arbeiten zurzeit daran, das auf

ganz Schleswig-Holstein auszudehnen. Komplett d'accord!

Das an Schulen mit einzelnen Klassen zu tun - darüber haben wir schon oft diskutiert -, halte ich nach wie vor nicht für sinnvoll. Auch viele Wissenschaftler halten das nicht für sinnvoll. Aber zusätzliche Förderangebote über das hinaus, was ich jetzt gar nicht weiter aufzählen will, in solchen Fördernetzwerken zu haben, das finde ich gut. Wir arbeiten daran, dass das auf das ganze Land ausgedehnt wird.

Das, was die Universitäten inzwischen anbieten, von Kindervorlesungen über „Rent a Prof“ bis zur Zusammenarbeit mit Schulen und Hochschulen, was an Laboren von Geesthacht über Borstel bis Kiel inzwischen eingerichtet worden ist, das ist wirklich Fortschritt in diesem Sinne, das ist wirklich gute Begabtenförderung. Ich wünsche mir, dass wir das intensivieren und regelhaft machen, insbesondere an der Schnittstelle zwischen gymnasialer Oberstufe und Hochschule.

Daran mangelt es noch. Wir reden immer nur von Übergängen und Ausbildungsfähigkeit von Hauptschülern im dualen System. Aber die **Übergänge** von Gymnasien in die Hochschulen müssen besser verzahnt werden. Da müssen die Begabungen identifiziert werden. Daran müssen doch die Hochschulen ein Interesse haben - das sind ja ihre Spitzenstudierenden und Absolventen von morgen, die vielleicht auch schon in den Gymnasien zu identifizieren sind -, für sie etwas zu tun und sie weiter zu fördern.

Meine Damen und Herren, das Zweite, was ich im Bereich Schule ansprechen will - aber das hat auch etwas mit den Hochschulen zu tun -, ist die Frage: Wie werden diese **Begabungen** überhaupt identifiziert und erkannt? Natürlich ist es richtig, dass das diagnostische Fähigkeiten erfordert und natürlich auch systematische Erkenntnisprozesse mit wissenschaftlichem Hintergrund. Deswegen, Herr de Jager, finde ich nicht, dass das bei den Schulämtern angesiedelt werden sollte. Das, was derzeit an der CAU aufgebaut wird, eine zentrale psychologisch-pädagogische Beratungsstelle für Hochbegabte, ist zu unterstützen und zu fördern. Das auch an den Schulen des Landes zu haben, ist erfolversprechender. Das Wissen darum muss dann natürlich an allen Schulen vorhanden sein. Das begrüßen und unterstützen wir.

Meine Damen und Herren, natürlich - deswegen ist der Ansatz in Ihrem Antrag im Grunde genommen richtig zu sagen, wir können diese Debatte nicht auf die Universitäten und Forschung beschränken, sondern wir müssen gucken, wo das Fundament dafür ist - sind die Schulen, ist die möglichst frühe Förde-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

rung das Fundament. Unsere Universitäten bauen darauf auf.

Ein paar Worte von mir auch zur Frage der **Eliteuniversitäten**. Über die Debatte sind wir ja inzwischen ein bisschen hinaus. Es geht nicht mehr um die Identifikation von einzelnen Hochschulen, die das Etikett sozusagen amtlich verordnet bekommen. Das ist Unsinn. Aber über die Eliteuniversität und das amerikanische Beispiel muss ich doch auch ein paar Worte verlieren. Auch Sie haben ja wieder die vier oder zehn Einrichtungen aufgeführt, die dort immer in der Debatte sind. Aber über die 4.000 weiteren Universitäten in Amerika redet kein Mensch, über diese Masse, die dort existiert, sondern immer nur über diese sehr knappe Klasse - um das in diesen Gegensatz zu bringen.

Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz in Deutschland hat dazu etwas sehr Bemerkenswertes gesagt. Er hat gesagt, die Masse in Deutschland sei gerade im Vergleich zu den USA sehr gut und sehr qualifiziert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abgeordneten Helmut Plüschau
[SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Wenn man sich in den USA anguckt, woher die Spitzenforscher eigentlich kommen, dann sieht man, dass über 60 % der Spitzenforscher und Spitzenlehrenden zugewandert sind; sie sind woanders ausgebildet worden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug
[FDP])

- Nun lassen Sie mich erst einmal diesen Gedanken zu Ende bringen.

Von diesen 60 % sind sehr viele aus Deutschland. Das heißt, dass die **Breitenförderung** in Deutschland, die Qualifikation sehr gut ist, dass aber vielleicht das, was in Deutschland darauf aufbaut, fehlt. Darin gehe ich Ihnen ja Recht. Das ist ja eine Erkenntnis - „Brain-Train“ -, der auch vonseiten der Bundesregierung schon mit gewissen Maßnahmen, mit Programmen begegnet wird, weil dieses Phänomen längst erkannt worden ist.

Eines möchte ich besonders betonen: Über die Qualität der Hochschulen wird auch durch Studierende entschieden; auf die kommt es wesentlich an. Was bringen sie mit, welchen Leistungswillen bringen sie mit, welche Ideen haben sie, die in Forschungsprojekte und in Studiengänge von Graduiertenkollegs eingebracht werden? Davon hängt im Übrigen in den USA sehr stark das Prestige der jeweiligen Universität ab. Deswegen suchen sie sich ja die interessantesten

Bewerber aus. Sie wissen: Wo es die guten Studierenden gibt, da gibt es eben auch die guten Professoren. Das sollten wir im Blick haben, nicht das traditionell gewachsene Vermögen. Damit können wir ohnehin nicht konkurrieren; das ist dort über Jahrhunderte über riesige Stiftungen aufgebaut worden. Exzellenz kann man nicht verordnen - das habe ich vorhin schon gesagt -; sie entsteht im Wettbewerb um Geld und Fördermittel und sie entsteht durch Freiheit und Konkurrenz.

Aber was wir von den USA lernen können, ist doch zweierlei: zum einen die entschiedene Ausrichtung an den Studierenden. Ich finde, wir sollten an den **Hochschulen** nicht nur dafür werben, dass sie vom **Selbstausswahlrecht** mehr Gebrauch machen als in dem Umfang, in dem sie es jetzt schon können, sondern wir sollten dieses Recht deutlich ausweiten. Ich bekenne mich dazu.

Ich stehe zu dem Modell, das die KMK vorgelegt hat, mindestens 50 % der Studierenden sollten die Hochschulen selbst auswählen können. Das finde ich richtig. Ich habe auch die Bundesregierung schon mehrfach aufgefordert - eine letzte Äußerung von Frau Bulmahn lässt mich da hoffen -, dieses Thema nun einmal abzuarbeiten, und zwar in dem Sinne, wie ich es gesagt habe: Stärkung des Selbstauswahlrechts der Hochschulen.

Wenn die Bedingungen für dieses Selbstauswahlrecht stimmen, dann kann auch die Funktion der **ZVS** auf die einer Serviceleistung beschränkt werden; dann brauchen wir sie in der bisherigen Art und Weise nicht mehr. Das Modell, das Herr Demuth in die Debatte gebracht hat, ist natürlich auch eines, das man bedenken sollte und steht übrigens nicht im Widerspruch dazu.

Der Nobelpreisträger Ketterle, der in Boston lehrt, sagt, die Auswahl der Studierenden sei eine seiner vornehmsten und wichtigsten Aufgaben; diese Aufgabe würde er unter keinen Umständen delegieren.

Vor diesem Hintergrund müssen wir uns doch fragen, warum das bei uns noch nicht so gesehen wird, denn darin drückt sich der Wert, das Potenzial der Studierenden aus - in welcher Form auch immer. Da müssen unsere Hochschulen und Professoren noch ein Stück dazulernen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss noch einen Gedanken äußern, weil er hier in der Debatte angeklungen und mir wichtig ist. Es geht um die Definition von **Elite**. Dabei geht es um die Debatte

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

um eine zunehmende - so will ich es einmal sagen - Verwertungsorientiertheit. Das ist zu Recht von Frau Birk angesprochen worden: Die Geisteswissenschaftler melden sich zu Wort und sagen: Elite im Sinne einer gesellschaftlichen Definition von Verantwortungselite heißt immer, die Wissenschaften miteinander zu vernetzen und den Geisteswissenschaften dabei sozusagen eine konstitutive Rolle zuzuweisen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo Geistes- und Naturwissenschaften nicht miteinander verknüpft und vernetzt werden und wo nur noch auf die unmittelbare ökonomische Verwertbarkeit geschaut wird, reden wir über einen falschen Begriff von Elite; es war mir wichtig, Ihnen das zu sagen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, ein letztes Wort zur Neuordnung von Kompetenzen von Bund und Ländern in Sachen **Forschungsförderung** und **Hochschulbau**! Ich bitte den gesamten Landtag um Unterstützung bei dieser Position. Die norddeutsche Position müssen Sie nicht anmahnen. Am Montag treffen sich die norddeutschen Wissenschaftsminister, um dies miteinander zu besprechen.

Hochschulbau muss Gemeinschaftsaufgabe bleiben und ein Rückzug des Bundes aus der Förderung der Einrichtungen der Blauen Liste - Sie wissen, dass einige unserer Institutionen auf der Blauen Liste stehen, beispielsweise das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften - würde in Schleswig-Holstein zu Millionenverlusten führen. Das kann es nicht sein.

Ich bin dafür, dass die Einrichtungen, die von nationaler und internationaler Bedeutung für unser Land und Schleswig-Holstein sind, Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern bleiben. Bei dieser Position bitte ich Sie alle um Unterstützung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Debatte.

Es ist beantragt worden, den Antrag an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/2154

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/2973

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Artikel 1 des Gesetzentwurfs anzunehmen, und mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Artikel 2 des Gesetzentwurfs in der aus der Drucksache 15/2973 ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir als Landtag sind nicht das Volk; wir vertreten es nur.

Wenn das **Volk** in Schleswig-Holstein mit immerhin mehr als 2,5 Millionen Menschen nicht so groß wäre - das sind über 2 Millionen **Wahlberechtigte** -, dann brauchte es uns gar nicht. Eine urdemokratische **Volksversammlung** könnte selbst beraten und bestimmen, wohin die Reise jeweils gehen soll.

Das ist aus organisatorischen Gründen bei einer solchen großen Zahl von Bürgern und Bürgerinnen nicht möglich. Deswegen gibt es uns. Und wir als Regierungsfaktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen Entwurf zur Neuregelung des Volksabstimmungsrechts in Schleswig-Holstein vorgelegt, der die bisherigen Erfahrungen mit **direkter Demokratie** hier bei uns im Lande berücksichtigt und

(Klaus-Peter Puls)

aufgetretene Probleme bei der Anwendung und Umsetzung beseitigen soll.

Uns geht es nicht nur um die **Wahlbeteiligung** des Volkes einmal alle fünf Jahre, wenn es um die personelle Neuzusammensetzung unseres Landtages geht. Wir wollen das Interesse der Bürger und Bürgerinnen an schleswig-holsteinischer Landespolitik auch zwischen den Wahlen erhöhen und die dafür gegebenen Voraussetzungen für die **Mitbestimmung** an landespolitischen Sachentscheidungen verbessern und zu Verbesserungen anregen.

Die Regelungen zum Volksabstimmungsrecht sind schon relativ alt. 1990 gab es die Verfassungsreform. Da haben wir die **Verfassungsgrundsätze** für die Volksabstimmung festgelegt und im Volksabstimmungsgesetz von 1995 sind sie weiter konkretisiert worden.

Die Praxis zeigt, dass das Instrument nicht immer leicht zu handhaben gewesen ist. Formaljuristische Anforderungen sind in den Gesetzestexten enthalten und auch bürokratische Verfahren und Vorgaben wurden häufig als Behinderung empfunden. Mit der Aufhebung des erfolgreichen Volksentscheids gegen die Einführung der neuen Rechtschreibung durch den Landtag ist außerdem vielfach der Eindruck entstanden - insbesondere bei den Initiatoren der Volksinitiative, die damals erfolgreich war -, das Parlament könne sich jederzeit und ohne weiteres über einen Volksentscheid hinwegsetzen und etwas Anderes, als es das Volk will, entscheiden.

Wir wollten mit unserem Gesetzentwurf die Durchführung von **Volksbegehren** und **Volksentscheiden** durch Verfahrensvereinfachungen erleichtern. Wir wollten die Information der Bevölkerung über die Möglichkeiten des Verfahrens und den Inhalt eingebrachter Vorlagen verbessern. Wir wollten während des gesamten Verfahrens - von der Volksinitiative über das Volksbegehren bis hin zum Volksentscheid - mit Zustimmung der Initiative Änderungen ermöglichen, um gegebenenfalls den Volksentscheid bei Einvernehmen auch vor dem Hintergrund seines doch nicht unbeachtlichen **Kostenaufwandes** ganz zu ersparen, und wir wollten die Verbindlichkeit des Ergebnisses einer erfolgreichen Volksabstimmung verfassungsrechtlich verankern und ausdrücklich unterstreichen.

Wir freuen uns, dass die Opposition angekündigt hat, den meisten dieser Verbesserungsvorschläge heute zuzustimmen. Wir bedauern, dass die von uns angelegte Verfassungsänderung zur **Verbindlichkeit** eines erfolgreichen Volksentscheids von beiden Oppositionsfractionen offenbar auch heute abgelehnt werden

soll. Wir finden das deshalb bedauerlich, weil wir dafür insbesondere die CDU-Fraktion

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- auch Sie sind uns willkommen, Herr Kubicki - brauchen. Für eine **Verfassungsänderung** sind wir schließlich auf die Zweidrittelmehrheit im Landtag angewiesen. Dieses Anliegen wird hinsichtlich des Punktes „Haltbarkeitsdatum eines erfolgreichen Volksentscheids“ heute nicht zu erreichen sein; so hat es jedenfalls der Kollege Dr. Wadephul angekündigt. Sie wollen diesen Punkt weiterhin blockieren, Herr Kollege Wadephul. Dies geschieht - wie wir insgesamt in der rot-grünen Regierungskoalition denken - aus formaljuristischen und rechtsdogmatischen Gründen.

Auch wir sehen **Volksgesetzgebung** nicht höherrangig als Landesgesetzgebung an. Gleichwohl sollten wir uns - um die Attraktivität und unsere Glaubwürdigkeit gegenüber dem Volk, dem wir solche Möglichkeiten anbieten, zu erhöhen - eine gewisse Zurückhaltung auch in die Verfassung hineinschreiben, was erfolgreiche Volksentscheide angeht. Wir sollten ferner zumindest eine Sperrfrist von zwei Jahren - wie von uns vorgeschlagen - im Gesetz und dann in der Verfassung vorsehen.

Wir hoffen nicht mehr darauf, dass Sie diesem Punkt zustimmen werden. Gleichwohl können Sie Ihre Meinung zum Unterschied zwischen Landtagsgesetzgebung und Volksgesetzgebung darstellen. Ich meine nicht, dass man das formaljuristisch sehen sollte, sondern dass man aus pragmatischen Gründen dem Volk entgegenkommen sollte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zur Abstimmung darum bitten, dass wir zunächst über die Ziffern 1 und 2 des Artikels 1 ohne den Absatz 5 abstimmen, dann über Absatz 5 und danach über Artikel 2.

Es bleibt dabei: Wir stimmen den meisten Änderungsanschlägen zu, mit einer Ausnahme: Die CDU-Fraktion lehnt das „Haltbarkeitsdatum“ für **Volksentscheidsgesetze** ab. Wir teilen dabei die Bedenken, die der Herr Innenminister in den Ausschusserörterungen

(Dr. Johann Wadephul)

geäußert hat. Herr Innenminister, wie an manch anderer Stelle in der Innenpolitik sind wir hier voll an Ihrer Seite, Rot-Grün nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Oh!)

- Das ist so.

Es gibt keine Notwendigkeit, dass wir die Verfassung ändern. Ein Blick auf die Verfassungssituation anderer, älterer Demokratien, wie etwa des Vereinigten Königreichs von Großbritannien oder der Vereinigten Staaten von Amerika, zeigt, dass weniger meistens mehr ist, auch im Verfassungsrecht. Angesichts unserer **Regulierungsdichte** - eine Bundes- und 16 Landesverfassungen - sollten wir Änderungen auf das absolut Notwendige beschränken und auf Verfassungsbeständigkeit setzen.

Die rot-grüne Argumentation zum vorliegenden Änderungsvorschlag überzeugt nicht. Denn wenn der Landtag in der Tat entschlossen wäre, ein innerhalb der letzten zwei Jahre durch **Volksentscheid** zustande gekommenes Gesetz zu ändern, dann müsste er sich das genau überlegen. So war es ja auch schon früher. Denken Sie nur an die öffentliche Situation bei der Rechtschreibreform.

Ich behaupte: Eine solche Korrektur wird ohnehin nur mit den Stimmen der großen Fraktionen, also de facto mit **Zweidrittelmehrheit**, zustande kommen. Eine Verfassungsänderung ist schon von daher überflüssig. Mehr noch: Die von Ihnen vorgeschlagene Verfassungsänderung erweckt nur den Eindruck, „Haltbarkeit“ zu gewährleisten. Tatsächlich ist dies gar nicht der Fall.

In Ihrem dramatischen Appell vom Dienstag an uns, doch bitte zuzustimmen - heute haben Sie ihn im hohen Hause wiederholt -, nehmen Sie noch einmal auf die **Rechtschreibreform** Bezug. Damals sei, so die verehrten Kollegen Frau Fröhlich und Herr Puls, der Eindruck entstanden, das Parlament könne sich jederzeit und ohne Weiteres über einen Volksentscheid hinwegsetzen. Dem wolle man mit dieser Initiative entgegenwirken.

Doch weit gefehlt! Der Landtag hob damals den Volksentscheid mit Zustimmung aller Fraktionen auf. Auch die von Ihnen jetzt vorgeschlagene Änderung hätte damals die Aufhebung des Volksentscheidgesetzes überhaupt nicht verhindert, hätte also nichts bewirkt.

Deshalb sagen wir Ihnen: Für Placebo-Politik taugt das Verfassungsrecht in Schleswig-Holstein nicht. Sie erhöht auch nicht die Glaubwürdigkeit vor den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei der CDU)

Eine „nachhaltige Haltbarkeit“ erreichten Sie also allein, wenn Sie Volksentscheidsgesetze generell - etwa für zwei Jahre - der Änderungsbefugnis des Landtages entzögen. Damit wird jedoch deutlich - das haben Sie gerade auch angesprochen, Herr Kollege Puls -, dass die vorgeschlagenen Änderungen verfassungssystematisch und verfassungspolitisch problematisch sind. Denn sie führten zu Gesetzen höherer Qualität - nämlich solchen mit „Haltbarkeitsdatum“ - und zu Gesetzen minderer Qualität. Die letzten dürften dann wir, das Parlament, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch verabschieden. Parlamentsgesetze wären dann Gesetze zweiter Klasse.

Denken Sie im Übrigen an unsere ruhmreichen Beschlussfassungen zum Thema **Diätenstrukturreform**. Herr Kollege Astrup, Sie haben sicherlich gute Erinnerungen daran. Damals haben wir uns zumindest bemüht, das gesetzgeberische Kunststück zu vollbringen, ein Gesetz wieder aufzuheben, bevor es - juristisch gesehen - das Licht der Öffentlichkeit erblickt hatte. Dieses Beispiel zeigt aus meiner Sicht in krasser Form die unterschiedliche Wertigkeit, die Rot-Grün Gesetzen geben will: Parlamentsgesetze können noch nach Beschlussfassung im Landtag und Unterzeichnung durch die Ministerpräsidentin „kassiert“ werden - wir hoffen es jedenfalls, der Kollege Kubicki bezweifelt es -, und Volksentscheidsgesetze sollen eine „Haltbarkeit“ von zwei Jahren bekommen. Das degradiert das parlamentarische System. Sie hängen damit einem Ideal der Volksgesetzgebung an, welches schon in der griechischen Polis so nicht mehr angehimmelt und praktiziert wurde. Auch deshalb lehnen wir das ab.

(Beifall bei CDU)

Abschließend will ich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wenn Sie mehr Demokratie wollen, dann empfehle ich gerade den Sozialdemokraten, in der eigenen Partei zu beginnen. In der Christlich-Demokratischen Union ist es durch Satzung vorgeschrieben, Herr Kollege Astrup, dass jedes Mitglied darüber abstimmt, wer Landtagskandidat wird. Ich habe jetzt in der Zeitung gelesen, in einigen Wahlkreisen seien es bei Ihnen 20, 30 oder 40 Delegierte - Funktionäre -, die darüber entscheiden dürfen. Wenn Sie also mehr Demokratie wagen wollen, wozu wir Sie ausdrücklich ermuntern, dann fangen Sie in der eigenen Partei an und ändern Sie nicht die Verfassung. Das werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mich dem Thema im Kern zuwende, möchte ich den Kollegen Wadephul in einem Punkt korrigieren. Herr Wadephul, ich bin nicht der Auffassung - das war ich nie -, dass der Landtag ein Gesetz, das er beschlossen hat, noch bevor es verkündet worden ist, wieder außer Kraft setzen oder gar nicht erst juristisch in die Welt bringen kann. Meine Auffassung bei der **Diätenstrukturreform** war und ist nach wie vor - wir werden wahrscheinlich noch dieses Jahr sehen, ob sich diese Auffassung bestätigt -, dass der Gesetzgeber daran gehindert ist, einen verfassungswidrigen Zustand wiederherzustellen, nachdem er selbst diesen verfassungswidrigen Zustand durch verfassungsgemäße Gesetzgebung geändert hat.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber das ist, wie gesagt, eine völlig andere Frage.

Die FDP-Fraktion wird die **Änderung der Verfassung**, wie sie von der Mehrheit des Innen- und Rechtsausschusses vorgeschlagen wird, nicht mittragen. Zentraler Punkt unserer Ablehnung ist ebenfalls der vom Kollegen Wadephul vorgetragene neu vorgeschlagene Artikel 42 Abs. 5. Er besagt, dass ein durch **Volksentscheid** zustande gekommenes Gesetz innerhalb einer Frist von zwei Jahren lediglich durch einen weiteren Volksentscheid oder durch einen Beschluss des Landtages geändert werden darf, der mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages gefasst werden muss.

Auch wir erinnern uns an die Debatte um die **Rechtsschreibreform** und um die Diskussion darüber, ob der Landtag ein Gesetz, das durch einen Volksentscheid zustande gekommen ist, durch einfachen Mehrheitsbeschluss wirklich wieder aufheben darf. Wir kommen aber letztlich zu dem Schluss, dass die Beibehaltung dieser Regelung aus grundsätzlichen und nicht nur aus formaljuristischen Erwägungen richtig ist. - Das hört sich bei Ihnen immer so komisch an. Formaljuristische Erwägungen haben einen guten Stellenwert. Sie sollen nämlich Sie und andere daran hindern, mit der Willkür Ihrer eigenen Überzeugung Recht zu setzen. - Also: Aus grundsätzlichen Erwägungen werden wir dieser Regelung nicht zustimmen.

Ein Gesetz ist ein **Gesetz**, egal ob vom Landtag mit einfacher Mehrheit beschlossen oder durch einen Volksentscheid zustande gekommen. Für die Bürgerinnen und Bürger macht es in der **Rechtswirkung** keinen Unterschied, ob eine Regelung durch einen Volksentscheid oder durch Landtagsbeschluss in die Welt gesetzt wurde. Wenn wir aber beschließen, dass es zur Änderung eines einfachen Gesetzes unterhalb des Verfassungsranges einer Mehrheit von zwei Dritteln bedarf, weil dieses Gesetz durch einen Volksentscheid zustande gekommen ist, dann, Kollege Puls, erreichen wir zwei verschiedene Rangordnungen von Gesetzen. Jedes andere Gesetz könnte dann mit einfacher Mehrheit geändert werden, nur eben dieses nicht. Das kann dann problematisch werden, wenn Umstände eintreten, die eine dringende Änderung eines durch Volksabstimmung zustande gekommenen Gesetzes notwendig machen und Sie eben nicht die Zweidrittelmehrheit hier im Hause zustande bekommen, sondern mit einfacher Mehrheit relativ zügig auf eine Veränderung der Sachlage, wie sie sich Ihnen darstellt, reagieren müssen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Werner Kalinka [CDU])

Dann macht eine **Zweidrittelmehrheit** das Verfahren zusätzlich schwierig.

Außerdem stellt sich die Frage, wie man das Verhältnis **repräsentativer Demokratie** zur Bürgerbeteiligung interpretiert. Für uns ist der **Landtag** der verfassungspolitische Souverän. Wenn das aber so ist, dann muss es ihm möglich sein, Gesetze, die durch Volksabstimmungen zustande gekommen sind, mit einfacher Mehrheit wieder zu ändern. Wir befinden uns damit auch innerhalb der Systematik der Landesverfassung. Darauf will ich in besonderer Weise hinweisen. Unsere Verfassung gesteht nämlich dem Landtag weitere Gesetzgebungskompetenzen als einer Bürgerinitiative zu.

Das Königsrecht eines jeden Parlaments ist der Beschluss über das jährliche beziehungsweise nunmehr das zweijährliche **Haushaltsgesetz**. Wenn wir nun aber in Artikel 41 der Landesverfassung blicken, dann stellen wir fest, dass eine Bürgerinitiative über den Haushalt des Landes völlig unzulässig ist. Wenn Sie von einer Höherwertigkeit von Bürgerentscheiden gegenüber Landtagsbeschlüssen ausgehen, dann ist es unlogisch, **Bürgerinitiativen** teilweise gar nicht erst zuzulassen. Konsequenter wäre es daher aus Sicht der Regierungsfractionen, Bürgerentscheide auch über den Landshaushalt zuzulassen. Dessen, was sich dann aber als Folgen ergibt, sind sich auch SPD und Grüne bewusst. Deshalb schlagen sie eine solche Änderung eben gerade nicht vor.

(Wolfgang Kubicki)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Änderungen zum Volksabstimmungsgesetz werden wir zustimmen. Alle von uns vorgeschlagenen Änderungen sind übernommen worden. Der Verfassungsänderung werden wir unsere Zustimmung nicht geben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wünschen uns in Zukunft bessere Möglichkeiten für **Volksinitiativen**, und wir haben vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit bisherigen Volksinitiativen daran gemeinsam gearbeitet. Die heutige Debatte wird nun von mir mit dem berühmten lachenden und weinenden Auge gesehen.

Wir werden, wie wir eben gehört haben, viele gute, sinnvolle Änderungen des Volksabstimmungsrechts verabschieden. In den letzten eineinhalb Jahren haben wir uns - einmal mehr, einmal weniger intensiv - mit dem Volksabstimmungsrecht in Schleswig-Holstein auseinander gesetzt. Wir haben uns von Fachleuten beraten lassen und stehen nun im Hinblick auf das Volksabstimmungsgesetz vor einem Ergebnis, das glücklicherweise auf eine sehr breite Zustimmung in diesem Hause trifft. Das ist zu begrüßen, auch wegen der Spannung, in der die parlamentarische Demokratie zur direkten **Volksdemokratie** steht. Deswegen ist es gut, dass wir hier uns darin einig sind, dass wir die Volksabstimmungsmöglichkeiten verbessern wollen.

Aber natürlich habe ich auch ein weinendes Auge. Über wichtige Fragen konnten wir keine Einigung erzielen - das ist hier gerade ausführlich dargestellt worden -, obwohl diese gerade nur im breiten Konsens geklärt werden können. Mit der rechtlichen Absicherung von **Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten** könnte der wachsenden Distanz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Politik begegnet werden, wenn sie denn die notwendige verfassungsändernde Mehrheit finden würde.

Wir haben übrigens hier in Schleswig-Holstein mit der **Kommunalverfassung**, was Bürgerentscheide anbetrifft, sehr wohl eine solche „Nichtanrührklausel“. Ein **Bürgerentscheid** hält zwei Jahre, ehe sich die Gemeindevertretung mit dem Thema des Bürgerentscheides erneut befassen darf. Das halte ich für ein gutes Entgegenkommen gegenüber einem Bürgerentscheid, also der direkten Einwirkung der Bürgerinnen und Bürger. Allerdings - das gebe ich natürlich zu - ist eine Gemeindevertretung kein Parlament, sie setzt

keine Gesetze und deshalb ist es auch ein anderes Rechtsverhältnis. Das ist mir vollkommen klar. Ich finde aber, da hier überwiegend - außer von Herrn Kubicki - politisch argumentiert worden ist, dass man durchaus diese politische Debatte mit heranziehen und diesen politischen Vergleich ziehen darf. Denn an der Stelle haben wir sehr wohl versucht, den Bürgerwillen, den Bürgerentscheid, ein bisschen gegenüber der Entscheidung durch die Gemeindevertretung zu privilegieren.

Es gibt natürlich keinen grundsätzlichen Vorrang der direkten Demokratie vor der **parlamentarischen Demokratie**. Das ist nach der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland völlig klar. Schon um eine Klärung des grundsätzlichen Verhältnisses zwischen direkter Demokratie auf der einen Seite und parlamentarischer Demokratie auf der anderen Seite herbeizuführen, ist eine Festschreibung einer „Haltbarkeitsfrist“ des durch Volksabstimmung zustande gekommenen Gesetzes sinnvoll. Wir würden sozusagen als Parlament ein Recht für eine bestimmte Zeit an einen erfolgreichen Volksentscheid abtreten. Ich glaube, dass man das als Parlament vertreten kann. Deswegen rede ich auch hier noch einmal, weil ich denke, dass ich den einen oder anderen noch erreichen kann.

Selbstverständlich ist die Lage rechtlich gesehen eindeutig. Ein durch Volksentscheid zustande gekommenes Gesetz kann unter den gleichen Bedingungen geändert werden wie ein Parlamentsgesetz. Dies folgt aus allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen. Wir wissen das alle, aber das wird von vielen Bürgerinnen und Bürger nicht so einfach akzeptiert. Das mag an dem Aufwand liegen, den Initiatorinnen und Initiatoren betreiben müssen, um überhaupt zu einer Gesetzesänderung zu kommen. Selbstverständlich wird in der politischen Realität kaum ein Volksentscheid mit einfacher Parlamentsmehrheit kurz nach der Volksabstimmung gekippt werden. Es wird in der Praxis also sowieso nur aus dringenden, überfraktionell anerkannten Gründen ein solcher Schritt gewagt werden. Um so unverständlicher ist es mir, dass die Opposition den Sprung über ihren Schatten nicht wagen will. Sie haben unser aller Bemühungen um eine lebendige und breit akzeptierte **Demokratielkultur** damit leider einen Bärendienst erwiesen. Das bedauere ich außerordentlich.

Ich hoffe, dass aus der heutigen Debatte trotzdem die Botschaft heraus getragen wird: bessere Möglichkeiten für Volksabstimmungen. Wir haben nämlich einige Verbesserungen erreicht.

(Unruhe)

(Irene Fröhlich)

Ich möchte nur ein paar Beispiele nennen: Die Erschwerung von Volksinitiativen durch den Zwang der Sammlung von Unterschriften in Amtsräumen wird abgeschafft. Es gibt einen Anspruch auf eine rechtliche Beratung durch das Innenministerium. Die Möglichkeit der ungefilterten Darstellung der eigenen Argumente wird ermöglicht, wenn es zu einer Volksabstimmung kommt.

Daher können wir die rot-grüne Gesetzesinitiative aus dem September 2002 unter dem Strich als erfolgreich zu Ende geführt betrachten. Ich danke Ihnen für Ihre leider nicht ganz ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man weiß, welche Vorgeschichte der vorliegende Gesetzentwurf hat, dann ist es enttäuschend, dass die CDU hier die Rolle des Bremsers übernimmt. Als der Landtag 1999 die neue deutsche Rechtschreibung in Schleswig-Holstein einführt und damit in seiner Not das Ergebnis eines Volksentscheids beiseite drängte, war die CDU kleinlaut. Sie hatte keine rühmliche Rolle bei dem Volksentscheid gespielt. Das ist heute offensichtlich alles wieder vergessen.

Die Änderungen der Landesverfassung und des Volksabstimmungsgesetzes sollten vor allem eines bringen: Klarheit. Das Vertrauen in die **direkte Demokratie** wird durch die hier vorgelegte Änderung gestärkt werden. Es wird klar festgeschrieben, dass der **Landtag** zwei Jahre lang an einen **Volksentscheid** gebunden ist und nur in Ausnahmefällen dieser wieder geändert werden darf. Der SSW wollte diesen Schutz auch auf einen Zeitraum vor der tatsächlichen Durchführung des Volksentscheides ausdehnen. Wir hatten darauf hingewiesen, dass wir - nämlich der Landtag - auf kommunaler Ebene dies auch so bestimmt haben. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Die CDU hat im Ausschuss auch gegen die Änderungen der Landesverfassung gestimmt. Ihr eigener Vorschlag beinhaltete nur einen Teil der Möglichkeiten, die im jetzigen Entwurf enthalten sind. Ich konnte jetzt aber aus dem Beitrag von Herrn Dr. Wadephul heraushören, dass der Gesetzentwurf nunmehr in Bezug auf Artikel 1 abschnittsweise abgestimmt werden soll, sodass die von der CDU selbst eingebrach-

ten Änderungswünsche nun doch mit in die Landesverfassung aufgenommen werden sollen.

Beim Nachlesen der damaligen Debatte über die Rechtschreibreform ist ein Konsens über die Notwendigkeit der Änderung dieses Gesetzes erkennbar und es war nach unserer Auffassung auch folgerichtig, da alle Parteien wegen der Nachbehandlung der Volksabstimmung erhebliche Probleme hatten. Die Schlussfolgerungen, die heute zum Teil erkennbar wurden, sind nicht nachvollziehbar. Wenn Bürgerinnen und Bürger dieses Landes bei einem bestimmten Thema direkt eine Entscheidung herbeiführen wollen, sich dafür engagieren und Erfolg haben, kann man sich nach unserer Ansicht nicht ohne gute Begründung und Konsens über diese Entscheidung hinwegsetzen. Dies wollen aber die CDU und die FDP - trotz der berechtigten Kritik am Landtag nach der Änderung der Rechtschreibreformentscheidung. Dieses Verhalten wird voraussichtlich nur zu einer **Änderung des Volksabstimmungsgesetzes** führen, die aber auch notwendige Verbesserungen enthält. Das ist aber erheblich weniger, als die Bürgerinnen und Bürger von uns verlangen.

Das wichtigste Vorhaben ist möglicherweise gescheitert. Wir werden aber dem Gesetzentwurf komplett zustimmen, da wir denken, dass die Verbesserungen, die sich insgesamt aus dem Gesetzentwurf ergeben, sehr gut sind. Eine Verbesserung im Volksabstimmungsgesetz selbst ist die erweiterte Möglichkeit der Unterschriftensammlung - sowohl außerhalb als auch innerhalb der eigenen Kommune. Die Möglichkeiten werden damit erheblich verbessert und das ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung für diejenigen, die sich für einen Bürgerentscheid einsetzen. Ihnen wird damit mehr Hilfestellung geleistet. Ein Problem ist jedoch, dass es kein Haltbarkeitsdatum gibt. Der Kollege Kubicki hat ausgeführt, wie es zur Haltung der FDP zu diesem Punkt kommt. Ich möchte trotzdem sagen: Wenn sich das Volk selber dafür entschieden hat, ein Gesetz zu schaffen - das ist ja in Ausnahmefällen in unserer repräsentativen Demokratie möglich -, dann halten wir es doch für sinnvoll, hier den Weg zu gehen, innerhalb von zwei Jahren nur in Ausnahmefällen dieses Gesetz auch ändern zu dürfen. Wir werden deshalb dem Gesetzentwurf in vollem Umfang zustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Hinrichsen, es ist alles ein wenig theoretisch, was Sie formulieren. Das Problem ist, dass Sie mit einem **Volksentscheid**, bei dem möglicherweise 25 % der Bevölkerung abgestimmt haben, den Willen derjenige konterkarieren, die möglicherweise von 70 % der Bevölkerung gewählt worden sind. Ich versuche, das hier noch einmal zu erklären.

(Beifall bei FDP)

Ich habe noch eine Frage, deshalb habe ich mich hier auch gemeldet. Vielleicht kann diese Frage sofort der Innenminister beantworten, der nach mir dran ist, vielleicht kann der Kollege Puls das aber auch. Wenn ich eure Vorlage richtig lese, kann eine einfachgesetzliche Regelung durch Volksentscheid nur mit **Zweidrittelmehrheit des Parlaments** wieder beseitigt werden. Was machen wir denn bei einem verfassungsändernden Volksentscheid? Der ist ja auch möglich. Ich habe einfach das Problem: Kann man dann einen verfassungsändernden Volksentscheid auch mit einer Zweidrittelmehrheit des Parlaments wieder beseitigen? Oder brauche ich dann dafür die Einstimmigkeit? Oder brauche ich für einen verfassungsändernden Volksentscheid dann einen neuen Volksentscheid? Das heißt, der von der Verfassung gewollte qualitative Unterschied in der Frage der Regelung der Materie wird bezüglich der Volksabstimmung bei euch ignoriert und ganz anders behandelt.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

- Das macht ihr hier nicht? Ich sage, das ist eigentlich unlogisch. Eigentlich müsste es ausreichen, dass man einen Volksentscheid mit einer qualifizierten Mehrheitsentscheidung des Landtages wieder aus der Welt räumen kann, wenn man in der Systematik der Verfassung bleiben will.

(Beifall bei FDP)

Vielleicht kann der Innenminister darauf kurz eine Antwort geben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt unserem Herrn Innenminister Klaus Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den vorliegen-

den Gesetzentwurf ausdrücklich. Die vorgesehenen Änderungen in Artikel 41 und 42 der Landesverfassung können dazu beitragen, in der Vergangenheit aufgetretene Zweifel an der Interpretation bestimmter Normen zu vermeiden, und dienen somit aus unserer Sicht der Rechtsklarheit und der Rechtssicherheit.

Im Gegensatz zu den recht intensiven Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss über die Änderungen der Landesverfassung, worüber auch hier intensiv diskutiert worden ist, ist über die **Änderungen des Volksabstimmungsgesetzes** nur kurz diskutiert worden. Ich werde es mir versagen und Ihnen ersparen, dass ich noch etwas zur Verfassungsfrage sage.

Mir ist es wichtig, noch einmal deutlich zu machen, dass das Eintragungsverfahren beim **Volksbegehren** durch die Änderung der §§ 14 folgende des Gesetzentwurfs erheblich erleichtert wird. Damit haben wir in der Vergangenheit erhebliche Schwierigkeiten gehabt. Die Bürgerinnen und Bürger werden künftig die Möglichkeit haben, sich landesweit und wohnsitzunabhängig in die Listen einzutragen. Damit entfällt der für viele Volksinitiativen sowie Bürgerinnen und Bürger unbefriedigende Zustand, dass Eintragungen, die außerhalb der eigenen Wohnsitzgemeinde in einer anderen Gemeinde geleistet werden, unzulässig sind. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes werden von dieser Möglichkeit erstmals Gebrauch machen können, wenn aus der derzeit laufenden Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Studentenfibel ein Volksbegehren werden sollte.

(Unruhe)

Die weiteren **Verfahrensregelungen** in diesem Zusammenhang stellen sicher, dass die kommunalen Verwaltungen durch die Möglichkeit der landesweiten Eintragungen nicht über Gebühr belastet werden. Schließlich wird durch den Gesetzentwurf die Möglichkeit geschaffen, dass sich die Vertrauenspersonen einer Initiative vom Innenministerium beraten lassen können. Das Innenministerium hat zwar auch bisher den Initiativen auf deren Wunsch beratend zur Seite gestanden. Ich wiederhole deshalb mein Angebot an künftige Initiativen, von der Möglichkeit regen Gebrauch zu machen. Ziel der Regelung ist es nämlich, etwaige Fehler und Probleme so früh wie möglich zu erkennen und damit zu vermeiden. Das spart später erhebliche Arbeit.

Somit dienen insbesondere die von mir nur kurz gestreiften neuen Regelungen dazu, den Weg zu einem erfolgreichen Volksentscheid zu erleichtern. Die von uns gewollte direkte demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entschei-

(Minister Klaus Buß)

dungsprozessen erfährt damit insgesamt eine Stärkung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, nicht die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zur Grundlage des Abstimmungsverfahrens zu machen, sondern wie folgt abzustimmen: Zunächst stimmen wir über Artikel 1 Ziffern 1 und 2 ohne Absatz 5 ab. Ich weise darauf hin, dass auch bei Verfassungsänderungen in der Einzelabstimmung die einfache Mehrheit ausreicht, in der Schlussabstimmung hingegen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Ich lasse jetzt über Artikel 1 Ziffer 1 und Ziffer 2 ohne Absatz 5 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Abgeordneten Dr. Garg und Behm ist dies so beschlossen.

Ich lasse jetzt über Artikel 1 Ziffer 2 Absatz 5 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP beschlossen.

Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung.

(Unruhe)

- Zum Abstimmungsverfahren?

(Zurufe)

- Zum Abstimmungsverfahren, Herr Abgeordneter Puls!

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Ich bitte, die Schlussabstimmung über die Verfassungsänderung so durchzuführen, dass berücksichtigt wird, dass die rot-grünen Antragsfraktionen ihren verfassungsändernden Antrag zu Absatz 5 des Artikels 42 zurücknehmen.

Absatz 6 des Artikels 42 würde aufrücken zu Absatz 5. Wir bitten um eine verfassungsändernde Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Artikel 42 Abs. 5 draußen ist.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Ich mache schwerste Bedenken gegen diese Verfahrensweise geltend, und zwar deshalb, weil das Haus gerade beschlossen hat, wie die Vorlage aussehen soll. Wenn die Vorlage geändert werden soll, muss das Haus einen neuen Beschluss fassen.

Es geht nicht, dass die Antragsteller, deren Antrag ja bereits abgestimmt worden ist, einfach erklären, dass sie nun das, was bereits positiv abgestimmt worden ist, wieder zurückziehen wollen. Das Haus hat eine Vorlage beschlossen, über die insgesamt abgestimmt werden muss, oder die Vorlage muss geändert werden.

Es ist den Sozialdemokraten und Grünen unbenommen, in der nächsten Landtagstagung einen neuen Antrag einzubringen. Jetzt stimmen wir jedenfalls über die vorliegende beschlossene Fassung ab.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Da es sich um einen Änderungsantrag zu dem Vorliegenden handelt - -

(Widerspruch bei CDU und FDP)

- Einen Moment bitte. - Da es sich bei dem, was Herr Abgeordneter Puls vorgetragen hat, um eine Änderung zu dem handelt, was vorgetragen wurde, stimme ich mit Herrn Abgeordneten Kubicki überein. Wenn es angezweifelt wird, wird das noch einmal überprüft. - Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Ich denke, dass wir hier an einer Stelle sind, die wir sehr sorgfältig behandeln sollten. Insofern stimme ich dem Kollegen Kubicki zu und beantrage eine zehnminütige Unterbrechung für eine Sitzung des Ältestenrates.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich unterbreche die Sitzung. Wir treffen uns um 13:50 Uhr wieder.

(Unterbrechung: 13:36 bis 13:48 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir setzen die Beratung über Tagesordnungspunkt 2 fort. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, die Fraktionen von SPD, CDU, FDP und, wie ich annehme, auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - der SSW war an den Gesprächen wegen Abwesenheit bedauerlicherweise nicht beteiligt -

(Anke Spoorendonk [SSW]: Aus einem Missverständnis heraus!)

- es war keine Börsartigkeit; du warst einfach nicht im Saal, sodass wir mit dir nicht reden konnten - schlagen vor der Schlussabstimmung über die Verfassungsänderung vor, die bereits beschlossene Beschlussvorlage erneut zu ändern, und zwar dahin gehend, dass Artikel 42 Absatz 5 der Landesverfassung, der mit einfacher Mehrheit von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW beschlossen worden ist, in der Beschlussvorlage für die Endabstimmung wieder gestrichen wird. Darüber muss abgestimmt werden. Dann haben wir eine Beschlussvorlage, die einer Endabstimmung zugeführt werden kann.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir treten dann erneut in die Abstimmung ein. Ich lasse über die Herausnahme von Artikel 42 Absatz 5 der Landesverfassung aus Artikel 1 Nummer 2 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse nunmehr insgesamt über Artikel 1 - Änderung der Landesverfassung - abstimmen. Wer dem gemäß Beschlussvorlage zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Sodann lasse ich über die Artikel 2 und 3 des Gesetzentwurfes der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt mit Aussprache in der heutigen Sitzung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Einheitliche deutsche Küstenwache

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3161

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/3175 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dpa meldet heute um 08:38 Uhr: Im schwedischen Teil der Ostsee treibt ein 7 km langer und 4 km breiter Ölteppich auf die Küste zu. Wie die Küstenwacht im Karlskrona am Freitag mitteilte, hat das Öl bei Stavsten bereits einen Strand erreicht und bedroht Seevögelkolonien. Das äußerst zähflüssig auf der Wasseroberfläche treibende Öl sei wahrscheinlich illegal aus einem auf der Ostsee fahrenden Schiff abgelassen worden.

Die vielen Katastrophenmeldungen der letzten Jahre im Zusammenhang mit **Schiffsunfällen** in Nord- und Ostsee machen in dramatischer Weise eines deutlich: Die Reduzierung der von der ständig zunehmenden Befahrung für Nord- und Ostsee ausgehenden Gefahren - ich nenne insbesondere die zahlenmäßig zunehmenden Havarien und schädlichen Umwelteinflüsse - muss eine vordringliche nationale Aufgabe sein.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Verwirklichung des **europäischen Binnenmarktes** und dem Abbau der Grenzkontrollen im Rahmen des Schengener Abkommens ist es zu einer noch stärkeren Internationalisierung und Mobilität der **organisierten Kriminalität** gekommen. Insbesondere die Öffnung der Grenzen Richtung Osten hat zusätzliche Aufgaben mit sich gebracht. Schon beim Anblick der vielfältigen Präsenz der zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben eingesetzten **Schiffseinheiten** des **Bundes** und des **Landes** während der Kieler Woche drängt sich die Frage auf, ob eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung organisiert ist und - noch wichtiger - ob sie wirklich effizient durchgeführt werden kann.

Es ist nicht mehr zu übersehen: Es muss zu einer Bündelung der Aufgaben kommen. Es muss zu einer Konzentration der Kräfte und Mittel und insbesondere zu einer **klaren Kompetenzverteilung** kommen. Dann erreichen wir auch mehr Effizienz und, wie ich meine, eine erhebliche Kostenreduzierung. - Dies sind nicht meine Worte, sondern dies waren die Worte des

(Heinz Maurus)

Kollegen Meinhard Füllner in der 54. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags am Freitag, dem 4. März 1994. Also vor knapp zehn Jahren stand das Thema, mit dem wir uns heute erneut befassen, auf der Tagesordnung.

Es war damals so aktuell wie heute. So müssen wir uns doch zu Recht fragen: Was hat sich denn eigentlich getan? Wie weit sind wir eigentlich trotz der Erkenntnisse aus dem „Pallas“-Desaster, die wir am 17. November 1999 erneut in einen Antrag mit der Forderung zur Einrichtung einer effektiven **Küstenwache** haben einfließen lassen, tatsächlich gekommen? Nach wie vor fordern wir die Schaffung klarer Kompetenzen und übersichtlicher effektiver Strukturen.

Wir haben mit Sicherheit kein Beschlussproblem. Aber Sie, Herr Innenminister, haben ein massives Umsetzungsproblem.

Die Diskussion um die Aufstellung einer nationalen Küstenwache kommt dem Bohren dicker Bretter gleich. Mit unserem Antrag, den wir in letzter Sekunde doch noch durch einen interfraktionellen Antrag haben ersetzen können, unterstreichen wir in diesem Hause nochmals das gemeinsame Ziel, eine neue deutsche Küstenwache aufzustellen, in die Personal und Material der bisherigen Aufgabenträger überführt werden sollen.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer auf See länger Verwaltungswirrwarr, Ressortegoismen und Kompetenzgerangel duldet, handelt verantwortungslos gegenüber der Sicherheit auf See, den Menschen sowie der Natur und Umwelt. Von daher sind jetzt wirklich alle Mittel bis hin zur Verfassungsänderung auszuschöpfen.

(Beifall bei der CDU)

Die Gelegenheit dazu ist günstig, da auch beim Bund - sowohl bei Regierung als auch beim Parlament - Drive in das Thema kommt. Auch im Zuge der **Kompetenzverteilung** zwischen Bund und Ländern besteht die Möglichkeit, eine klare Aufgabenregelung auf See zu vereinbaren.

Glauben Sie mir, der nächste Seeunfall kommt bestimmt. Die Menschen werden kein Verständnis dafür haben, wenn Sie dann ausführen müssen, Herr Minister: Infolge rechtstheoretischer Betrachtungen von verfassungsmäßig festgelegten Zuständigkeiten im Rahmen des **Föderalismus** war uns der Aufbau effektiver Strukturen zur Gewährleistung der Sicherheit auf See und zur Bekämpfung von Seeunfällen nicht möglich.

Wir als CDU-Fraktion werden dem gemeinsamen Antrag zustimmen. Ich bitte jedoch noch darum, Punkt 4 dahin gehend zu ergänzen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, dem Landtag bis zur 40. Tagung einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Durch die Einfügung des Wortes „schriftlichen“ haben wir keine Probleme.

Ich freue mich auf die Diskussion, die wir dann im Februar etwas detaillierter fortsetzen werden. Ich würde es begrüßen, auch wenn wir heute in der Sache abstimmen können, wenn wir dieses Thema im Innen- und Rechtsausschuss noch etwas detaillierter behandeln könnten; denn ich gehe davon aus, dass eine ganze Reihe von Informationen dort noch einmal aufgearbeitet werden müsste.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Malerius.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits im November 1999 hat der Landtag, noch unter dem Eindruck der **Havarie der „Pallas“**, den Beschluss gefasst, die Landesregierung mit der Initiative zur Schaffung einer einheitlichen Küstenwache zu beauftragen, um die Gefahrenabwehr auf See und an den Küsten zu bündeln und damit **Zuständigkeiten**, Kommunikationswege und Kompetenzen zu vereinheitlichen. Ziel ist es, schnell, effizient und auf sicherer rechtlicher Grundlage Gefahrenlagen an unseren Küsten abzuwehren oder zu bekämpfen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist seitdem passiert?)

- Genau das, Herr Kubicki: Was ist bisher geschehen?

Als erster Schritt wurde auf Initiative der Landesregierung durch **Staatsvertrag** mit den übrigen **Küstenländern** und dem **Bund** das Havariekommando als Sonderstelle des Bundes zum Aufbau und zur Durchführung eines gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee errichtet, das am 1. Januar 2003 seinen Betrieb aufgenommen hat und seitdem erfolgreich arbeitet.

Jedoch erscheint es notwendig, dass insbesondere an der nördlichen Westküste die Aufklärung über Aufgaben und Zuständigkeiten des Havariekommandos noch intensiviert wird, wie die völlig unberechtigte Kritik einzelner Sylter Kommunalpolitiker und des Abgeordneten Lars Harms über angebliche Mängel

(Wilhelm-Karl Malerius)

bei der Bekämpfung der Ölverschmutzung vor einigen Wochen deutlich gemacht hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es ist gerade nicht Aufgabe des **Havariekommandos**, eine Schaufel in die Hand zu nehmen und ölverschmutzte Strände zu reinigen, sondern es hat die Einsatzleitung zu übernehmen und alle zur Verfügung stehenden Kräfte zu bündeln und effektiv einzusetzen. Dies ist im vorliegenden Fall geschehen.

Das Havariekommando bündelt die Verantwortung für die Planung, Vorbereitung, Übung und Durchführung von Maßnahmen zur Verletztenversorgung, zur Schadstoffunfallbekämpfung, zur Brandbekämpfung, zur Hilfeleistung sowie die auf **Gefahrenabwehr** bezogene Bergung bei komplexen Schadenslagen auf See.

Die Bildung des Havariekommandos ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Aber insgesamt werden jedoch die durch das Grundgesetz vorgegebenen Bundes- und Landeszuständigkeiten zur Gefahrenabwehr auf See nicht geändert. Hier verhandelt die Landesregierung gegenwärtig noch mit dem Bund und den anderen Küstenländern über die Schaffung einer integrierten Struktur, was jedoch aufgrund höchst unterschiedlicher Interessenlagen, insbesondere in Hamburg und Niedersachsen, Herr Maurus, nicht einfach ist.

Über den Sachstand und die Zielvorstellungen wird uns die Landesregierung in Kürze ebenso Bericht erstatten wie über den Stand der Errichtung des Havariekommandos und die Erfahrungen mit seiner Arbeit.

Die internationale Schifffahrtsorganisation **IMO** hat im Dezember 2002 die Änderung des **SOLAS-Übereinkommens** und technische Ausführungsbestimmungen im neu geschaffenen Internationalen Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen beschlossen. Im Zentrum der neuen Regelungen steht die systematische Bewertung der Risiken von Schiffen und Hafenanlagen, die Ziel oder Instrument terroristischer Übergriffe sein könnten. SOLAS, das internationale Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, regelt nicht nur Safety, sondern jetzt auch Security. Dieses internationale Regelwerk mit völkerrechtlichem Rang ist innerstaatlich spätestens bis zum 1. Juli 2004 umzusetzen. Safety und Security im internationalen Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See ist ein Gebot der Stunde, welches nunmehr die Umsetzung des zweiten Schrittes, die Schaffung einer einheitlichen deutschen Küstenwache, erfordert.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als SPD-Landtagsfraktion gehen dabei zwei Wege, die dasselbe Ziel haben, um eine einheitliche deutsche Küstenwache, in die die **bisherigen Aufgabenträger** Bundesgrenzschutz, Zoll, Fischereiaufsicht, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und Wasserschutzpolizei der Länder zu überführen sind, schnell einzurichten.

Der eine Weg erfordert eine **Änderung des Grundgesetzes**. Dieser Weg führt nach unserer Überzeugung nicht kurzfristig zum Ziel, sondern er führt zu einem ungewissen Ausgang, da zu viele Interessen zu vieler Beteiligten, die meisten fernab der Küste, berücksichtigt werden müssen. Gleichwohl verschließen wir uns diesem Weg nicht und werden alle Bemühungen der Landesregierung in diese Richtung unterstützen.

Langwierige Verhandlungen, mögliche Forderungen nach Ausweitung der **Zuständigkeiten des Bundesgrenzschutzes** oder auch Forderungen nach Einsätzen der Bundeswehr im Inneren werden wir jedoch nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD)

Des Weiteren müssen wir alle an einem Strang in die gleiche Richtung ziehen. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an das Schicksal des Seesicherheitsuntersuchungsgesetzes. Im Bundesrat ist die Anrufung des Vermittlungsausschusses durch die CDU/CSU-geführten Bundesländer gescheitert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hört, hört!)

So etwas darf hier nicht geschehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum wollen wir gemeinsam mit der Landesregierung parallel oder unabhängig einen weiteren Weg gehen, der auch zum Ziel der Schaffung einer einheitlichen deutschen Küstenwache führt, nämlich auf Grundlage eines Staatsvertrages. Die hierzu begonnene Initiative der Landesregierung zur **Neuaufstellung** einer einheitlichen deutschen Küstenwache mit dem Ziel, die nicht bei den Ländern verbleibenden polizeilichen, schifffahrtspolizeilichen, umwelpolizeilichen und fischereiaufsichtlichen Aufgaben im Küstenmeer auf den Bund zu übertragen, unterstützen wir ausdrücklich. Wir brauchen die Küstenwache **schnell**. Der gemeinsame Antrag aller Fraktionen des Hauses ist ein deutliches Signal über die Grenzen unseres Landes hinaus, das in den anderen Ländern und bei

(Wilhelm-Karl Malerius)

der Bundesregierung den Ernst unseres Anliegens deutlich macht. Lassen Sie uns gemeinsam an diesem Ziel arbeiten. Stimmen Sie dem vorliegenden Antrag zu. Sie helfen den Küsten, der Umwelt und den Menschen.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Behm.

Joachim Behm [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Seit dem Jahr 2000 befasse ich mich im Auftrag meiner Fraktion mit dem Thema Schiffssicherheit, Küstenwache und Havariekommando.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne Zweifel hat die „Pallas“-Havarie schmerzliche Anstöße gegeben und manche Dinge bewegt.

Auch ist anzumerken: Der **Schiffsverkehr** in der **Deutschen Bucht**, im **Nord-Ostsee-Kanal** und in der **westlichen Ostsee** nimmt, bedingt durch die Öffnung der Grenzen und die fortschreitende Technologie - ich nenne nur das Stichwort „Container“ -, in hohem Tempo zu.

Durch weitere Katastrophen wurden sowohl die Fraktionen als auch die verantwortlichen Regierungsstellen in Bund und Land sensibilisiert. Wir können festhalten: An gutem Willen fehlt es nicht. Deshalb bin ich den Kollegen Maurus und Malerius für ihre Vorarbeit zu diesem Tagesordnungspunkt außerordentlich dankbar.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir verfolgen alle das Ziel der bestmöglichen **Gefahrenabwehr** an unseren Küsten, insbesondere bei **Seeunfällen**. Schiffshavarien führen in aller Regel zu sich überlagernden Ereignisabläufen, wie Seenotrettung, Schleppen, Bergen, Brandbekämpfung, Schadstoffbekämpfung auf See und an Land, Öffentlichkeitsarbeit und Unfallmanagement.

In einem solchen Fall muss Sachverstand auf unterschiedlichen Gebieten sofort abrufbar sein. Mehr als auf **Koordinierung** kommt es auf eine klare monokratische Führung an. Diese Führung muss schnellstmöglich einsetzbar sein; denn oft entscheiden die ersten Maßnahmen über Erfolg oder Misserfolg des gesamten Szenarios.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen in der Einrichtung des **Havariekommandos in Cuxhaven** einen richtigen Schritt zu einer solchen einheitlichen Führungsstruktur, womit ich allerdings keine Bewertung in der Hinsicht treffe, ob nicht möglicherweise Neustadt ein besserer Standort gewesen wäre, weil dort bestimmte Voraussetzungen bereits vorhanden waren. Aber diese Diskussion wollen wir hier heute nicht führen.

Bestandteil des Havariekommandos ist ein im 24-Stunden-Betrieb tätiges maritimes Lagezentrum, das aus der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und der jeweiligen Wasserschutzpolizei der Küstenländer gebildet wird. Im maritimen Lagezentrum werden relevante Informationen gesammelt und verarbeitet.

Im Falle einer komplexen **Schadenslage auf See** sollen von dort aus die Alarmierungen vorgenommen werden. Der Leiter des Havariekommandos übernimmt dann die Einsatzleitung und gibt die Ziele der Schadensbewältigung vor. Unterstützt wird er von seinen Stäben, die, je nach Erfordernis, zum Beispiel im Bereich der Schadstoff- und der Brandbekämpfung, der Verletztenversorgung, der gefahrenabwehrbezogenen Bergung und der Öffentlichkeitsarbeit gebildet werden.

Die für diese Stäbe vorgesehenen Beschäftigten arbeiten im Regelbetrieb im Havariekommando als **Kompetenzzentrum**, in dem sie sich für den Einsatzfall vorbereiten und fortbilden. In der Bund-Länder-Vereinbarung zur Errichtung des Havariekommandos wird die Grundlage dafür gelegt, dass der Leiter im Wege der Organleihe befugt ist, Landesaufgaben im Auftrage der Küstenländer wahrzunehmen.

Einsatzmittel und -kräfte werden unmittelbar oder im Wege der Amtshilfe dem Leiter unterstellt.

Wir sind also für Schiffshavarien grundsätzlich gewappnet und sollten zunächst einmal die Ergebnisse abwarten, die die Einrichtung des Havariekommandos produziert hat. Bei einer einheitlichen Küstenwache und einer Grundgesetzänderung wird aber mehr gemacht, als das **Management von Schiffshavarien** zu regeln. Die CDU will auch die Fischereiaufsicht und die Kriminalitätsbekämpfung auf See auf den Bund übertragen. Das kann für uns nur der letzte Weg sein.

Hier kommen wir zu dem Punkt. Ist eine Verfassungsänderung notwendig? Damit geben wir nicht nur ein Stück föderaler Struktur ab. Wir könnten auch mehr Probleme als Klarheit schaffen. So sieht es zumindest ein Gutachten zur rechtlichen Beurteilung der

(Joachim Behm)

maritimen Sicherheit im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dort steht:

„Eine ausdrückliche verfassungsrechtliche Ermächtigung kann demnach nicht für sämtliche Kooperationsformen verlangt werden. Es ist schlicht unmöglich, alle in der Praxis entwickelten und sachgerechten Formen des Zusammenwirkens von Bund und Ländern im Verfassungstext zu bezeichnen.“

Letzter Gedanke! Wir sollten im Rahmen der anstehenden Vereinbarungen genau abwägen, welche Aufgaben sich möglicherweise für eine Übertragung an den Bund anbieten und ob dies im Wege von **Staatsverträgen** zu geschehen hat oder ob am Ende vielleicht doch eine **Verfassungsänderung** notwendig ist, die zumindest die FDP-Fraktion vermeiden will.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir reden über Havarie, nicht über Fischzucht!)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns, dass es zu einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen gekommen ist. Die Forderung nach einer **einheitlichen deutschen Küstenwache** hat im Landtag schon mehrfach eine Rolle gespielt, wobei immer Einigkeit bestand, dass wir dies gemeinsam wollen. Auch die Grünen haben dies immer wieder gefordert, auch schon vor dem „Pallas“-Unglück. Wer auf der Internetseite unserer Fraktion unter dem Suchwort „Küstenwache“ recherchiert, findet im Zusammenhang mit Schiffssicherheit 15 Pressemitteilungen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Keine Schlewerbung! - Veronika Kolb [FDP]: Das allein reicht nicht, Herr Matthiessen!)

Auch die nach der Havarie des Holzfrachters „**Pallas**“ eingesetzten Kommissionen und Arbeitsgruppen haben sich in ihren Empfehlungen für eine deutsche Küstenwache ausgesprochen.

Ich darf aus einer der erwähnten Pressemitteilungen meiner Fraktion vom 21. Oktober 1999 zitieren:

„Das Land hat bereits eine Reihe von Konsequenzen gezogen und Initiativen gestartet.“

Damit war vor allen Dingen die in Ihrem Hause, Herr Innenminister, angesiedelte **Zentralisierung** der Aufgaben gemeint.

„Die entscheidenden und durchgreifenden Schritte müssen aber jetzt vom Bund gemeinsam mit den Küstenländern erfolgen. Im Zentrum unserer Forderungen steht die Einführung einer einheitlichen deutschen Küstenwache!“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Forderung mündete dann auch in die Befassung hier im Landtag am 17. November 1999, worauf wir uns heute wieder beziehen.

Ich sage das deswegen so ausführlich, um darauf hinzuweisen, dass die CDU mit ihrer Initiative keineswegs Neuland betreten hat. Gleichwohl: Wir sind uns einig. Da gebührt Ihnen unser Dank, Herr Maurus.

(Werner Kalinka [CDU]: Na, endlich!)

Dabei möchte ich deutlich machen, dass uns der Weg, wie wir zu einer einheitlichen deutschen Küstenwache kommen, nur in zweiter Linie interessiert. Hier gilt: Nicht der Weg ist das Ziel sondern das Ergebnis.

Wenn der Weg über eine Änderung der Bundes- und Landesverfassungen nicht in absehbarer Zeit zu realisieren ist, kann man auch den Weg über **Staatsverträge** gehen. Die Hauptsache ist, dass wir auf kürzestem Weg zu einer einheitlichen Küstenwache kommen, nachdem mit der Einrichtung eines zentralen Havariekommandos bereits ein wichtiger Schritt gemacht wurde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und sehe, dass noch zweieinhalb Minuten Redezeit übrig sind. Ich glaube, das war ein freitagnachmittagsfreundlicher Vortrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, dass es dem Schleswig-Holsteinischen Landtag gut zu Gesicht steht, mit einer Stimme zu sprechen, wenn wir über den Schutz und die **Sicherung unserer Meere und Küsten** debattieren. Wir hatten bisher zwei Anträge vorliegen,

(Lars Harms)

lieber Herr Kollege Kubicki, die beide dieses Ziel vor Augen hatten. Doch wie so häufig unterschieden sich die Anträge letztlich in der politischen Ausführung. Darauf will ich gleich noch einmal eingehen. Zunächst einmal begrüßen wir, dass wir uns gemeinsam melden. Ich danke den Kollegen Maurus und Malerius dafür,

(Beifall beim SSW)

dass wir einen gemeinsamen Antrag hinbekommen haben.

Inhaltlich überwogen zwar die Übereinstimmungen der beiden Anträge, aber sie unterschieden sich in dem Punkt der Vorgehensweise. So forderte die CDU die Landesregierung auf, den Bund über eine Bundesratsinitiative aufzufordern, eine deutsche Küstenwache aufzustellen und die hierfür erforderliche Verfassungsänderung zu veranlassen, wohingegen SPD, Grüne und Herrn Kubickis FDP die Landesregierung in ihrem Ursprungsantrag aufforderten, das weiterzumachen, was wir 1999 beschlossen hatten, also bisher keinerlei Fortschritt.

Rot-Grün hat seinerzeit in dem Antrag von 1999 das Ziel formuliert, eine mit allen Kompetenzen ausgestattete **Küstenwache** neuer Art einzurichten. Weiter ist dem Antrag zu entnehmen, dass notwendige Verfassungsänderungen kein Hindernis sein sollten. Das finden wir aufgrund der Initiative der CDU noch einmal vor.

Die Richtung, die damals wie heute vorgegeben wurde, ist die Gleiche. Erst kommt die **Verfassungsänderung**, dann die einheitliche Küstenwache. Das hört sich einfacher an, als es ist. Darauf hat auch der SSW in der Debatte 1999 hingewiesen. Der SSW hat sich seinerzeit für einen pragmatischeren und schnelleren Weg ausgesprochen. Damals war der Weg für eine Verfassungsänderung nicht frei. Das war überhaupt nicht in der Diskussion. Es gab überhaupt keine Möglichkeit, die Verfassung für diesen einen konkreten Punkt zu ändern. Deswegen wurde vorgeschlagen: Okay, gehen wir erst einmal den kleineren Schritt, machen wir das Einfachere, um überhaupt etwas in Bewegung zu bringen.

Was wir seitdem bekommen haben, ist ein **Havariekommando**, das sich weiterhin durch Zuständigkeitswarr und Kompetenzunklarheit auszeichnet. So haben folgende Bundesministerien auf See das Sagen: Die **BGS-Boote** sind dem Innenministerium zugeordnet, die **Zollschiffe** gehören zum Finanzministerium, die **Fischereiboote** sind dem Landwirtschaftsministerium unterstellt und zu guter Letzt ist das **Havariekommando** dem Verkehrsministerium unterstellt.

(Ursula Kähler [SPD]: Aber doch nicht im Einsatz!)

Was nun die fünf **Küstenländer** angeht, fordern sie auch noch ihr Recht ein. Hier gibt es vergleichbare **Kompetenzschwierigkeiten**. Das heißt, wir haben hier rund 20 verschiedene Kompetenzen und 20 verschiedene Organisationsstrukturen, die dann vom Havariekommando koordiniert werden sollen. Das ist eben immer noch schwierig.

Damit will ich das **Havariekommando** nicht schlechter reden, als es ist. Wir wissen, dass wir vor einigen Jahren ein noch viel größeres Kompetenzdurcheinander hatten als heute. Vor uns liegt noch ein langer Weg.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wie sieht es mit der Einbeziehung Dänemarks aus?)

Es hat eben seit 1999 keine zeitnahe Aufstellung einer Küstenwache gegeben. Es gibt immer noch das Problem, dass nicht das besteht, was wir uns 1999 schon gewünscht haben. Diese Forderung wiederholen wir jetzt. Das ist mir also in der Formulierung zu schwach.

Ein aktuelles Beispiel, dass das Havariekommando nicht so optimal funktioniert, wie es sollte, ist die **Ölverschmutzung vor Sylt** Ende Dezember letzten Jahres. Hier haben die Bekämpfungseinheiten von den Ölverschmutzungen erst aus der Presse erfahren. Die offizielle Benachrichtigung an das Umweltamt erfolgte am Montag, reichlich spät. Das ist ein konkretes Problem, das auch mit der **Organisationsstruktur** zusammenhängt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte, Herr Abgeordneter. - Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit, auch wenn es sich um den letzten Tagesordnungspunkt handelt. - Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter Harms.

Lars Harms [SSW]:

Dass dies so nicht angehen kann, hat im Übrigen auch der Umweltminister erkannt und den schleunigen Ausbau der Einsatzgruppe gefordert und die gemeinsame Küstenwache als vordringliches Ziel wieder angemeldet. Nun haben wir die Möglichkeit, dieses vordringliche Ziel nochmals zu unterstreichen. Natürlich sehen auch wir immer noch die Gefahr, dass dies ein schwieriger Schritt ist. Aber wir haben jetzt im Zuge der Verfassungs- und **Föderalismusdiskussion** die Chance, die einheitliche deutsche Küstenwache

(Lars Harms)

auf den Weg zu bringen. Das Zeitfenster, das sich jetzt geöffnet hat, sollten wir nutzen.

Daher sahen wir den ursprünglichen Antrag der CDU als weitgehender als den von Rot-Grün und FDP an. Jetzt haben wir zwar glücklicherweise einen gemeinsamen Antrag aller Parteien des Landtags vorliegen, der die Wichtigkeit des Themas unterstreicht. Das ist gut so. Vor diesem Hintergrund erwarten wir trotzdem - wir erhalten noch einen Bericht -, dass sich die Landesregierung auf der Grundlage unseres heutigen Beschlusses aktiv für eine Grundgesetzänderung einsetzt. Einen Versuch sollten wir auf jedem Fall starten. Das sollte uns die Sicherheit an unseren Küsten wert sein.

(Beifall bei SSW, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Bitte um etwas mehr Disziplin gilt auch für Kreispräsidenten.

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir vorweg die kritische Anmerkung: Die Zahl der bilateralen Gespräche entspricht nicht unbedingt der Einstufung dieses Themas als nationale Aufgabe.

(Beifall bei der CDU - Hermann Benker [SPD]: Genauso ist es!)

Meine Damen und Herren, ich danke für den Antrag. Ich freue mich darüber, weil er mir bei der Arbeit helfen kann. Ich freue mich auch darüber, dass in dem Antrag auf die Beschlüsse aus dem Jahr 1999 verwiesen worden ist.

Wenn allerdings Herr Maurus Herrn Füllner aus dem Jahr 1994 zitiert, muss ich sagen: Die Rede hat damals auf Bundesebene wenig bewirkt. Damals gab es noch eine CDU-Regierung, wenn ich mich richtig erinnere.

(Heinz Maurus [CDU]: CDU-Regierung?)

- Sie haben 1994 gesagt.

(Heinz Maurus [CDU]: Was hat das Land seit 1994 gemacht?)

Jeder richtet in seinem Bereich. Diese Rede hat auf Bundesebene wenig gebracht - genauso, wie unsere Aktivitäten auf Bundesebene bisher nicht das bewirkt haben, was ich gern hätte.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Forderung nach Einrichtung einer deutschen Küstenwache ist außerordentlich aktuell und wird von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Maurus?

Klaus Buß, Innenminister:

Von Herrn Maurus fast immer, ja.

Heinz Maurus [CDU]: Herr Minister, gehe ich recht in der Annahme, dass die SPD-Bundestagsfraktion den von der CDU/CSU-Fraktion eingereichten Antrag zur Schaffung einer einheitlichen deutschen Küstenwache unterstützen wird?

- Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich hoffe das. Ich wäre im Laufe meiner Rede darauf gekommen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SSW)

Ich weiß, dass die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag einen solchen Antrag eingebracht hat. Ich hoffe sehr, dass die SPD-Bundestagsfraktion diesen Antrag unterstützen wird. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie in Ihren CDU-Fraktionen in Niedersachsen und Hamburg ähnlich wirken würden, wie wir es in Mecklenburg-Vorpommern versuchen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wenig hilfreich ist, wenn Sie, Herr Maurus, einfach sagen, der Innenminister habe ein Umsetzungsproblem. Das ist wirklich wenig hilfreich; denn Ihnen müsste bekannt sein - es ist Ihnen auch bekannt -, dass ich für die hier genannten vier Ministerien auf Bundesebene nicht zuständig bin. Wäre ich das, dann hätte ich kein Umsetzungsproblem. Das kann ich Ihnen versichern.

(Beifall bei der SPD)

Ich behaupte, dass das, was die Landesregierung - oder auch der Innenminister - tun kann, in der Zeit geschehen ist. Auf jeder **Konferenz der Innenminister der Küstenländer** ist dies Thema, so auch auf der nächsten, zu der ich selber einberufen werde. Ich bearbeite meine Kollegen intensiv, den Weg in Richtung einer gemeinsamen deutschen Küstenwache mitzugehen, allerdings bisher mit wenig Erfolg. Auf einen Punkt bin ich allerdings stolz, der zu meinem

(Minister Klaus Buß)

Bedauern überhaupt noch nicht zur Sprache gekommen ist: Auch wenn Sie den Bund hinzunehmen, ist Schleswig-Holstein bisher das einzige Land, das zumindest einen Schritt in Richtung einer **einheitlichen Küstenwache** gegangen ist, indem es nämlich seit dem 1. Januar 2003 den operativen Teil der Fischereiaufsicht in die Wasserschutzpolizei integriert hat. Das hat bisher noch niemand nachgemacht.

(Beifall bei der SPD)

Mecklenburg-Vorpommern hat zwar unser Material in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen, bisher aber noch nicht umgesetzt. Niedersachsen und Hamburg wehren sich bisher dagegen. Ich habe das oft genug angeregt.

Ein weiterer Punkt ist das **Havariekommando**. Ich will das hier nicht ausbreiten. Ich bilde mir wirklich ein, sagen zu dürfen, einen nicht ganz unerheblichen Anteil daran zu haben, dass das Havariekommando nun endlich nach langen Diskussionen gekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind uns alle einig: Das Havariekommando ist ein notwendiger Zwischenschritt auf dem Weg zu einer einheitlichen deutschen Küstenwache, der notwendig war, um zumindest in der Zeit bis dahin eine **Führungsorganisation** zu haben, die im Katastrophenfall - so wie es hier dargestellt ist - wirklich in der Lage ist, Kräfte zu bündeln und einheitlich zu führen. Das ist mit dem Havariekommando gelungen und damit ein erfolgreicher Zwischenschritt.

Wie muss es weitergehen, wie sind die Probleme gelagert, wenn wir zu einer **einheitlichen deutschen Küstenwache** kommen müssen? Herr Harms, da bin ich etwas anderer Auffassung in der Reihenfolge: Vordringlich ist aus meiner Sicht, dass auf Bundesebene die Bereitschaft hergestellt wird, die im Augenblick noch vorhandenen - wie ich immer sage - vier Reedereien zu einer einheitlichen Reederei zusammenzuwerfen. Dem dient auch der von Herrn Maurus gestellte Antrag.

Es muss zweitens auf **Länderebene** die Bereitschaft gegeben sein, die **Zuständigkeiten** in den Bereichen auf den **Bund** zu übertragen oder zumindest zu sagen, wir wollen, dass der Bund diese Aufgaben wahrnimmt. Das ist in der Umsetzung relativ einfach. Entweder durch eine Verfassungsänderung oder durch entsprechende Staatsverträge. Ob man das eine oder andere Mittel wählt, ist letztlich, wenn man den Erfolg will, relativ gleichgültig. Eines der Mittel muss es sein.

Das sind die Probleme. Vorweg gehen muss aber der Bund. Ich hoffe, dass die SPD-Fraktion des Bundes-

tages dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion - oder einem ähnlichen - zustimmt und dass auf diese Weise auf **Bundesebene** etwas in Gang gesetzt wird, was wirklich ein großer Schritt hin zu einer einheitlichen Küstenwache wäre. Lassen Sie uns bitte in diesem für Schleswig-Holstein so wichtigen Punkt eng zusammenarbeiten und die gegenseitigen Zuständigkeiten beachten. Wir leisten, was wir können. Da, wo wir nicht zuständig sind, können wir nicht erfolgreich sein. Uns das vorzuhalten, ist wenig hilfreich. Ich wiederhole mich hier. Was ich tun kann, das tue ich, darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe an drei internationalen Konferenzen zur Schiffsicherheit teilgenommen. Daher nehme ich mir die Berechtigung heraus, hierzu zu sprechen. Der Innenminister hat dazu aufgefordert, dem Antrag der Bundestagsfraktion der CDU zu folgen. Vorsicht an der Bahnsteigkante, weil die CDU in ihrem Antrag die Einbeziehung der Marine betont. Das gilt auch für die FDP.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nein, ich sage das nur in Ihre Richtung, ich bitte um Entschuldigung! Die Marine würde damit zum ersten Mal im Inneren eingesetzt werden. Ich sage das, um das deutlich zu machen. Vorsicht an der Bahnsteigkante! Man muss schon darüber nachdenken, ob man dies in Bausch und Bogen übernimmt.

Ein weiterer Grund dafür, dass ich mich gemeldet hatte, ist, dass hier ein Popanz aufgebaut worden ist, der auch in der Begründung auftaucht. Herr Maurus, es heißt, auch die Schaffung des Havariekommandos parallel zur bestehenden Küstenwache des Bundes habe hier keine wesentliche Verbesserung gebracht. Wollen wir erst eine Katastrophe haben, um beweisen zu können, dass sie funktioniert? Das ist eine Einrichtung, die im „Pallas“-Untersuchungsausschuss geboren und durchgesetzt wurde. Hier hat es weit gehende Zugeständnisse gegeben. Diese Zugeständnisse bringen mich zu einer Überlegung, auf die der in der nächsten Sitzung zu gebende Bericht Rücksicht nehmen muss. Wir haben in der Begründung zu § 3 des

(Hermann Benker)

Gesetzes zur Vereinbarung der Einrichtung des Havariekommandos folgenden Absatz stehen:

„Als Sitz des Havariekommandos wurde Cuxhaven bestimmt. Ausschlaggebend hierfür ist die dort heute schon weitestgehend vorhandene Infrastruktur aller Vereinbarungspartner zur maritimen Notfallvorsorge.“

Das muss man hinterfragen, wenn im Bundeshaushalt an diesem Punkt 10 Millionen € eingestellt sind. Wo sind hier, bitte schön, die Voraussetzungen geschaffen? Heute haben alle euphorisch gesagt, wir brauchen diese **einheitliche Küstenwache**. Dafür bin ich! Wir haben sie bereits, darauf hat der Innenminister zu Recht hingewiesen. Wir haben nur noch unterschiedliche Reedereien. Das muss man sehen. Die sind Tag für Tag im Einsatz an der Front. Das ist auch erforderlich. Ich will einmal für die Ostsee reden, weil sonst nur die Nordsee genannt wird: In der Ostsee sind 65.000 Schiffe pro Jahr unterwegs. Herr Börnsen hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das größere Gefährdungspotenzial in der Ostsee ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter den 65.000 Schiffen haben wir 28.200 Tanker. Wir haben gesagt, wir wollen das alles durchsetzen; das geht nicht so einfach. Bei den internationalen Konferenzen, die ich am Anfang erwähnt habe, geht es darum, wie man **Doppelhüllentanker** international durchsetzt. Wir haben es durch freiwillige Vereinbarungen immerhin erreicht, dass heute schon alle Einhüllentanker und alle Tanker, die einen Tiefgang von mehr als 11 m haben, von Warnemünde aus von Schleppern begleitet werden, nachdem die Lotsenannahmepflicht in der Kadettrinne von Russland abgelehnt worden ist. Das ist eine Vorsorge, weil man die Lotsenpflicht nicht durchsetzen kann. Wir haben ein Notliegeplatzkonzept fast fertig, wenn ich richtig informiert bin. Inzwischen haben wir auch auf freiwilliger Basis die Betonung verändert. Davon sind die Verkehrstrennungsgebiete zur Kadettrinne und Ähnliches betroffen.

(Glocke der Präsidentin)

Den Eindruck, als ob hier nichts getan worden ist, möchte ich eindeutig zurückweisen. Wir sind - auch mit diesem Antrag - auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Es gibt einen fraktionsübergreifenden Antrag. Zieht der Antragsteller seinen Ursprungsantrag zurück - dies betrifft die Drucksache 15/3161? Herr Abgeordneter Maurus, Sie haben das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Das hätten wir gern gemacht. Wir machen formal darauf aufmerksam, dass der interfraktionelle Antrag auf dem Änderungsantrag basiert. Der Ursprungsantrag ist Drucksache 15/3161. Wir sind mit dem Verfahren so einverstanden, dass wir unserem gemeinsamen Änderungsantrag zustimmen. Damit ist der Ursprungsantrag obsolet. Gleichzeitig darf ich daran erinnern, dass wir unter Nummer 4 des Änderungsantrags einen schriftlichen Bericht erwünschen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke Herrn Abgeordneten Maurus. Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu dem Ursprungsantrag abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag, Drucksache 15/3175 (neu), mit der Änderung in Nummer 4, zum Sachstand einen schriftlichen Bericht vorzulegen, zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2961

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3154

(Unruhe)

- Ich wäre dankbar für etwas mehr Ruhe in den ersten Reihen. Es ist sehr anstrengend, wenn man lauter reden muss als die Kolleginnen und Kollegen.

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf beraten. Mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimme der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Land-

(Monika Schwalm)

tag, den Gesetzentwurf zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das sehe ich nicht. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Bestellung von örtlichen Sitzungsvertretern der Anwaltschaft

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2934

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3156

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse darüber abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3122

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so zustimmen

will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Kontrolle der Wirtschaftsförderung des Landes

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3146

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Gemeinsame Beratung

a) EuGH-Urteil zu Arbeitszeiten an Krankenhäusern

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2894

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2930

b) EuGH-Urteil zu Arbeitszeiten (Bereitschaftsdiensten) in Krankenhäusern

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2895

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/3016

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Beratung unterbreitet der Sozialausschuss einstimmig folgende Empfehlung:

1. Den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2930, zur Kenntnis zu nehmen und

2. den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2895, mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung im Sozialausschuss berichtet.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht.

Abstimmung zu a): Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Abstimmung zu b): Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2895, mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung im Sozialausschuss berichtet.

Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 2003

Drucksache 15/3096

Zur Berichterstattung erteile ich dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Abgeordneten Poppendiecker, das Wort.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will einfach noch einmal die Chance nutzen, weil ich ja in einem Jahre aufhöre, hier zu berichten; im Rahmen des Tätigkeitsberichts habe ich dazu ja wenigstens ab und zu noch einmal die Chance. Außerdem möchte ich meinem PGF nicht die Freude machen, nicht zu reden; er drückt den Petitionsausschuss ja immer so an die Seite. Das macht er seit Jahren und versucht es immer wieder.

(Zurufe: Oh, oh!)

Er nimmt den Petitionsausschuss nicht ganz so ernst. Aber da wir uns alle im Petitionsausschuss sehr ernst nehmen und auch unsere Arbeit, will ich hier berichten.

(Beifall)

Es ist nicht doll; ich habe nur ein paar kleine Stichwörter.

Wir haben in dem abgelaufenen Vierteljahr 132 neue Eingaben bekommen, davon haben wir 111 erledigt. Wir haben sechs Ortstermine durchgeführt. Ich sage das immer wieder: Bei den Ortsterminen haben wir die besten Möglichkeiten, wirklich zu Lösungen zu kommen, weil man da aufeinander zu geht.

Jetzt sage ich es einmal: Wenn man dann den Behördenvertretern die Chance gibt, das so darzustellen, als hätten sie die Idee gehabt, dann hat man gewonnen. Das ist also ganz einfach.

(Beifall)

Wir haben zwei Anhörungen im Haus durchgeführt. 24 Eingaben haben wir positiv abgeschlossen, 13 nicht ganz positiv, das heißt, zu rund 35 %. Aber das war auch nicht anders möglich, weil viele Eingaben zu einem Zeitpunkt hereinkommen, zu dem Gerichtsverfahren bereits gelaufen sind, Urteile schon gesprochen worden sind. Da dürfen wir einfach nicht mehr helfen.

Eine Zeitlang haben wir - da hat das zuständige Haus, das Finanzministerium, auch recht schnell geschaltet und versucht, das abzustellen -, sehr viele Petitionen aus dem Bereich der Finanzämter gehabt, weil man von dort aus immer sofort Konten sperrte, wenn es einmal zu Versäumnissen kam. Ein Gespräch mit den zuständigen Menschen aus dem Haus hat hier sehr schnell geholfen. Die Sache war dann erledigt.

Worüber sich im Moment noch sehr viele Bürger beschwerten, sind überlange Verhandlungen bei den Gerichten; sie müssen zum Teil jahrelang warten, bis es zu Urteilen kommt.

Aber lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, einmal einen Fall schildern, in den sich der Ausschuss unheimlich hineingehängt hat, hier besonders der Kollege Jahner.

Ein neunjähriges Kind aus Peru kommt nach Deutschland, wird von der Mutter, die hier inzwischen verheiratet war, hergeholt, ist hier in Deutschland natürlich ohne Aufenthaltsgenehmigung. Das Kind wird eingeschult, lebt bei den Eltern, dem deutschen Stiefvater und der peruanischen Mutter, und irgendwann, nach einem Jahr, stellt jemand in der Schule fest: Mang uns mang ist einer mang, der nicht mang uns mang gehört. Fazit: Das Kind muss nach Hause.

Nun ist die zuständige Ausländerbehörde auf die Idee gekommen: Wir schicken das neunjährige Kind allein nach Peru, dort holt sich das Kind, das dann bei den Großeltern sein würde, eine Berechtigung, um wieder nach Deutschland zu kommen. Wie das gegangen wäre, weiß ich im Moment nicht.

Wir haben dazu mehrere Gespräche mit der zuständigen Ausländerbehörde geführt. Wir haben mit deinem Haus, lieber Klaus, sehr viele Gespräche geführt. Ich muss sagen, beide - sowohl die zuständige Auslän-

(Gerhard Poppendiecker)

derbehörde als auch dein Haus - waren unwahrscheinlich kooperativ, um hier eine Lösung zu finden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Lösung sah dann folgendermaßen aus: Arno Jahner und ich sind nach Berlin zum Auswärtigen Amt gefahren. Wir haben dort mit hochrangigen Beamten gesprochen und die haben dann eine Lösung vorgeschlagen, die ich jetzt hier lieber nicht vortragen möchte, aber die hervorragend war.

Die Mutter wurde aufgefordert, mit dem Kind ins benachbarte Ausland zu fahren, von dort einzureisen und dann gab es die Genehmigung: Das Kind bleibt also hier.

Das Schlimme wäre gewesen, es sollte, wenn es nach Peru, nach Lima, zurückgeschickt worden wäre, eine Einverständniserklärung des Vaters mitbringen, um hier bei der Mutter leben zu können. Auf die Frage: Weiß jemand, wo der Vater in Peru wohnt?, lautete die Antwort: Nein.

Nun stelle man sich das einmal vor, wir hätten das Kind dort hingeschickt: Das wäre nie wieder hierher gekommen, wäre da bei den Großeltern wahrscheinlich versauert.

Ich will damit nur sagen, dass man dann, wenn man sich ganz intensiv mit diesen Dingen befasst, durchaus auch Erfolge hat. Deswegen an dieser Stelle noch einmal: Jeder, lieber Holger, der im Petitionsausschuss ist, bringt unwahrscheinlich viel Zeit auf, um solche Dinge positiv abzuschließen. Ich wollte das hier nur noch einmal dargestellt haben. Es ist nicht einfach so, dass wir nach Aktenlage abschließen. Wir bemühen uns wirklich in vielen Einzelgesprächen, in Gruppengesprächen und wie auch immer um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Es ist ein Job, der Spaß macht, aber auch ein Job, der unheimlich viel Zeit erfordert.

Ich bitt um wohlwollende Kenntnisnahme des Berichts.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem sehr engagierten Vorsitzenden für seinen Bericht und wünsche ihm und seinem Ausschuss weiterhin viel Erfolg.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

(Zurufe: Wohlwollend! Wohlwollende Kenntnisnahme!)

Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wohlwollend! - Dies ist einstimmig so beschlossen, weil ich Gegenstimmen und Enthaltungen nicht gesehen habe.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt auf, den Punkt 29:

Weihnachtsgeldzahlungen für Ministerinnen und Minister

Bericht der Landesregierung

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3155

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt Ihnen einstimmig, den mündlichen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mit Empörung!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich habe noch bekannt zu geben, dass die nächste Tagung des Landtages, die 40. Tagung, am 18. Februar 2004 beginnen wird.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:40 Uhr